Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Impressum

Produktlinie/Reihe: Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt

Titel: Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Veröffentlichung: März 2018

Herausgeberin: Bundesagentur für Arbeit

Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung

Rückfragen an: Michael Hartmann
Anton Klaus
Ralf Beckmann
Dr. Jens Stephani
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

E-Mail: arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de

Telefon: 0911 179-1080

Fax: 0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet: http://statistik.arbeitsagentur.de

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, März 2018

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze 5

1 Arbeitsmarkt im März 2018 – Weiterer Rückgang von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung 6

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung 6

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage 6

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit 6

1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen 7

1.2.3 Kurzarbeitergeld 8

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage 9

1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen 9

1.3.2 BA Stellenindex BA-X 10

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot 10

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung 11

1.4.1 Entwicklung im Bund 11

1.4.2 Entwicklung in den Ländern 11

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit 13

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge 14

1.4.5 Arbeitslosenquoten 15

1.4.6 Unterbeschäftigung 15

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich 16

1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung 18

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit 19

2.1 Überblick 19

2.2 Arbeitslosenversicherung 19

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit 20

2.2.2 Zu- und Abgang von Arbeitslosengeldempfängern 20

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes 21

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende 21

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 21

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter 21

2.3.3 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte 22

2.3.4 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte 22

2.3.5 Integrationen in Erwerbstätigkeit 23

2.3.6 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende 23

2.3.7 Hilfequoten 23

2.3.8 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget 23

3 Ausbildungsmarkt: Mehr gemeldete Ausbildungsstellen 25

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen 25
3.2 Gemeldete Bewerber 25
3.3 Gesamtbetrachtung gemeldete Ausbildungsstellen und Bewerber bis März 2018 27
3.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen 27
3.5 Unversorgte Bewerber und Bewerber mit Alternative 28
3.6 Gesamtbetrachtung unbesetzte Ausbildungsstellen und unversorgte Bewerber im März 2018 28
3.7 Ausblick 28
4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente 30
4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente 30
4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung 30
4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende 31
4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik 32
4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung 32
4.2.2 Berufliche Weiterbildung 32
4.2.3 Qualifizierung über das Programm Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU) 32
4.2.4 Eingliederungszuschüsse 33
4.2.5 Gründungszuschuss 33
4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II 33
4.2.7 Einstiegsgeld 33
4.2.8 Arbeitsgelegenheiten 33
4.2.9 ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter 33
4.2.10 Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt 34
4.2.11 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung 34
5 Statistische Hinweise 35
5.1 Allgemeine statistische Hinweise 35
5.1.1 Altersgrenze 35
5.1.2 Erhebungsstichtag 35
5.1.3 Saisonbereinigung 35
5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt 37
5.2.1 Beschäftigungsstatistik 37
5.2.2 Arbeitslosenstatistik 37
5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen 41
5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende 43
5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt 44
5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik 46
6 Tabellenanhang 47

Das Wichtigste in Kürze

ARBEITSMARKT IM MÄRZ 2018 – WEITERER RÜCKGANG VON ARBEITSLOSIGKEIT UND UNTERBESCHÄFTIGUNG

Die deutsche Konjunktur befindet sich in der Hochphase des Aufschwungs, der von einer guten welt- und binnenwirtschaftlichen Entwicklung getragen wird. Die aktuellen Konjunkturindikatoren liegen nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau, gaben aber zuletzt nach. Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt setzt sich fort. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wächst weiter kräftig, und die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bleibt auf hohem Niveau. Im März verringern sich Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung stärker als jahreszeitlich üblich, so dass erneut deutliche saisonbereinigte Abnahmen zu verzeichnen sind. Auch die Vorjahreswerte werden in erheblichem Umfang unterschritten.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Nach vorläufiger Hochrechnung gab es im März 2018 4.948.000 erwerbsfähige Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II. Im Vergleich zum März 2017 ist die Zahl der Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben, um 210.000 gesunken. Arbeitslosengeld haben im März 768.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres hat die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher um 49.000 abgenommen. Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit 4.260.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 168.000 weniger.

AUSBILDUNGSMARKT

Von Oktober 2017 bis März 2018 wurden der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern mehr Ausbildungsstellen gemeldet als im Vorjahreszeitraum. Die Bewerbermeldungen liegen dagegen unter denen des Vorjahres. Rein rechnerisch übersteigt im März 2018 die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen die der gemeldeten Bewerber. Allerdings ist der Ausbildungsmarkt zum jetzigen Zeitpunkt noch sehr in Bewegung, weil in den kommenden Monaten noch weitere Meldungen von Bewerber und Stellen eingehen. In den letzten Jahren war dabei bis März ein merklich höherer Anteil an Ausbildungsstellen des gesamten Berichtsjahres gemeldet als das bei den Bewerbern der Fall war. Deshalb ist es für eine fundierte Bewertung zu früh. Die bereits in den Vorjahren zu beobachtenden regionalen, berufsfachlichen und qualifikatorischen Disparitäten erschweren auch 2017/18 den Ausgleich von Angebot und Nachfrage erheblich.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im März 2018 haben nach vorläufigen Daten 852.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 9 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag damit bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen leicht unter dem Niveau des Vorjahres (-0,8 Prozentpunkte). 457.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 395.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Arbeitsmarkt im März 2018 – Weiterer Rückgang von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Die deutsche Konjunktur befindet sich in der Hochphase des Aufschwungs, der von einer guten welt- und binnenwirtschaftlichen Entwicklung getragen wird. Die aktuellen Konjunkturindikatoren liegen nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau, gaben aber zuletzt nach. Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt setzt sich fort. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wächst weiter kräftig, und die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bleibt auf hohem Niveau. Im März verringern sich Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung stärker als jahreszeitlich üblich, so dass erneut deutliche saisonbereinigte Abnahmen zu verzeichnen sind. Auch die Vorjahreswerte werden in erheblichem Umfang unterschritten.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung

Das reale Bruttoinlandsprodukt ist im vierten Quartal 2017 saison- und kalenderbereinigt um 0,6 Prozent im Vergleich zum Vorquartal kräftig gewachsen[1]. Diese Dynamik entsteht durch eine gute welt- und binnenwirtschaftliche Entwicklung. Aktuelle Konjunkturindikatoren kündigen zwar grundsätzlich eine Fortsetzung dieses Trends im laufenden Jahr an, allerdings gab es zuletzt – ausgehend von sehr hohen Niveaus – Rückgänge. Diese deuten darauf hin, dass die Hochphase der Konjunktur erreicht ist.

Die deutsche Wirtschaft profitiert von Impulsen aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld. In der Europäischen Union hat sich das Wachstum verfestigt. Auch die USA entwickeln sich dynamisch, wobei abzuwarten bleibt, ob sich kurzfristige Effekte der expansiven Fiskalpolitik fortsetzen. Die Schwellenländer wachsen stabil.

In dieser Gemengelage entwickelte sich der deutsche Außenhandel zuletzt sehr gut. Die Exporte stiegen im vierten Quartal 2017 um 2,7 Prozent, die Importe um 2,0 Prozent. Der Außenbeitrag nahm somit zu. Das Risiko des zunehmenden Protektionismus drückt die Exporterwartungen nach unten, auch wenn diese weiterhin im positiven Bereich liegen. Zudem dämpft der steigende Eurokurs den Absatz im Ausland außerhalb des Währungsgebiets.

Auch die Entwicklung bei den Investitionen trägt zum kräftigen Wachstum bei. Die Ausrüstungsinvestitionen nahmen im vierten Quartal 2017 um 0,7 Prozent zu. Die Bauinvestitionen sind von einem sehr hohen Niveau aus um 0,4 Prozent zurückgegangen. Der wirtschaftliche Aufschwung führt zu stark ausgelasteten Produktionskapazitäten. Die Investitionsgüterproduzenten schätzen die Geschäftslage am aktuellen Rand als gut ein, die Erwartungen haben sich zuletzt aber eingetrübt.

Der Konsum hat in der zweiten Jahreshälfte 2017 an Dynamik eingebüßt. Im vierten Quartal wuchs der private Konsum zwar nicht, die Stimmung der Verbraucher ist aber weiterhin ausgezeichnet, so dass sich die Konsumnachfrage 2018 wieder mit mehr Schwung entwickeln dürfte. Der private Konsum profitiert von sinkender Arbeitslosigkeit, wachsenden Reallöhnen und niedrigen Anlagezinsen. Der staatliche Konsum nahm um 0,5 Prozent zu. Der fiskalische Handlungsspielraum entsteht durch steigende Steuereinnahmen und geringere Ausgaben für den Schuldendienst. Die neue Bundesregierung hat für die Zukunft eine etwas expansivere Fiskalpolitik vorgesehen.

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung steigen weiter an. Die Vorjahresniveaus werden deutlich überschritten (vgl. 1.2.1). Alle Bundesländer verzeichnen im Vorjahresvergleich einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Nach Branchen gab es den absolut größten Zuwachs bei Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen (vgl. 1.2.2).

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)[2] hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Februar saisonbereinigt um 45.000 zugenommen, nach +62.000 im Januar und +69.000 im Dezember. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Bundesagentur für Arbeit, die bis Januar reichen, saisonbereinigt um 89.000 gestiegen, nach +88.000 im Dezember.

[1] Vgl. „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom März 2018 im Internet unter https://www.iab-forum.de/category/iabthemen/arbeitsmarktentwicklung-und-prognose/

[2] Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im Februar bei 44,32 Mio. Gegenüber dem Vorjahr ist sie um 618.000 oder 1,4 Prozent gestiegen, nach +625.000 oder ebenfalls +1,4 Prozent im Januar. Der Anstieg der Erwerbstätigkeit beruht allein auf dem Zuwachs sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Nach der Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit belief sich diese im Januar auf 32,47 Mio. Gegenüber dem Vorjahr war das ein Plus von 762.000 oder 2,4 Prozent.

Die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung hat im Januar im Vorjahresvergleich um 412.000 oder 1,8 Prozent und die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung um 350.000 oder 4,0 Prozent zugenommen.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2012 bis 2018

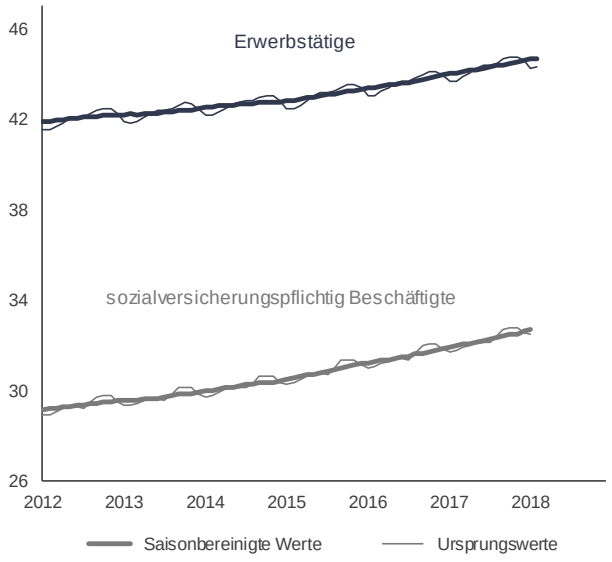

Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit haben gegenüber dem Vorjahr abgenommen. So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im vierten Quartal 2017 gegenüber dem Vorjahr um 25.000 oder 0,6 Prozent auf 4,27 Mio gesunken. In Arbeitsgelegenheiten waren nach vorläufigen hochgerechneten Angaben der Bundesagentur für Arbeit im Februar 66.000 Arbeitslosengeld II-Empfänger beschäftigt, 9.000 oder 12 Prozent weniger als vor einem Jahr. Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat sich ebenfalls verringert. Nach ersten Hochrechnungen der Bundesagentur für Arbeit belief sie sich im Januar auf 4,67 Mio, das waren 53.000 oder 1,1 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Darüber hinaus übten 2,71 Mio oder 8,3 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich einen geringfügig entlohnten Nebenjob aus, gegenüber dem Vorjahr 118.000 oder 4,5 Prozent mehr. Dabei gehen in die Erwerbstätigenrechnung allein die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen

In allen Bundesländern hat die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Am weitaus stärksten ist sie in Berlin gewachsen (+4,3 Prozent). Den geringsten Anstieg verzeichnete Thüringen (+0,9 Prozent).

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Januar 2018

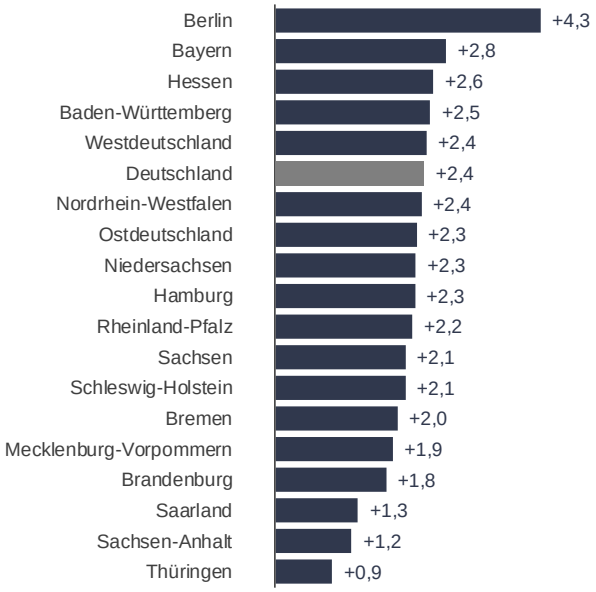

Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
Januar 2018

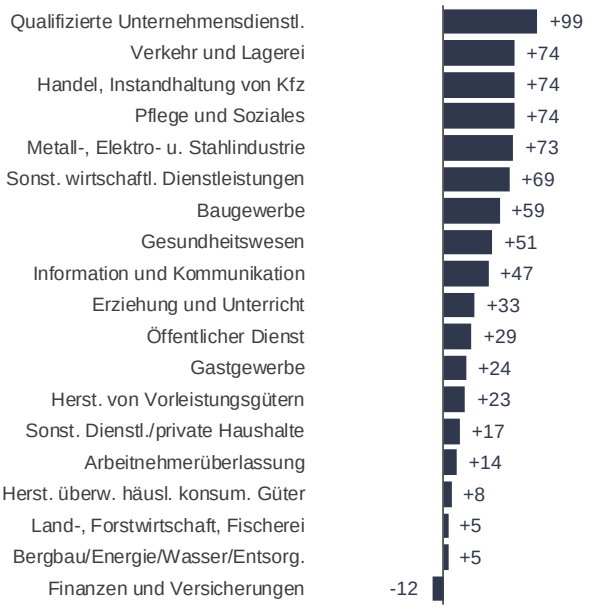

Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nach Branchen[3] zeigten sich im Vorjahresvergleich fast ausschließlich Anstiege. Der absolut größte Zuwachs im Januar wurde bei Qualifizierten Unternehmensdienstleistern (+99.000 oder +4,2 Prozent) registriert, gefolgt von Verkehr und Lagerei (+74.000 oder +4,4 Prozent), dem Handel (+74.000 oder +1,7 Prozent), Pflege und Soziales (+74.000 oder +3,3 Prozent) und der Metall- und Elektroindustrie (+73.000 oder +1,7 Prozent). Eine Abnahme gab es nur bei Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (-12.000 oder -1,2 Prozent).

1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Die Inanspruchnahme liegt auf einem sehr niedrigen Niveau. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Bundesagentur für Arbeit wurde im Januar an 13.000 Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 12.000 im Vormonat und 43.000 im Vorjahr.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitszeitausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator

[3] Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen und Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“:
https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927790&year_month.GROUP=1&search=Suchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927786&year_month.GROUP=1&search=Suchen

für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden. Im Februar – das ist der letzte Monat, für den Daten vorliegen – wurde für 8.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach 7.000 im Januar und 17.000 im Dezember. Die stärkeren Meldungen im Dezember beruhten auf einem einzelnen Unternehmen. Auf Basis der bisher eingegangenen Anzeigen kann erwartet werden, dass die Zahl der Arbeitnehmer in konjunktureller Kurzarbeit im März das Niveau des Vorjahres weiter deutlich unterschreitet.

Abbildung 1.4

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
Deutschland
2012 bis 2018

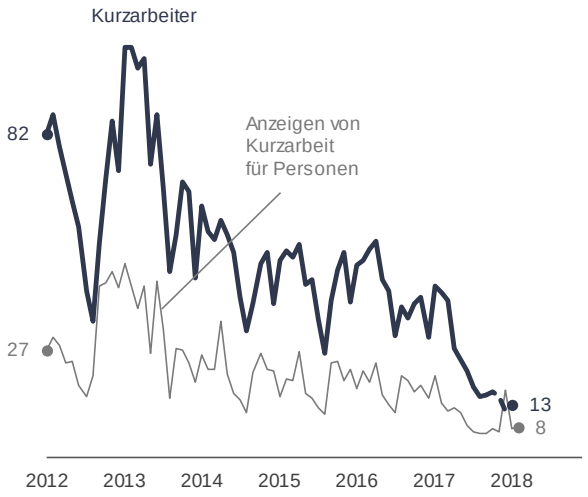

Kurzarbeiterzahlen gem. § 170 SGB III auf Basis der Abrechnungslisten der Betriebe; für die letzten vier Monate vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den September 2017 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 28.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 16.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 12.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitszeitausfall über alle Kurzarbeiter betrug im September 53 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent[4] errechnen sich so 15.000 Kurzarbeiter. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitszeitausfall von 29 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 4.000 Kurzarbeitern.

[4] Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage

Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bleibt auf hohem Niveau. Das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und die gemeldeten Stellen liegen deutlich über den jeweiligen Vorjahreswerten.

1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen hat sich im März saisonbereinigt geringfügig um 1.000 erhöht, nach ebenfalls +1.000 im Februar und Stagnation im Januar. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im März auf 778.000 Arbeitsstellen. Gegenüber dem Vorjahr war das ein Plus von 86.000 oder 12 Prozent, nach +90.000 oder +13 Prozent im Februar. Von den gemeldeten Arbeitsstellen waren 93 Prozent sofort zu besetzen.

Der Bestand an Arbeitsstellen schlägt sich relativ schnell um. Auch die Stellenzugänge, die ein besserer Indikator für die Einstellungsbereitschaft der Betriebe als die Bestandszahlen sind, bewegen sich auf hohem Niveau. Nach den lebhaften Meldungen im Jahresendquartal 2017 fiel der Stelleneingang im bisherigen Jahresverlauf allerdings schwächer aus. In saison- und kalenderbereinigter Rechnung gab es im März ein Minus von 6.000, nach +3.000 im Februar und -9.000 im Januar. Nach den Ursprungszahlen gingen im März 208.000 Stellenmeldungen ein, 2.000 oder 1 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme von April 2017 bis März 2018 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – gab es mit 2.411.000 Stellenzugängen 78.000 oder 3 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Die neu gemeldeten Arbeitsstellen waren im März zu 67 Prozent und in der gleitenden Jahressumme zu 66 Prozent sofort zu besetzen.

Abbildung 1.5

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2012 bis 2018

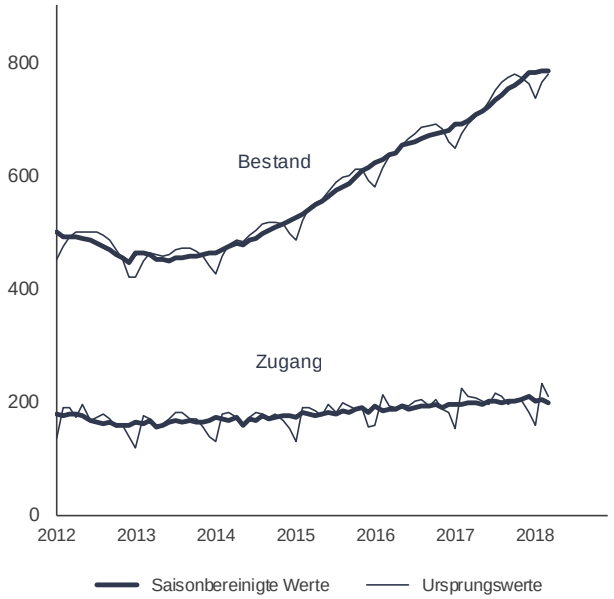

Daten ab 2013 einschließlich Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im März wurden 194.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 2.000 oder 1 Prozent mehr als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 2.313.000 Abgänge, 2 Prozent mehr als im gleichen Vorjahreszeitraum. 6 Prozent der Arbeitsstellen wurden abgemeldet, bevor sie vakant wurden, und 38 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen waren länger als 3 Monate vakant.

Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit[5] im gleitenden Jahreszeitraum hat sich im Vorjahresvergleich um 6 auf 101 Tage erhöht. Die längeren Vakanzzeiten dürften auch damit zusammenhängen, dass es für Betriebe schwieriger wird, ihre Stellen zu besetzen. Es kann zwar nicht von einem flächendeckenden Kräfte- oder Fachkräftemangel gesprochen werden, gleichwohl zeigen sich eine allgemeine Anspannung und Engpässe in einzelnen technischen Berufsfeldern, bei Bauberufen sowie in einigen Gesundheits- und Pflegeberufen.[6]

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

Angaben in Tausend
Deutschland
März 2018

	März 2018	Anteil in %	Veränderung zum Vorjahresmonat absolut	Veränderung zum Vorjahresmonat in %
Bestand	778	100	86	12,5
darunter: Vakanzen	723	93,0	92	14,5
Zugang	208	100	-2	-0,9
darunter: Vakanzen	139	66,8	4	3,2
Abgang	194	100	2	0,9
darunter: ohne Vakanzzeit	12	6,0	-1	-7,7
über drei Monate	78	39,9	8	12,0
durchschnittliche Vakanzzeit[1)]	106	-	9	9,4

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X) [7] bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen, die Stellen für Freiberufler und Selbständige sowie die gemeldeten Stellen aus der privaten Arbeitsvermittlung ein. Im März hat der BA-X gegenüber dem Vormonat um einen Punkt nachgegeben, blieb aber mit 251 Punkten auf einem sehr hohen Niveau. Der Vorjahreswert wird um 22 Punkte übertroffen.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage geben repräsentative Betriebsbefragungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot[8], die vierteljährlich durchgeführt werden. In diesen Erhebungen werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Nach Angaben des IAB lag das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot im vierten Quartal 2017 bei 1,18 Mio Stellen. Das waren 128.000 oder 12 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Er-

5 Die Vakanzzeit beginnt ab dem gewünschten Besetzungstermin und endet mit der Abmeldung der Stelle.

6 Vgl. hierzu die aktuelle Fachkräfteengpassanalyse der BA unter https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Fachkraeftebedarf/Fachkraeftebedarf-Nav.html

7 Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Arbeitsmarkt-Allgemein/Arbeitsmarkt-Allgemein-Nav.html

8 Die Ergebnisse stehen im Internet unter http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx

gebnissen der Betriebsbefragung 45 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet, nach 49 Prozent vor einem Jahr.[9]

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind im März saisonbereinigt weiter deutlich gesunken. Die Vorjahreswerte werden erheblich unterschritten (vgl. 1.4.1 und 1.4.6). Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, geht auf niedrigem Niveau weiter zurück. Die Chancen, die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, werden größer (vgl. 1.4.4). Im europäischen Vergleich verzeichnet Deutschland eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten (vgl. 1.4.7).

1.4.1 Entwicklung im Bund

Mit der einsetzenden Frühjahrsbelebung hat sich die Arbeitslosigkeit von Februar auf März um 88.000 oder 3 Prozent auf 2.458.000 verringert. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre ist sie ähnlich stark gesunken, nämlich um 84.000 oder 3 Prozent. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den aktuellen Monat einen Rückgang von 19.000, nach -23.000 im Februar. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik berücksichtigt, hat im März saisonbereinigt um 22.000 abgenommen, nach -31.000 im Februar (vgl.1.4.6).

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Zahl der Arbeitslosen im März um 204.000 oder 8 Prozent abgenommen, nach -216.000 oder ebenfalls -8 Prozent im Februar. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr um 232.000 oder 6 Prozent gesunken, nach -230.000 oder ebenfalls -6 Prozent im Februar (vgl. 1.4.6). Die Auswirkungen der Fluchtmigration auf die Vorjahresveränderung sind vor allem bei der Unterbeschäftigung erkennbar (vgl. Kasten „Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt“). Rechnet man für analytische Zwecke die Personen aus den zugangsstärksten nichteuropäischen Asylherkunftsländern[10] heraus, verringert sich die Arbeitslosigkeit um 208.000 bzw. 8 Prozent und die Unterbeschäftigung um 249.000 bzw. ebenfalls 8 Prozent.

1.4.2 Entwicklung in den Ländern

In Ostdeutschland entwickeln sich Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung günstiger als in Westdeutschland. Die Arbeitslosigkeit hat dort im Vorjahresvergleich um 9 Prozent auf 624.000 und die Unterbeschäftigung um ebenfalls 9 Prozent auf 868.000 abgenommen. Dabei verzeichnet Sachsen den bundesweit stärksten Rückgang der Arbeitslosigkeit.

In Westdeutschland ist die Arbeitslosigkeit um 7 Prozent auf 1.834.000 und die Unterbeschäftigung um 5 Prozent auf 2.573.000 gesunken. Entsprechend finden sich im Westen auch die Länder mit den geringsten relativen Abnahmen der Arbeitslosigkeit, nämlich Bremen und Schleswig-Holstein. Ein wichtiger Grund für dieses Ost-West-Gefälle in den Veränderungsraten ist die unterschiedliche Entwicklung des Arbeitskräfteangebots: Der demografisch bedingte Rückgang und die Alterung fallen im Osten relativ stärker aus und werden nur teilweise durch Zuwanderung kompensiert.

Abbildung 1.7

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
März 2018

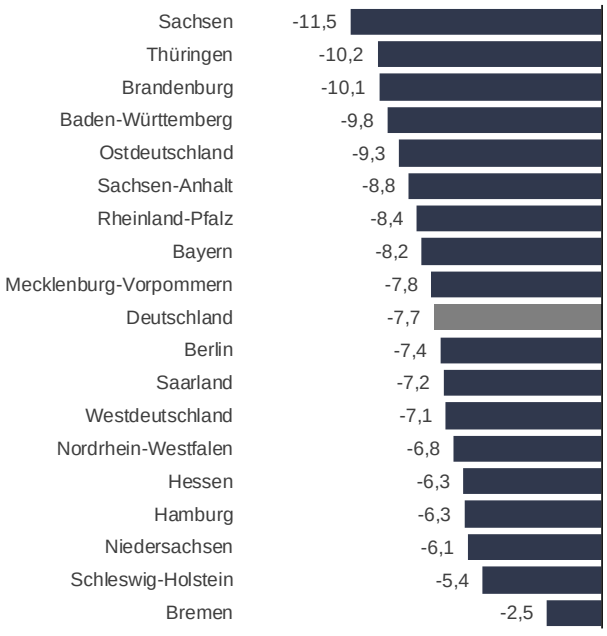

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[9] Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V2c des Berichts.

[10] Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt

Die Ausweitung des Arbeitskräfteangebots infolge der europäischen Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Fluchtmigration hat Auswirkungen auf den deutschen Arbeitsmarkt.[11] So ist im Vorjahresvergleich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Personen aus den wichtigsten Zuwanderungsländern[12] im Januar um 308.000 oder 15 Prozent gestiegen. Die Zahl der Arbeitslosen aus diesen Ländern hat im März um 11.000 oder 2 Prozent abgenommen. Auch dann, wenn die Integration von Zuwanderern schnell gelingt, wird es wegen saisonaler, struktureller oder betrieblicher Gründe immer einen gewissen Umfang von Arbeitslosigkeit geben, der sich bei zuwanderungsbedingt steigendem Arbeitskräfteangebot auch erhöhen kann (Angebotseffekt).

Bei der Beurteilung der Auswirkungen der Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt muss zwischen Arbeits- und Fluchtmigration unterschieden werden. Arbeitsmigranten können die Wanderung planen und die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes im Aufnahmeland mit ihrem Qualifikationsprofil abgleichen. Arbeitsmigration führt deshalb zu einer schnelleren Arbeitsmarktintegration als Fluchtmigration. Die Arbeitsmigration insbesondere aus den neuen osteuropäischen EU-Staaten, den GIPS-Staaten, dem Balkan und den osteuropäischen Drittstaaten hat in den letzten Jahren einen wesentlichen Beitrag zum Beschäftigungsaufbau in Deutschland geleistet. Im Januar lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus diesen Ländern um 228.000 oder 12 Prozent über dem Vorjahresniveau. Die Arbeitslosigkeit von Personen aus diesen Ländern hat sich im Vorjahresvergleich um 14.000 oder 6 Prozent verringert.

Abbildung 1.8

Arbeitslosigkeit nach Staatsangehörigkeit

Angaben in Tausend
Deutschland
März 2018

	März 2018	Anteil in %	Veränderung zum Vormonat absolut	Vormonat in %	Vorjahresmonat absolut	Vorjahresmonat in %
Insgesamt	2.458	100	-88	-3,4	-204	-7,7
Deutsche	1.804	73,4	-71	-3,8	-176	-8,9
Ausländer[1)]	647	26,3	-17	-2,6	-28	-4,1
davon:						
EU-Osterweiterung	112	4,6	-5	-4,5	-4	-3,7
GIPS-Staaten	59	2,4	-3	-4,3	-6	-9,1
Balkanstaaten	49	2,0	-2	-3,0	-2	-4,3
Osteuropäische Drittstaaten	23	0,9	-1	-2,5	-2	-7,6
Nichteur. Asylherkunftsländer	192	7,8	-2	-1,3	4	2,0
Sonstige Ausländer	213	8,7	-4	-2,1	-17	-7,6

1) Umfasst die osteuropäischen EU-Länder, die GIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Portugal und Spanien), den Balkan (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien), Osteuropa (Russische Föderation und Ukraine) und die nicht-europäischen Asylherkunftsländer (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien).

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen wird mehrere Jahre brauchen. Das zeigen die Erfahrungen aus der Vergangenheit. Die Arbeitslosmeldung von geflüchteten Menschen ist ein erster Schritt in einem Integrationsprozess, der aufgrund der oftmals fehlenden Sprachkenntnisse und formalen Qualifikationen längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Entsprechend ist zu beobachten, dass die Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung von Personen aus den wichtigsten nichteuropäischen Asylherkunftsländern sehr hoch ausfällt. Dabei hat ein großer Einsatz von Integrationskursen und Fördermaßnahmen den Zuwachs der Arbeitslosigkeit in Grenzen gehalten. Zuletzt haben Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung nur noch wenig zugenommen. So fiel im März die Arbeitslosigkeit um 4.000 oder 2 Prozent und die Unterbeschäftigung, die den Einsatz dieser Maßnahmen berücksichtigt, geschätzt um 17.000 oder 4 Prozent größer aus als vor einem Jahr. Zugleich ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Staatsangehörigen aus den wichtigsten nichteuropäischen Asylherkunftsländern im Januar um 80.000 oder 61 Prozent gestiegen.

Seit Juni 2016 wird die bisherige Berichterstattung über Staatsangehörige aus den wichtigsten Asylherkunftsländern ergänzt um die Berichterstattung über Personen im Kontext Fluchtmigration. Als solche Personen werden Asylbewerber, anerkannte Schutzberechtigte und geduldete Ausländer gezählt. Danach waren im März 2018 in Deutschland 177.000 geflüchtete Menschen in der Arbeitslosigkeit registriert. Die Unterbeschäftigung für diese Personen wird im März auf 405.000 geschätzt.[13] Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Arbeitslosen um 1.000 oder 0,4 Prozent verringert und die der Personen in der Unterbeschäftigung geschätzt um 3.000 oder 1 Prozent zugenommen.[14]

11 Zu den Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt vergleiche die Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Internet unter folgendem Link:
http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Auswirkungen-der-Migration-auf-den-Arbeitsmarkt.pdf

12 Die Zuwanderungsländer umfassen die neuen osteuropäischen Mitgliedsstaaten, die GIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Portugal und Spanien), die nichteuropäischen Asylherkunftsländer (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien), den Balkan (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien) und osteuropäische Drittstaaten (Ukraine, Russland).

13 Vgl. hierzu die Hintergrundinformation der Statistik der BA, Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken – Erste Ergebnisse, Nürnberg Juni 2016, sowie ausführliches Tabellenmaterial im Migrationsmonitor Arbeitsmarkt im Internet unter folgendem Link:
https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Migration/Migration-Nav.html

14 Die Zahl der Personen im Kontext von Fluchtmigration sinkt bundesweit leicht seit November 2017, obwohl andere Indikatoren dies nicht erkennen lassen. Derzeit werden die Gründe für diese Auffälligkeiten gesucht.

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.458.000 Arbeitslosen im März wurden 859.000 oder 35 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.599.000 oder 65 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.[15]

Im Rechtskreis SGB III ist die Arbeitslosigkeit im März gegenüber dem Vormonat um 67.000 oder 7 Prozent gesunken. Bereinigt um saisonale Einflüsse nahm sie um 4.000 ab, nach -10.000 im Februar. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die Arbeitslosigkeit um 76.000 oder 8 Prozent. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im Rechtskreis SGB III ist im Vorjahresvergleich um 93.000 oder ebenfalls 8 Prozent gesunken.[16]

Abbildung 1.9

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2012 bis 2018

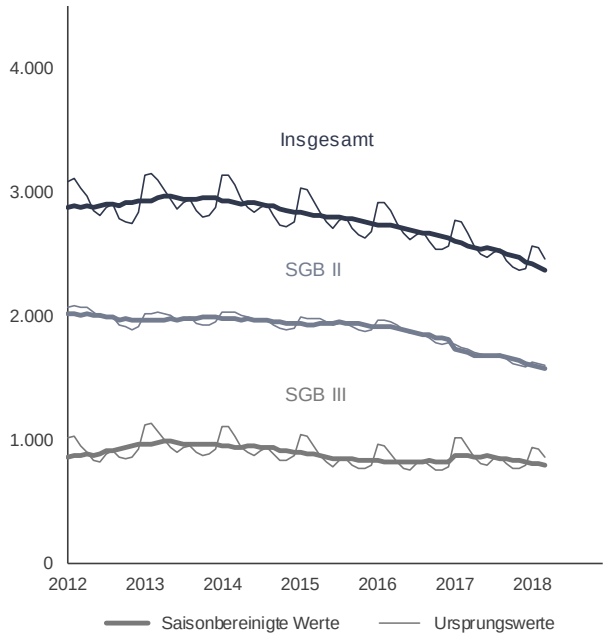

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II hat sich im März um 21.000 oder 1 Prozent verringert. In saisonbereinigter Rechnung nahm sie um 15.000 ab, nach -12.000 im Februar. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist um 139.000 oder 6 Prozent kleiner geworden.

Die Zahl der Personen, die länger als 12 Monate arbeitslos waren, ist im Vergleich zum Vorjahr um 84.000 oder 9 Prozent auf 845.000 gesunken. Auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen lag mit 34,4 Prozent unter dem Wert des Vorjahres mit 34,9 Prozent. Der Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit ist vor allem das Resultat von weniger Übertritten aus Kurzzeitarbeitslosigkeit.

Im Rechtskreis SGB III hat sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Vorjahresvergleich um 8 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 9 Prozent verringert. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen nahm im Rechtskreis SGB III von 10,0 auf 10,1 Prozent geringfügig zu und sank im Rechtskreis SGB II von 48,4 auf 47,4 Prozent.

Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum größeren Teil um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Außerdem sind hier ältere Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.10

Langzeitarbeitslosigkeit

Angaben in Tausend
Deutschland
März 2018

	März 2018	Anteil an allen Arbeitslosen in %	Veränderung Vorjahresmonat absolut	Veränderung Vorjahresmonat in %
Langzeitarbeitslose	845	34,4	-84	-9,1
dav. Rechtskreis SGB III	87	10,1	-7	-7,6
Rechtskreis SGB II	758	47,4	-77	-9,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

15 Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927770&year_month.GROUP=1&search=Suchen

16 Vorjahresvergleiche mit früheren Jahren innerhalb der Rechtskreise sind aufgrund des 9. Änderungsgesetzes SGB II nur eingeschränkt möglich. Seit dem 1. Januar 2017 werden die sogenannten „Aufstocker", also Personen, die zusätzlich zum Arbeitslosengeld auch Arbeitslosengeld II beziehen, vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen im Rechtskreis SGB III betreut.

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. So meldeten sich im März 604.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, während gleichzeitig 692.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit beendeten. Im Vergleich zum Vorjahresmonat haben die Zugänge um 4 Prozent und die Abgänge um 5 Prozent abgenommen. In der gleitenden Jahressumme von April 2017 bis März 2018 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – meldeten sich insgesamt 7.437.000 Menschen arbeitslos, und 7.641.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum fielen die Zugänge um 4 Prozent und die Abgänge um 3 Prozent geringer aus.

Die Übergänge zwischen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Arbeitslosigkeit waren in den absoluten Zahlen rückläufig. Im Zeitraum April 2017 bis März 2018 meldeten sich 2.408.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (ohne Auszubildende) beschäftigt waren, 3 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum.

2.081.000 Arbeitslose konnten im Zeitraum April 2017 bis März 2018 ihre Arbeitslosigkeit direkt durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt[17] beenden, das war 1 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum. Außerdem gab es 123.000 Abmeldungen in Selbständigkeit, 5 Prozent weniger; diesen standen 100.000 Arbeitslosmeldungen von zuvor Selbständigen gegenüber, 7 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahreszeitraum März 2017 bis Februar 2018 – jüngere Daten liegen nicht vor – monatsdurchschnittlich 0,67 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres mit 0,71 Prozent ist das ein Rückgang und damit der niedrigste Wert, seit dieser Indikator berechnet wird.

Abgangsraten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich etwas mehr Menschen aufgrund von Arbeitsaufnahmen auf dem ersten Arbeitsmarkt aus der Arbeitslosigkeit ab als im gleichen Vorjahreszeitraum. Die Abgangsrate in Beschäftigung (einschließlich Auszubildender) ist im gleitenden Jahreszeitraum von April 2017 bis März 2018 mit 7,17 Prozent deutlich größer ausgefallen als im gleichen Vorjahreszeitraum (mit 6,79 Prozent) und erreicht damit im langjährigen Vergleich einen hohen Wert.

Abbildung 1.11

Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent
Deutschland
2012 bis 2018

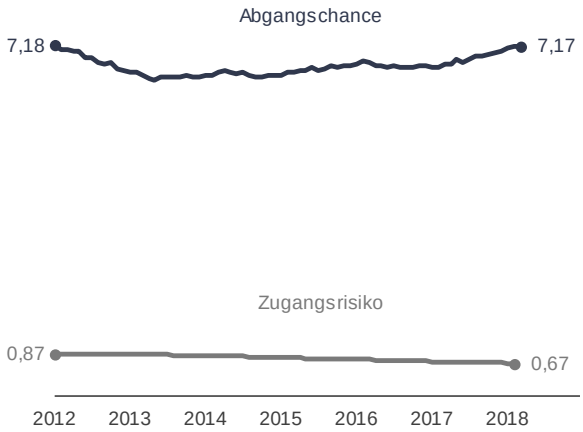

Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats (Daten mit einem Monat Wartezeit).
Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Dabei verteilen sich die Zugangsrisiken und Abgangschancen zwischen den Personengruppen sehr unterschiedlich.[18] Markante Unterschiede gibt es insbesondere zwischen den Altersgruppen. Jüngere Arbeitnehmer von 15 bis unter 25 Jahren haben das größte Risiko, aus Beschäftigung arbeitslos zu werden; es liegt im gleitenden Jahresdurchschnitt bei 1,16 Prozent. Hier zeigen sich vor allem Probleme beim Übergang von der Ausbildung in die erste Anstellung (so genannte zweite Schwelle) sowie der vergleichsweise hohe Anteil an

[17] Die Zahl der Beschäftigungsaufnahmen fällt niedriger aus als die Zahl der Zugänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit. Ein Grund liegt darin, dass zahlreiche Beschäftigungsaufnahmen in den Abgängen nicht enthalten sind, weil sie nicht direkt, sondern nach einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder nach einer anderen Abmeldung, zum Beispiel wegen kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit oder fehlender Verfügbarkeit/Mitwirkung, zeitverzögert zum Abgang erfolgen.

[18] Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt nach Personengruppen (Monatszahlen); https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927782&year_month=201709&year_month.GROUP=1&search=Suchen

befristeten Arbeitsverträgen. Gleichzeitig haben Jüngere aber mit einer Abgangsrate von 13,04 Prozent auch die größten Chancen, ihre Arbeitslosigkeit durch Arbeitsaufnahme zu beenden. Bei älteren Arbeitnehmern ab 55 Jahren ist es umgekehrt: Sie haben mit 0,47 Prozent ein unterdurchschnittliches Zugangsrisiko, aber mit einer Abgangsrate von 3,53 Prozent große Schwierigkeiten, wieder in den Arbeitsmarkt zu kommen.

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangsrate in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) ist im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 14,96 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 3,20 Prozent.

1.4.5 Arbeitslosenquoten

Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im März auf 5,5 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist sie um 0,5 Prozentpunkte gesunken. Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote hat gegenüber dem Vormonat um 0,1 Prozentpunkte auf 5,3 Prozent abgenommen.

Abbildung 1.12

Arbeitslosenquoten

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland
2012 bis 2018

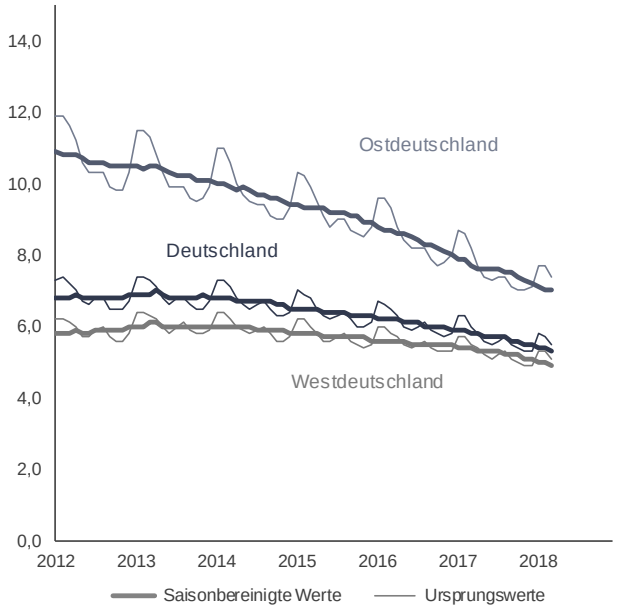

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In Ostdeutschland war die nicht saisonbereinigte Quote mit 7,4 Prozent größer als im Westen mit 5,1 Prozent. Allerdings hat sich der Abstand zwischen den Quoten in den vergangenen Jahren deutlich verringert. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote in Ostdeutschland um 0,8 Prozentpunkte und in Westdeutschland um 0,4 Prozentpunkte gesunken.

Auf Länderebene werden die niedrigsten Arbeitslosenquoten in Bayern und Baden-Württemberg und die höchsten in Bremen und Mecklenburg-Vorpommern ausgewiesen.

Abbildung 1.13

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
März 2018

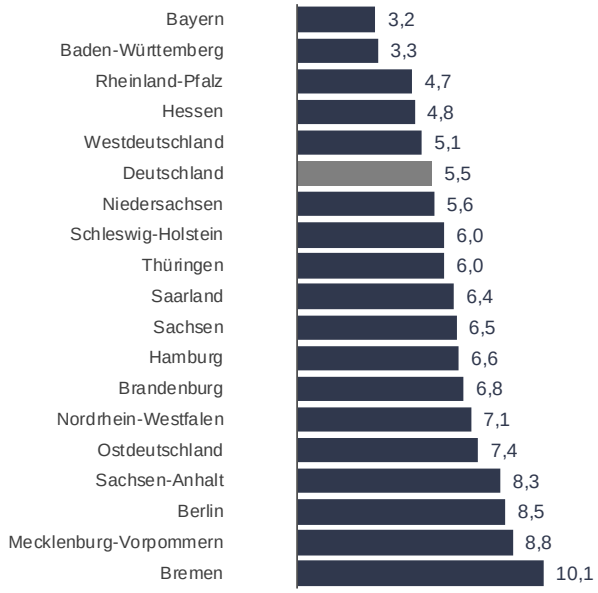

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen die Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit,

nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im März belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.441.000. Gegenüber dem Vormonat hat sie um 74.000 oder 2 Prozent abgenommen. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den März einen Rückgang von 22.000, nach -31.000 im Februar.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 232.000 oder 6 Prozent abgenommen, nach -230.000 oder ebenfalls -6 Prozent im Februar. Rechnet man für analytische Zwecke die Personen aus den acht zugangsstärksten nichteuropäischen Asylherkunftsländern heraus, ist die Unterbeschäftigung noch stärker zurückgegangen, nämlich um 249.000 oder 8 Prozent, nach -260.000 oder ebenfalls -8 Prozent im Februar.

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) als Teil der Unterbeschäftigung hat im Vorjahresvergleich im Saldo etwas abgenommen (-28.000; vgl. Teil 4). Einen Anstieg gab es bei der sogenannten Fremdförderung (+25.000), die unterschiedliche Maßnahmen zusammenfasst, die nicht über die Arbeitsagenturen und Jobcenter gefördert werden. Hierunter fallen vor allem die Integrationskurse beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Mehr Entlastung gab es noch durch das Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt (+6.000) und die Sonderregelung des § 53a Abs. 2 SGB II für Ältere (+5.000). In allen anderen Maßnahmen hat sich das Entlastungsvolumen im Vorjahresvergleich verringert. Der absolut größte Rückgang war bei Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung zu verzeichnen (-37.000).

In den genannten Zahlen zur Unterbeschäftigung ist die Entlastung durch Kurzarbeit nicht enthalten, weil hochgerechnete Angaben dazu nur bis Januar 2018 vorliegen. Die Entlastung durch Kurzarbeit belief in diesem Monat nach vorläufigen Angaben auf ein Beschäftigtenäquivalent von 123.000. Einschließlich dieses Beschäftigtenäquivalents betrug die Unterbeschäftigung in diesem Monat 3.638.000. Im Vergleich zum Januar 2017 hat sie sich um 240.000 oder 6 Prozent verringert.

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den Februar auf 1,63 Mio und die Erwerbslosenquote auf 3,8 Prozent.[19] Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,55 Mio und die Arbeitslosenquote 5,7 Prozent. Saisonbereinigt lagen die Erwerbslosenquote bei 3,5 Prozent und die Arbeitslosenquote bei 5,4 Prozent. Die Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z. B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis Januar vor.[20] Nach diesen Daten belief sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone (EZ 19)[21] auf 8,6 Prozent und in der Europäischen Union (EU 28)[22] auf 7,3 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Tschechien (2,4 Prozent) die niedrigste und Griechenland (20,8 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,5 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 4,1 Prozent und in Japan bei 2,8 Prozent.
Im Vergleich zum Vorjahresmonat haben sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone um 1,0 und in der EU um 0,8 Prozentpunkte verringert. Den größten Rückgang verzeichnete Zypern (-2,8 Prozentpunkte). Einen Anstieg gab es in keinem Land. Für Deutschland wurde ein Minus von 0,4 Prozentpunkten gemessen. In den USA nahm die Erwerbslosenquote um 0,7 Prozentpunkte und in Japan um 0,2 Prozentpunkte ab.

19 Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html

20 Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 22.03.2018) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

21 Zur Eurozone (EZ) gehören 19 Länder (EZ19; Stand: 1.1.2015): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Spanien und Zypern.

22 Zur Europäischen Union (EU) gehören 28 Länder (EU 28): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Vereinigtes Königreich, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone

2012 bis 2018

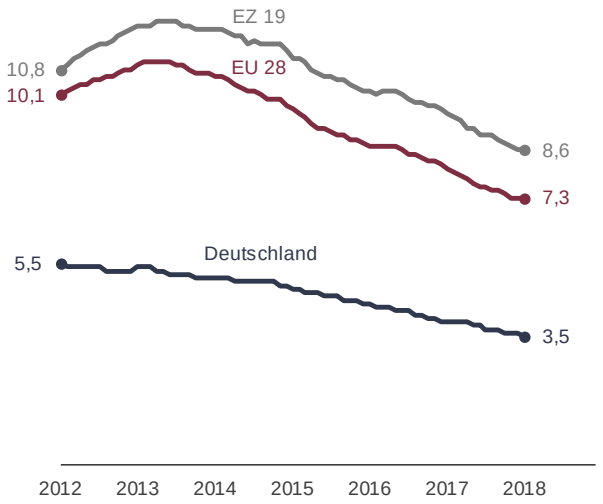

Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Abbildung 1.15

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent

Europäische Union

Januar 2018

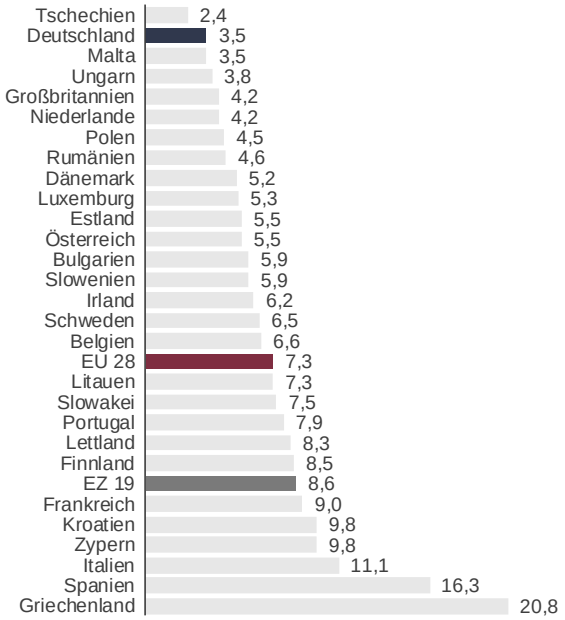

Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist auf Basis von Frühindikatoren möglich. Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das IAB-Barometer hat im März um 0,4 Punkte auf 105,4 Punkte zugenommen und erreicht damit den höchsten Stand seit Beginn der Zeitreihe im Jahr 2011. Dabei ist die Beschäftigungskomponente um 0,4 Punkte auf 108,1 Punkte und die Arbeitslosigkeitskomponente ebenfalls um 0,4 Punkte auf 102,7 Punkte gestiegen. Nach Einschätzung der Arbeitsagenturen dürfte sich danach die sehr gute Entwicklung am Arbeitsmarkt in den nächsten Monaten fortsetzen.[23]

Weitere Frühindikatoren für die Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit sind die Stellenmeldungen und die Inanspruchnahme von Kurzarbeit (vgl. Kapitel 1.3.1 und 1.2.3), sowie der Zugang von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt.[24] Der letzte Indikator kann krisenhafte Entwicklungen anzeigen, weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden. Es ist deshalb zu erwarten, dass ein Beschäftigungsabbau etwa infolge einer deutlichen wirtschaftlichen Eintrübung sich frühzeitig in einem entsprechenden Zugang von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt zeigt. Die Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt entwickelten sich seit dem Ende der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 auf vergleichsweise niedrigem Niveau und signalisieren so gemeinsam mit den anderen Indikatoren keine erkennbaren Risiken aus dem Beschäftigungssystem.

Abbildung 1.16

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender
aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt
in Tausend
Deutschland
2012 bis 2018

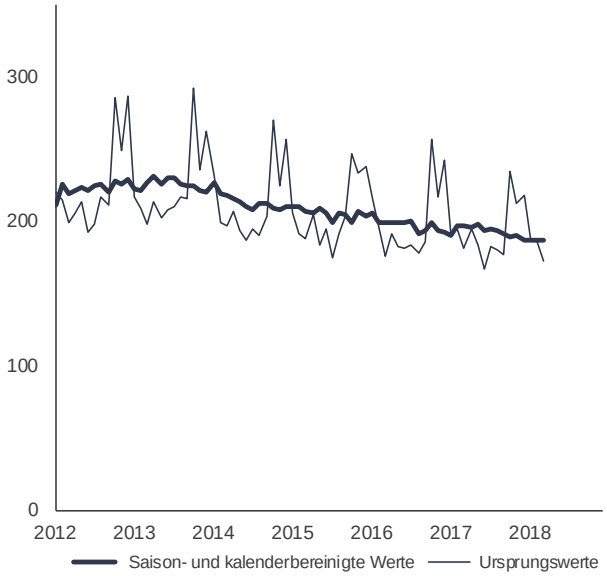

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[23] Vgl. Presseinformation des IAB vom 27.03.2018; die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter https://www.iab-forum.de/category/iabthemen/arbeitsmarktentwicklung-und-prognose/

[24] Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt; https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927780&year_month.GROUP=1&search=Suchen

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Nach vorläufiger Hochrechnung gab es im März 2018 4.948.000 erwerbsfähige Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II. Im Vergleich zum März 2017 ist die Zahl der Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben, um 210.000 gesunken. Arbeitslosengeld haben im März 768.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres hat die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher um 49.000 abgenommen. Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit 4.260.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 168.000 weniger.

2.1 Überblick

Arbeitslosengeld-Empfänger werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Personen, die mit Arbeitslosengeld-Empfängern zusammen leben, also z.B. Partner oder Kinder, und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Personen als Leistungsempfänger erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Arbeitslosgengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Sozialgeld, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzen betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung[25] haben im März 2018 4.948.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 69.000 weniger als Vormonat und 210.000 weniger als vor einem Jahr.

Nicht alle Leistungsbezieher bzw. leistungsberechtigte Personen sind auch gleichtzeitig arbeitslos. Im November 2017 (aktuellere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.084.000 oder 43 Prozent der Leistungsempfänger arbeitslos registriert; damit waren 2.790.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Von den Leistungsempfängern haben im November 2017 68.000 Personen ergänzend zum Arbeitslosengeld auch Arbeitslosengeld II erhalten (sogenannte Aufstocker), 83 Prozent der Aufstocker waren dabei arbeitslos.

Außer den Leistungsempfängern gab es 285.000 arbeitslose Menschen, die im November keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im März 2018 haben nach vorläufiger Hochrechnung 768.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 65.000 weniger als im Monat zuvor (-8 Prozent). Mit Beginn der Frühjahrsbelebung wird die über die Wintermonate aufgebaute Zahl an Arbeitslosengeldempfängern wieder abgebaut.

Der Rückgang war in diesem März aber im Vergleich zu den Jahren zuvor eher schwächer. Die saisonbereinigte Zahl der Arbeitslosengeldbezieher ist daher im Vergleich zum Vormonat um 1.000 gestiegen (nach -7.000 im Februar und -14.000 im Januar).

Dennoch setzt sich der Trend fort, dass immer weniger Menschen in Deutschland Arbeitslosengeld beziehen. Im März haben 49.000 Menschen weniger Arbeitslosengeld erhalten als noch 12 Monate zuvor.

[25] Eckwerte zu den Arbeitslosengeld- und Arbeitslosengeld II-Empfängern werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Arbeitslosengeld-Empfänger nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den Arbeitslosengeldempfängern waren im März 2018 656.000 (85 Prozent) arbeitslos gemeldet. 112.000 Arbeitslosengeldempfänger wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z.B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

Abbildung 2.1

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

Angaben in Tausend
Deutschland
November 2017

	November 2017	Oktober 2017	Veränderung zum Vorjahresmonat absolut	in %
Arbeitslose	2.368	2.389	-164	-6,5
davon:				
arbeitslose Leistungsempfänger =	2.084	2.097	-141	-6,4
Arbeitslosengeld	571	564	-31	-5,1
+ Arbeitslosengeld II[1)]	1.570	1.591	-110	-6,6
- Parallelbezieher[2)]	58	58	0	0,1
arbeitslose Nicht-Leistungsempfänger	285	291	-22	-7,2
nachrichtlich:				
alle Leistungsempfänger =	4.874	4.892	-72	-1,5
Arbeitslosengeld	675	668	-38	-5,3
+ Arbeitslosengeld II[1)]	4.268	4.294	-41	-1,0
- Parallelbezieher[2)]	70	70	-7	-9,0

1) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Personen mit gleichzeitigem Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II.
Endgültige Daten nach einer Wartezeit von drei Monaten.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2.2 Zu- und Abgang von Arbeitslosengeldempfängern

Im Berichtszeitraum Februar 2017 bis Januar 2018 – aktuellere Daten liegen nicht vor – haben 2.190.000 Menschen neu Arbeitslosengeld bezogen, knapp 73.000 weniger als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor (-3 Prozent).

Abbildung 2.2

Leistungsempfänger nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2012 bis 2018

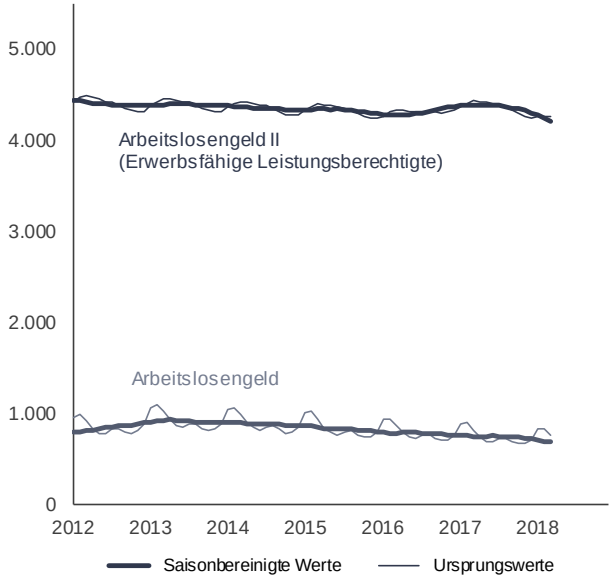

Vorläufige hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei, beim Arbeitslosengeld II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Menschen die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnte hat sich ebenfalls verringert und lag bei 2.246.000 (-3 Prozent). Darunter ist es 1.270.000 (57 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen, ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 377.000 (17 Prozent) der Abgehenden hatten ihren Anspruch ausgeschöpft.

Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im Berichtszeitraum (Februar 2017 bis Januar 2018) bei 14,2 Prozent und damit 0,3 Prozentpunkte höher als im Vorjahreszeitraum.[26]

Durchschnittlich bezogen Arbeitslosengeldempfänger 17,5 Wochen Arbeitslosengeld bevor sie sich abmelden. Im Vergleich zum Berichtzeitraum ein Jahr zuvor hat sich die Dauer um eine halbe Woche verringert. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beenden, blieben durchschnittlich gut 12 Wochen im Leistungbezug.

[26] Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Arbeitslosengeldempfängern im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdruchschnitt betrachtet.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im Januar 2018 – jüngere Daten liegen nicht vor - haben 30 Prozent (249.000) der 834.000 Arbeitslosengeldempfänger den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 70 Prozent (585.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 954 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 775 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Frauen mit Kind bis zu durchschnittlich 1.298 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Männer mit Kind.

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im März 2018 gegenüber dem Vormonat nahezu unverändert geblieben (-5.000) und lag bei 4.260.000. Bereinigt um saisonale Effekte entspricht dies aber einem deutlichen Rückgang um 25.000, nach -30.000 im Vormonat und -25.000 im Januar.

Die Vorjahresabstände werden in den letzten Monaten zunehmend größer. Im März 2018 hat sich die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vergleich zum Vorjahresmonat um 168.000 (-4 Prozent) verringert.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Im Berichtszeitraum Dezember 2016 bis November 2017 – aktuellere Zahlen liegen für Zu- und Abgänge nicht vor – sind 1.668.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Hilfebedürftigkeit zugegangen. 1.790.000 Personen ist es in diesem Zeitraum gelungen, ihre Hilfebedürftigkeit zumindest vorrübergehend zu beenden.

Die Zahl der Zugänge erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in Hilfebedürftigkeit ist im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahrs um 156.000 gesunken (-9 Prozent). Die Zahl der Abgänge aus Hilfebedürftigkeit lag um 46.000 (-3 Prozent) unter dem Wert im Vorjahreszeitraum. Die Abgangsrate aus Hilfebedürftigkeit betrug 3,4 Prozent und lag damit 0,1 Prozentpunkte unter dem Wert des Vorjahres.[27]

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen erst zeitverzögert zur Verfügung.[28] Nach den jüngsten Daten waren im November 2017 37 Prozent (1.570.000) der 4.268.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 63 Prozent (2.698.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein[29].

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für mehr als ein Viertel war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten (320.000), oder weil sie selbst noch zur Schule gingen oder studierten (408.000). Fast ein Viertel der nicht-arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (646.000) ging im November 2017 einer ungeförderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nach. Und ein gutes Fünftel der nicht-arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen (619.000) und galt allein deswegen nicht als arbeitslos. Über diese drei größten Gruppen hinaus zählte rund jeder Neunte nicht als arbeitslos, weil er arbeitsunfähig erkrankt war (309.000). 163.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren nicht arbeitslos, weil für sie Sonderregelungen für Ältere[30] galten.

---

27 Abgangsraten erlauben vergleichende Aussagen über die Abgangschancen bei einer wachsenden oder sinkenden Zahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Sie beziehen die Abgänge eines Monats auf den Bestand im Vormonat. Gleitende zwölf-Monatsdurchschnitte gleichen die erheblichen saisonalen und zufälligen Schwankungen bei Bewegungsdaten aus.

28 Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II bezieht keine Leistungen aus der Grundsicherung. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Methodenberichte-Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII-Nav.html

29 Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Status-relevante_Lebenslagen.pdf

30 Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

2.3.3 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im November 2017 waren 27 Prozent (1.147.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 33.000 (-3 Prozent) weniger als im Vorjahr.

Abbildung 2.3

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
November 2017

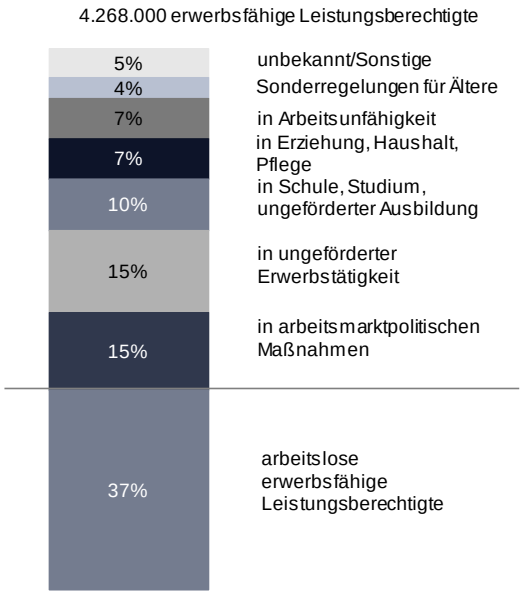

Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

93 Prozent (1.067.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, rund 8 Prozent (89.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im August 2017 – aktuellere detaillierte Daten liegen nicht vor – war die Hälfte (590.000) der erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 198.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit beschäftigt, darunter rund fast 50.000 Auszubildende. 392.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. 485.000 erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor. Damit hält der rückläufige Trend bei der geringfügigen Beschäftigung weiter an (-28.000 im Vergleich zum Vorjahr).

2.3.4 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im März 2018 lebten in 3.180.000 Bedarfsgemeinschaften 5.950.000 Personen die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten. Knapp drei Viertel von ihnen waren erwerbsfähig (4.260.000) und 1.690.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Abbildung 2.4

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte[1)]

Angaben in Tausend
Deutschland
März 2018

	März 2018	Februar 2018	Veränderung Vorjahresmonat absolut	Veränderung Vorjahresmonat in %
Bedarfsgemeinschaften	3.180	3.185	-133	-4,0
Regelleistungsberechtigte	5.950	5.954	-178	-2,9
davon:				
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.260	4.265	-168	-3,8
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.690	1.689	-11	-0,6
SGB II-Quote[2)]	9,1	9,2	-0,3	x
ELB-Quote[3)]	7,8	7,8	-0,3	x

1) Vorläufige, hochgerechnete Werte.
2) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.
3) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im November 2017 lebten in den 3.193.000 Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich 2 Personen. Dabei waren 55 Prozent (1.769.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d.h. Haushalte bestehend aus nur einer Person. 18 Prozent (576.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 16 Prozent (506.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 9 Prozent (284.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In einem Drittel (1.085.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 2.032.000 Kinder unter 18 Jahren. Fast ein Fünftel (388.000) dieser Kinder war unter drei Jahre und mehr als ein Drittel (758.000) war jünger als sechs Jahre.

2.3.5 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II[31] gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten - unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im November 2017 haben knapp 89.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 82.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 2,1 Prozent und in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf 1,9 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend war und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im Berichtszeitraum von September 2016 bis August 2017 hat knapp die Hälfte (47,4 Prozent) der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.6 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im November 2017 waren von 4.268.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigen 64 Prozent Langzeitleistungsbezieher (2.730.000). Damit ist der aktuelle Wert um 25.000 geringer als im November des Vorjahres.

2.3.7 Hilfequoten

Im März 2018 hat fast jeder zehnte Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (9,6 Prozent).[32] 9,1 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig – und 7,8 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter. Damit waren im Vergleich zum Vorjahresmonat anteilig etwas weniger Haushalte (-0,4 Prozentpunkte) und Personen (-0,3 Prozentpunkte) auf SGB II-Leistungen angewiesen.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im November 2017 waren – aktuellere detaillierte Werte liegen nicht vor – von den Haushalten Alleinstehender 12,0 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten lag bei 35,5 Prozent, bei Partnern mit Kindern dagegen nur bei 7,7 Prozent. Von den in Deutschland lebenden Partnern ohne Kinder waren sogar nur 3,0 Prozent auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen.

2.3.8 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget

Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld sind Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld umfasst neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Derzeit erhalten alleinstehende Personen eine Regelleistung in Höhe von 416 Euro und Kinder je nach Alter 240 bis 316 Euro und zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.[33]

---

31 Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Kennzahlen-48a/Generische-Publikationen/Uebergreifende-Hinweise-V1-10.pdf

32 Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Berechnung-der-Hilfequoten/Berechnung-der-Hilfequoten-Nav.html.

33 Regelleistungen http://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/2-teaser-artikelseite-arbeitslosengeld-2-sozialgeld.html

Abbildung 2.5

Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

Angaben in Euro
Deutschland
Gültig ab 01.01.2018

	Regelbedarf
Alleinstehende	
Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	416
volljährige Partner	374
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	332
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	316
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	296
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	240

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im November 2017 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.185 zu Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 790 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 395 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 639 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.545 Euro.

Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 142 Euro selbst erwirtschaftet, hat eine bedürftige Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.132 Euro zum Haushaltsbudget beigetragen.

Abbildung 2.6

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)

Angaben in Euro
Deutschland
November 2017

	Single-BG	Alleiner-ziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)	740	1.450	1.109	2.026
dar. Kosten der Unterkunft	329	518	419	684
angerechnetes Einkommen	96	586	310	791
Sanktionen	5	3	4	6
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) [1)]	639	861	795	1.231
verfügbares Einkommen	142	666	411	939
Haushaltsbudget [2)]	782	1.528	1.206	2.169

1) Die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

2) Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

instehende Person im Durchschnitt ein Haushaltsbudget von 782 Euro im Monat. Das setzt sich zusammen über die Regelleistung, davon abgezogen werden durchschnittlich fünf Euro für Sanktionen. 329 Euro werden für die Miete und die Heizung aufgewendet. Aber zusätzlich steht den Regelleistungsbedürftigen noch das Einkommen zur Verfügung, was sie zusätzlich verdienen und das was sie davon behalten dürfen. Im November waren das durchschnittlich 142 Euro.

3 Ausbildungsmarkt: Mehr gemeldete Ausbildungsstellen

Von Oktober 2017 bis März 2018 wurden der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern mehr Ausbildungsstellen gemeldet als im Vorjahreszeitraum. Die Bewerbermeldungen liegen dagegen unter denen des Vorjahres. Rein rechnerisch übersteigt im März 2018 die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen die der gemeldeten Bewerber. Allerdings ist der Ausbildungsmarkt zum jetzigen Zeitpunkt noch sehr in Bewegung, weil in den kommenden Monaten noch weitere Meldungen von Bewerber und Stellen eingehen. In den letzten Jahren war dabei bis März ein merklich höherer Anteil an Ausbildungsstellen des gesamten Berichtsjahres gemeldet als das bei den Bewerbern der Fall war. Deshalb ist es für eine fundierte Bewertung zu früh. Die bereits in den Vorjahren zu beobachtenden regionalen, berufsfachlichen und qualifikatorischen Disparitäten erschweren auch 2017/18 den Ausgleich von Angebot und Nachfrage erheblich.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen[34]

Die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen fällt deutlich höher aus als im Vorjahreszeitraum. Von Oktober 2017 bis März 2018 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen insgesamt 456.200 Berufsausbildungsstellen gemeldet.[35] Das waren 14.700 mehr als im Vorjahreszeitraum (+3 Prozent.)

Mit 453.800 handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen. Diese haben sich gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 15.100 erhöht (+3 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren zum jetzigen Zeitpunkt nur 2.400 gemeldet (-400 bzw. -13 Prozent).

Eine Zunahme der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen war, außer in Bremen, in allen Ländern zu verzeichnen. Das Plus fiel, prozentual betrachtet, am stärksten aus in Schleswig-Holstein, gefolgt von Berlin, Thüringen und Nordrhein-Westfalen.

Am häufigsten waren Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (29.200 Ausbildungsangebote), Verkäuferinnen und Verkäufer (19.300) und Kaufleute für Büromanagement mit 17.700. Es folgten Ausbildungsstellen für Industriekaufleute (13.100), Fachkräfte für Lagerlogistik (11.800), Industriemechanikerinnen und –mechaniker (11.200), Köchinnen und Köche (10.400), Handelsfachwirtinnen und -wirte (10.100), Kaufleute im Groß- und Außenhandel (10.000) sowie für Zahnmedizinische Fachangestellte (9.900).

3.2 Gemeldete Bewerber[36]

Die Zahl der gemeldeten Bewerber ist rückläufig. Seit Beginn des aktuellen Beratungsjahres am 1. Oktober 2017 haben insgesamt 400.900 Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.[37] Das waren 10.000 oder 2 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum.

In den meisten Ländern fiel die Bewerberzahl kleiner aus als im Vorjahreszeitraum. Prozentual am stärksten zurückgegangen ist sie in Bremen, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Hamburg. Nur in Berlin, Brandenburg, Sachsen und dem Saarland gab es mehr Bewerber als im Vorjahr.

Die Zahl der gemeldeten Bewerber wird vor allem durch die jährliche Zahl der Schulabgänger beeinflusst, die tendenziell rückläufig ist. Daneben gibt es weitere Nachfragepotenziale, die sich derzeit erhöhend auf die Entwicklung der Bewerberzahl auswirken:

Neben den Schulabgängern sind auch Bewerber gemeldet, die bereits in früheren Jahren eine Ausbildung gesucht haben (sogenannte „Altbewerber“). So waren im März 2018

[34] Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zkT).

[35] Ab Berichtsmonat Januar 2018 wird erstmals aus der weiter entwickelten Statistik über Berufsausbildungsstellen berichtet. Sie beinhaltet qualitative Verbesserungen und inhaltliche Erweiterungen. Die bisherigen Daten wurden beginnend mit dem Berichtsjahr 2006/2007 revidiert. Die zahlenmäßigen Auswirkungen auf die gemeldeten Ausbildungsstellen sind im aktuellen Berichtsjahr minimal. Einen ausführlichen Vergleich zwischen Neu- und Altverfahren bietet der Methodenbericht „Revision der Statistik über Berufsausbildungsstellen 2018“. Die inhaltlichen Änderungen beschreibt der Methodenbericht „Weiterentwicklung der Berufsausbildungsstellen-Statistik“ (Mai 2017).
https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Ausbildungsstellenmarkt/Methodeberichte-Ausbildungsstellenmarkt-Nav.html

[36] Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern einschließlich Jobcentern in kommunaler Trägerschaft gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen.

[37] Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zkT) gemeldeten Bewerber enthält 1.500 Überschneidungen, d. h. Bewerber, die sowohl von AA/JC gE als auch von JC zkT bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit durchaus systemkonform.

152.200 Bewerber registriert, die bereits in mindestens einem der letzten fünf Jahre bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter als Bewerber registriert waren. Ihre Zahl ist im Vergleich zum Vorjahresmonat leicht gestiegen (+3.100; +2,1 Prozent). Damit war etwas mehr als jeder dritte gemeldete Bewerber ein „Altbewerber“ (38 Prozent). Der Personenkreis ist heterogen. Es sind darunter junge Menschen, die in den Vorjahren unversorgt geblieben waren, auf Alternativen ausgewichen sind (z. B. FSJ, weiterer Schulbesuch) oder eine Ausbildung abgebrochen haben. Dazu gehören auch junge Menschen über 24 Jahre, die im Rahmen der Initiative „Zukunftsstarter“ eine Berufsausbildung anstreben.

Daneben waren 17.000 Bewerber gemeldet, die derzeit noch eine Hochschule oder Akademie besuchen oder zuletzt besucht haben. Die Zahl dieser (potenziellen) Studienabbrecher ist um 700 höher als im Vorjahresmonat (+4 Prozent).

Auch die Zuwanderung geflüchteter junger Menschen trägt zu einer insgesamt leicht gestiegenen Bewerberzahl bei. Von Oktober 2017 bis März 2018 waren 22.600 junge Menschen, die nach Deutschland geflüchtet waren, als Bewerber gemeldet und suchten mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine Berufsausbildung.[38] Das waren 8.500 mehr als ein Jahr zuvor (+60 Prozent).[39] Voraussetzung für die Meldung als Ausbildungsstellenbewerber ist die sogenannte Ausbildungsreife. Diese beinhaltet ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sowie die für eine Ausbildung notwendigen schulischen Grundlagen.

Abbildung 3.1

Die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt

Angaben in Tausend
Deutschland
März 2018

	2017/2018	Veränderung zum Vorjahresmonat absolut	in %
Deutschland			
Gemeldete Berufsausbildungsstellen[1)]			
seit Beginn des Berichtsjahres[2)]	456	15	3,3
darunter betriebliche	454	15	3,4
unbesetzte Stellen im Monat	294	18	6,6
Gemeldete Bewerber			
seit Beginn des Berichtsjahres[2)]	401	-10	-2,4
unversorgte Bewerber	237	-10	-3,9
Westdeutschland			
Gemeldete Berufsausbildungsstellen[1)]			
seit Beginn des Berichtsjahres[2)]	384	13	3,4
darunter betriebliche	382	13	3,5
unbesetzte Stellen im Monat	243	16	6,9
Gemeldete Bewerber			
seit Beginn des Berichtsjahres[2)]	336	-11	-3,2
unversorgte Bewerber	193	-10	-5,0
Ostdeutschland			
Gemeldete Berufsausbildungsstellen[1)]			
seit Beginn des Berichtsjahres[2)]	72	2	2,8
darunter betriebliche	72	2	3,1
unbesetzte Stellen im Monat	51	3	5,1
Gemeldete Bewerber			
seit Beginn des Berichtsjahres[2)]	65	1	1,8
unversorgte Bewerber	43	0	0,9

[1)] Bei Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen (einschl. Abiturientenausbildungen).

[2)] Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres.
Jeweils einschließlich Abiturientenausbildungen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

38 "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung. Die Abgrenzung dieser "Personen im Kontext von Fluchtmigration" im Sinne der BA-Statistik entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlingen" (z. B. juristischen Abgrenzungen). Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. Von 3 Prozent der Drittstaatsangehörigen liegen keine Angaben zum Fluchtkontext vor. Weitere Informationen zu den Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt:
http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Migration-Arbeitsmarkt/Migration-Arbeitsmarkt-Nav.html

39 Es gibt Indizien dafür, dass die Zahl der Personen im Kontext von Fluchtmigration aktuell leicht unterzeichnet ist. Derzeit werden die Gründe für diese Auffälligkeiten gesucht.

3.3 Gesamtbetrachtung gemeldete Ausbildungsstellen und Bewerber bis März 2018[40]

Bis März 2018 gab es rechnerisch 55.300 mehr gemeldete Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerber.[41] Dies entspricht einer Relation von 88 Bewerbern auf 100 Ausbildungsstellen. Damit stellt sich die aktuelle Situation zahlenmäßig aus Bewerbersicht besser dar als im Vorjahreszeitraum (Oktober 1016 bis März 2017: 93).

Trotz der für Bewerber rechnerisch besseren Lage bestehen erhebliche regionale, berufsfachliche und qualifikatorische Disparitäten, die zu ganz unterschiedlichen Chancen beitragen.

Regional betrachtet gibt es vor allem in den zwei ostdeutschen Ländern Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern, in Süddeutschland sowie dem Saarland und Hamburg deutlich mehr betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerber. Dagegen fehlen Ausbildungsstellen in den Ländern Berlin und Nordrhein-Westfalen, um rechnerisch jedem gemeldeten Bewerber eine betriebliche Ausbildungsstelle anbieten zu können.

Berufsfachlich gesehen fällt vor allem in Hotel- und Gaststättenberufen, in Bauberufen, in vielen Handwerksberufen wie zum Beispiel Fachverkäufer(innen) im Lebensmittelhandwerk, Gebäudereiniger(innen), Fleischer(innen) oder Bäcker(innen) oder auch bei Berufskraftfahrer(inne)n die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen deutlich höher aus als die Zahl der gemeldeten Bewerber.[42] Im Gegensatz dazu gibt es weniger Ausbildungsstellen als Bewerber zum Beispiel in Büro- und Verwaltungsberufen, in der Tierpflege, in Medienberufen oder in künstlerisch-kreativen Berufen (z. B. Mediengestalter(in), Gestalter(in) für visuelles Marketing oder Veranstaltungskaufleute).

Abbildung 3.2

Gemeldete Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend
Deutschland
2016 bis 2018 (jeweils März)

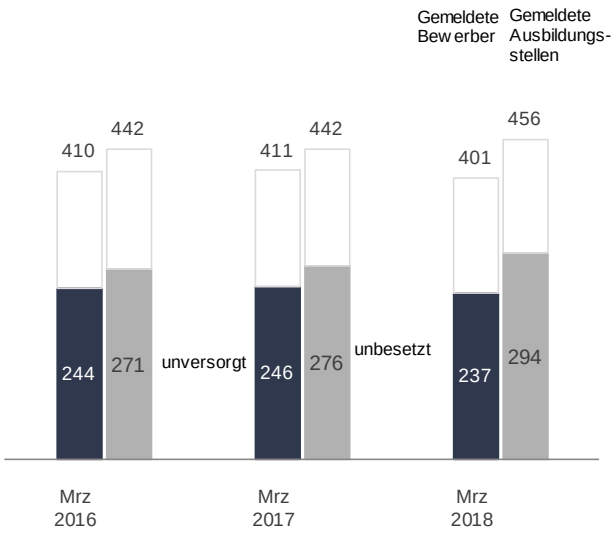

Bei Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen

Im März 2018 waren noch 294.100 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies einen Anstieg von 18.200 (+7 Prozent).

Die Zunahme noch zu vermittelnder Ausbildungsangebote ist in allen Ländern festzustellen. Besonders deutlich fällt sie in Schleswig-Holstein, Hamburg, dem Saarland und Nordrhein-Westfalen aus.

40 Bei der Gesamtbetrachtung wird die Bewerberzahl (inklusive Daten der JC zkT) der Zahl der bei den AA/JC gE gemeldeten Ausbildungsstellen (ohne zkT) gegenüber gestellt. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den JC zkT nur wenige ungeförderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Agenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (AA/JC gE) erfasst sind. Insoweit tritt auch auf regionaler Ebene keine nennenswerte Verzerrung ein.

41 Berücksichtigt man bei der Gegenüberstellung von gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Berufsausbildungsstellen die Überschneidungen bei den Bewerberzahlen, würde die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen die Zahl der Bewerber um 56.900 übersteigen.

42 Bei den gemeldeten Bewerbern wird nur der erste Berufswunsch statistisch ausgewertet.

3.5 Unversorgte Bewerber und Bewerber mit Alternative

Bis März 2018 teilten 73.100 Bewerber der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Das waren wie im Vorjahreszeitraum 18 Prozent der gemeldeten Bewerber. Im Vergleich zum März des Vorjahres sind bislang 1.400 weniger gemeldete Bewerber in eine Berufsausbildung eingemündet (-2 Prozent).

Als noch unversorgt zählten zum selben Zeitpunkt 236.700 Bewerber. Das waren 9.700 weniger als im Vorjahr (-4 Prozent).

Nach Ländern betrachtet waren im März 2018 nur in Berlin und Brandenburg mehr Bewerber unversorgt als im Vorjahresmonat. Weniger Unversorgte als vor einem Jahr gab es dagegen vor allem in Schleswig-Holstein, Hamburg und Sachsen-Anhalt.

Neben den unversorgten Bewerbern waren im März 2018 noch weitere 35.900 junge Menschen auf Ausbildungssuche (sog. „Bewerber mit Alternative zum 30. September“). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerber haben diese Bewerber eine Alternative, suchen aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Alternativen können beispielsweise der weitere Schulbesuch oder die Aufnahme eines Studiums sein. Auch Einstiegsqualifizierungen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, eine Erwerbstätigkeit oder Freiwillige Dienste wie ein FSJ oder der Bundesfreiwilligendienst sind Optionen. Diese Alternative würden die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung nicht antreten bzw. vorzeitig beenden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Bewerber mit Alternative um 2.400 höher als im Vorjahr (+7 Prozent).

Zusammen mit den 236.700 unversorgten Bewerbern waren im März 2018 noch insgesamt 272.600 gemeldete Bewerber auf Ausbildungssuche. Das waren 7.300 weniger als im März 2017 (-3 Prozent).

3.6 Gesamtbetrachtung unbesetzte Ausbildungsstellen und unversorgte Bewerber im März 2018[43]

Insgesamt standen im März 2018 bundesweit 294.100 unbesetzten Ausbildungsstellen 236.700 noch unversorgte Bewerber gegenüber. Rechnerisch gab es damit 57.500 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 80 unversorgten Bewerbern zu 100 unbesetzten Ausbildungsstellen. Im Vergleich zum Vorjahr fiel diese Relation aus Bewerbersicht deutlich günstiger aus (März 2017: 89 unversorgte Bewerber auf 100 unbesetzte Ausbildungsstellen).

Dabei zeigt sich ein ähnliches regionales Chancengefüge wie bei der Gesamtbetrachtung aller gemeldeten Bewerber und gemeldeten Ausbildungsstellen (vgl. Kapitel 3). Die Spannbreite reicht dabei im März 2018 von rechnerisch rund 60 unversorgten Bewerbern auf 100 unbesetzte Ausbildungsstellen im Saarland, in Bayern und Thüringen bis hin zu 119 unversorgten Bewerbern auf 100 unbesetzte Ausbildungsstellen in Berlin. In allen weiteren Ländern war im März 2018 ein rechnerischer Stellenüberhang zu verzeichnen. Im bevölkerungsreichen Nordrhein-Westfalen kamen 98 Unversorgte auf 100 unbesetzte Ausbildungsstellen.

Bezieht man die Zahl der „Bewerber mit Alternative“, die zusätzlich zu den unversorgten Bewerbern noch eine Ausbildung suchen, in diese Gegenüberstellung ein, waren deutschlandweit im März 2018 21.500 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen gemeldet als gemeldete Bewerber auf Ausbildungssuche waren.

3.7 Ausblick

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es noch zu früh, die Lage am Ausbildungsmarkt fundiert einzuschätzen, weil der Ausbildungsmarkt noch sehr stark in Bewegung ist. Bei der Beurteilung der aktuellen Daten ist zu beachten, dass das Meldeverhalten von Anbietern und Nachfragern am Ausbildungsmarkt zeitlich nicht synchron ist. In den letzten Jahren waren im März rund 83 Prozent der gesamten betrieblichen Ausbildungsstellen des Berichtsjahres gemeldet. Bei den gemeldeten Bewerbern haben sich in der Vergangenheit bis März aber nur rund 75 Prozent aller Bewerber des Berichtsjahres bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet. Nimmt man diese

[43] Bei der Gegenüberstellung von unversorgten Bewerbern und unbesetzten Stellen auf dem Ausbildungsmarkt wird die Gesamt-Bewerberzahl (inklusive Daten der JC zkT) der Zahl der bei AA/JC gE gemeldeten Ausbildungsstellen gegenüber gestellt.

Anteile als Maßstab für die Entwicklung im aktuellen Beratungsjahr, könnten zum Bilanzzeitpunkt im September Bewerber- und Stellenzahl in etwa gleich hoch ausfallen.

Darüber hinaus bleibt jedoch offen, in welchem Umfang das Ausbildungsangebot tatsächlich gestiegen ist und inwieweit sich „nur“ der Anteil der gemeldeten Ausbildungsstellen am gesamten Ausbildungsangebot erhöht hat (sogenannte Meldequote oder Einschaltungsgrad). Von Bedeutung ist auch, ob das Angebotsplus in regionaler, beruflicher und qualifikatorischer Hinsicht zur Nachfragestruktur der Bewerber passt. Denn nur so kann die gestiegene Zahl gemeldeter Ausbildungsstellen in mehr besetzte Ausbildungsplätze münden. Bis Angaben der zuständigen Stellen über die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge vorliegen, muss es demnach bei einer vorläufigen Bewertung bleiben.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im März 2018 haben nach vorläufigen Daten 852.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 9 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag damit bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen leicht unter dem Niveau des Vorjahres (-0,8 Prozentpunkte). 457.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 395.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente[44,45]

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Fortbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Entfaltung präventiver Wirkung gegen Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs geleistet werden.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im März 2018 wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 457.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 176.000 Teilnehmenden entfielen zwei Fünftel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung wurden im März 281.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert, gut 6 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im März bei 22,5 Prozent. Damit wurden bezogen auf die Zahl der aktivierbaren Personen etwas mehr Menschen gefördert als im Jahr zuvor (+0,3 Prozentpunkte).

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2012 bis 2018

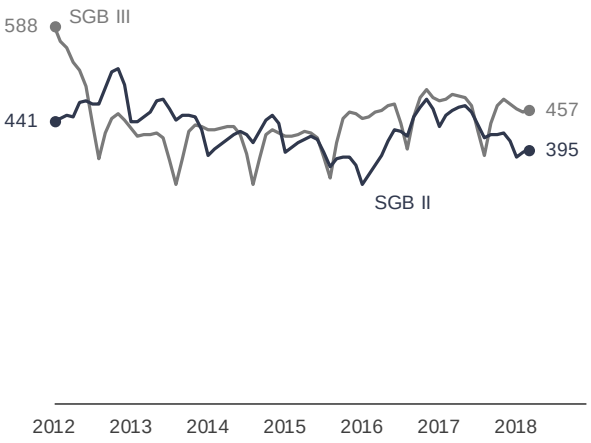

Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

44 Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

45 Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
März 2018

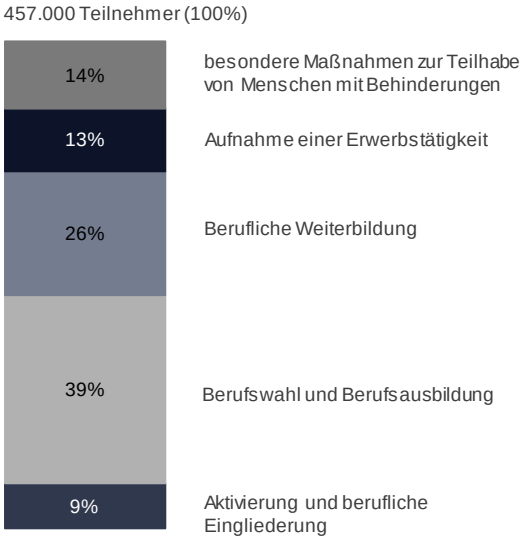

Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für Freie Förderung/ Sonstige Förderung zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Daneben stehen für diese Personen kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im März 2018 wurden 395.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich rund 6 Prozent (24.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen, Einstiegsqualifizierung und ausbildungsbegleitende Hilfen.

Nimmt man die Förderung der Berufsausbildung aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende aus, befanden sich 371.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 15 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
März 2018

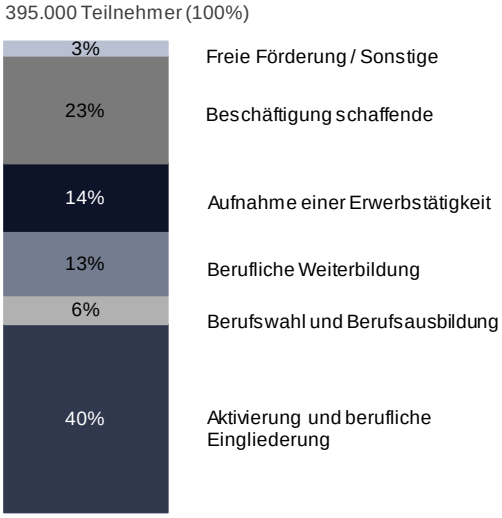

Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im März 2018 bei 18,8 Prozent. Das waren 1,3 Prozentpunkte weniger als im Vorjahresmonat.

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personenkreise werden in den beiden Rechtskreisen arbeitsmarktpolitische Instrumente mit unterschiedlichem Schwerpunkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vermehrt arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung bereits vorhandener Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung in der Regel schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungsuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 199.000 Personen befand sich im März 2018 knapp ein Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik im Bereich der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 49.000 weniger als ein Jahr zuvor (-20 Prozent). Davon haben 21 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen, 79 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 1.393.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 201.000 oder 13 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 1.061.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 15 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention vor längerfristiger Arbeitslosigkeit. Fast die Hälfte der Arbeitslosen verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar knapp drei Fünftel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder von Berufsabschlüssen fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im März 2018 haben 152.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme[46] teilgenommen. Das waren 18 Prozent aller Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmer. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahr um fast 12.000 Personen abgenommen (-7 Prozent). 65 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert.

In den vergangenen zwölf Monaten haben 304.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen – und damit -9 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Im März 2018 wurde zusätzlich an die Arbeitgeber von 18.000 Geförderten ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter gezahlt.

4.2.3 Qualifizierung über das Programm Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU)

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Das Programm WeGebAU zielt auf Mitarbeiter in kleineren und mittleren Unternehmen, Ältere und Geringqualifizierte ab. Gerade in kleinen und mittleren Unternehmen ist die Beteiligung an Weiterbildung oftmals gering. Die Förderung im Rahmen von WeGebAU soll daher einen Anreiz für die Weiterbildung insbesondere in kleineren und mittleren Unternehmen darstellen. Gefördert werden können Personen, die von ihren Arbeitgebern für die Dauer einer Qualifizierung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt werden.

Im Dezember 2017 – aktuellere endgültige Werte liegen nicht vor – wurden rund 20.000 beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen des Programms WeGebAU bei ihrer beruflichen Weiterbildung gefördert. Im Vergleich zum

[46] Einschließlich Rehabilitationsmaßnahmen in der beruflichen Weiterbildung

Vorjahresmonat waren es 3.700 mehr (+23 Prozent). Zeitgleich haben Betriebe für knapp 16.300 Personen einen Arbeitsentgeltzuschuss erhalten – im Dezember 2016 waren es noch über 14.200.

Im Zeitraum Januar 2017 bis Dezember 2017 sind gut 19.500 Förderungen im Programm WeGebAU (FbW) neu bewilligt worden, 4.600 mehr als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor. Für rund 11.100 Geförderte wurde in diesen 12 Monaten erstmalig ein Arbeitsentgeltzuschuss gewährt, 20 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und nach den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im März die Beschäftigung von 52.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 14 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 144.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 9.600 weniger als im Vorjahreszeitraum (-6 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im März 22.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 5 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 26.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt; 1.100 weniger als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Im Zuge der Instrumentenreform wurde eine neue Fördermöglichkeit für Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende geschaffen. Leistungen können nur dann gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im März 2018 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten 1.600 Personen mit diesem Instrument gefördert, ein Drittel weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde knapp 8.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit weniger Bewilligungen (-23 Prozent).

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gezahlt.

Im März wurden rund 16.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon rund 14.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 1.400 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 4.500 Personen gesunken (-22 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 47.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, rund 9.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-17 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktferne Leistungsempfänger oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II.

Auf Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt fast ein Viertel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – drei Viertel der Förderung richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im März 2018 befanden sich 67.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit, 11.000 weniger als noch vor einem Jahr (-14 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 191.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (14 Prozent weniger als vor einem Jahr).

4.2.9 ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter

Seit Mitte 2015 wird das ESF-Bundesprogramm für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte im SGB II

in den gemeinsamen Einrichtungen umgesetzt. Das Förderprogramm wird aus Mitteln des Bundes (Eingliederungsbudget SGB II) und des Europäischen Sozialfonds finanziert. Ziel des ESF-Bundesprogrammes ist es, für langzeitarbeitslose Menschen über sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse Perspektiven für eine nachhaltige berufliche Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen.
Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern durch Betriebsakquisiteure, um gezielt passende Stellen für die Zielgruppe zu gewinnen. Nach Aufnahme der Beschäftigung werden die Teilnehmenden durch einen Coach begleitet und unterstützt. Bei Bedarf können auch Qualifizierungen – arbeitsplatzbezogene, berufliche Qualifizierungen und Qualifizierungen zur Verbesserung von Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben etc.) – für die Teilnehmenden gefördert werden. Arbeitgeber erhalten zum Ausgleich der Minderleistung der Teilnehmenden degressiv ausgestaltete Lohnkostenzuschüsse.

Im März 2018 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten rund 10.400 Personen im Rahmen des Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter gefördert.

4.2.10 Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt

Das Programm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt" ist Teil des Konzepts „Chancen eröffnen – soziale Teilhabe sichern" des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit. Bei einer Laufzeit bis Ende 2018 stehen für die Förderung von rund 20.000 Plätzen insgesamt bis zu 750 Millionen Euro zur Verfügung.

Ziel des Programms Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt ist die Schaffung von Teilhabe für sehr arbeitsmarktferne Personen. Außerdem sollen deren Chancen auf Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt verbessert werden. Gefördert werden Arbeitsverhältnisse, die zusätzlich und wettbewerbsneutral sind und im öffentlichen Interesse liegen.

Im März 2018 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten über 10.000 Personen im Rahmen des Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter gefördert.

4.2.11 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung[47]

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Auch wenn sich die Situation bei der Suche nach Ausbildungsstellen verbessert hat, können vor allem individuelle Probleme diesen Übergang an der ersten Schwelle erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder erfolgreich absolvieren könnten.

Im März 2018 wurden nach aktuellen, untererfassten Werten 201.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, über 3.000 weniger als vor einem Jahr.

176.000 (88 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden, 24.000 (12 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 182.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 9.000 weniger Bewilligungen als im Vorjahreszeitraum (-5 Prozent).

[47] Eine Hochrechnung der Zahl der Maßnahmeteilnehmer in der Förderung der Berufsausbildung ist nur teilweise möglich. Daher ist beim Vorjahresvergleich zu berücksichtigen, dass der aktuelle Rand untererfasst ist.

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonmuster“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmonat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung".

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013
(siehe http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.
(siehe unter http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

(1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
(2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

(3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.
(a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechts kreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.
(b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtig: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	- Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in	- Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	- eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat	- eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	- der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann	- der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnah Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	- keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde)	- eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: < Bestand (t) = Bestand (t-1) + Zugang (t) – Abgang (t) >.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mit Vermittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und kommunalen Trägern. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) werden alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte festgehalten. Daten, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Kundenstatus „Arbeitslosigkeit“ oder künftig auswertbar auch die Gründe für Nichtaktivierung nach § 10 SGB II. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreise SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik ausgewiesen werden können. Allerdings ist diese Integration zurzeit nur auf Basis von ALLEGRO und VerBIS und nicht für XSozial möglich; die Ergebnisse aus ALLEGRO und VerBIS werden deshalb proportional hochgerechnet. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung

des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw. Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkT) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender

Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstellte aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungsaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: http://statistik.arbeitsagentur.de/ - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.
Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: http://statistik.arbeitsagentur.de/ - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungeförderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. http://statistik.arbeitsagentur.de > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

VII. Tabellenanhang

Tabellen

Eckwerte des Arbeitsmarktes

1.1 Deutschland
1.2 Westdeutschland
1.3 Ostdeutschland

Erwerbstätigkeit

2 Deutschland

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

3.1 Deutschland nach Ländern
3.2 Wirtschaftsabschnitte - Deutschland

Kurzarbeit

4.1 Bestand an Kurzarbeitern - Deutschland, West-, Ostdeutschland
4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland

Stellenangebot

5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland
5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Westdeutschland
5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Ostdeutschland

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Deutschland
6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Westdeutschland
6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Ostdeutschland
6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland
6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit - Deutschland
6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit - West-, Ostdeutschland
6.7 Unterbeschäftigung - Deutschland
6.8 Unterbeschäftigung - Westdeutschland
6.9 Unterbeschäftigung - Ostdeutschland

Leistungsempfänger

7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern von Arbeitslosengeld - Deutschland
7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Deutschland
7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Westdeutschland
7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Ostdeutschland

Arbeitsmarktpolitik

8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland

8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland

8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland

8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland

8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland

8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland

Ausbildungsmarkt

9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West-, Ostdeutschland

1.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland
März 2018, Datenstand: März 2018

Merkmale	2018			2017	Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	März	Februar	Januar	Dezember	März		Februar	Januar
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) [1]	…	44.322.000	44.281.000	44.623.000	…	…	1,4	1,4
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	…	…	32.469.500	32.586.100	…	…	…	2,4
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	2.458.110	2.545.936	2.570.311	2.384.961	-204.001	- 7,7	- 7,8	- 7,5
dar. 35,0% Rechtskreis SGB III [2]	859.387	926.535	940.906	795.817	-75.760	- 8,1	- 8,7	- 6,9
65,0% Rechtskreis SGB II [2]	1.598.723	1.619.401	1.629.405	1.589.144	-128.241	- 7,4	- 7,3	- 7,8
56,2% Männer	1.380.501	1.437.074	1.444.716	1.314.245	-114.338	- 7,6	- 8,3	- 7,8
43,8% Frauen	1.077.607	1.108.860	1.125.593	1.070.714	-89.661	- 7,7	- 7,2	- 7,0
8,8% 15 bis unter 25 Jahre	215.518	224.954	217.360	201.379	-23.257	- 9,7	- 9,5	- 9,1
1,7% dar. 15 bis unter 20 Jahre	42.888	44.193	43.662	42.970	-4.149	- 8,8	- 9,0	- 9,2
21,6% 55 Jahre und älter	529.777	544.731	549.546	512.763	-23.111	- 4,2	- 4,6	- 4,3
26,3% Ausländer	647.278	664.322	670.711	624.261	-27.908	- 4,1	- 3,7	- 3,2
73,4% Deutsche	1.804.171	1.874.931	1.892.860	1.754.383	-176.064	- 8,9	- 9,2	- 8,9
6,5% schwerbehinderte Menschen	159.477	162.013	163.496	157.452	-6.706	- 4,0	- 4,1	- 4,1
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,5	5,7	5,8	5,3	6,0	-	6,3	6,3
dar. Männer	5,8	6,1	6,1	5,6	6,4	-	6,7	6,7
Frauen	5,1	5,3	5,4	5,1	5,6	-	5,7	5,8
15 bis unter 25 Jahre	4,8	5,0	4,8	4,5	5,3	-	5,5	5,3
15 bis unter 20 Jahre	3,2	3,3	3,3	3,2	3,6	-	3,8	3,7
55 bis unter 65 Jahre	6,2	6,4	6,4	6,0	6,7	-	6,9	7,0
Ausländer	14,1	14,4	14,6	13,6	16,0	-	16,3	16,4
Deutsche	4,5	4,7	4,7	4,4	5,0	-	5,2	5,2
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,1	6,3	6,4	5,9	6,7	-	6,9	7,0
Unterbeschäftigung [3]								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.820.255	2.900.781	2.910.105	2.739.839	-235.877	- 7,7	- 7,9	- 7,4
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.417.622	3.491.972	3.491.938	3.349.367	-229.836	- 6,3	- 6,1	- 5,3
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.441.159	3.515.384	3.515.336	3.372.652	-231.822	- 6,3	- 6,2	- 5,3
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,6	7,8	7,8	7,4	8,2	-	8,4	8,3
Leistungsempfänger [3]								
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	768.058	833.226	833.895	710.881	-56.271	- 6,3	- 6,1	- 5,3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.260.469	4.265.394	4.259.156	4.246.799	-105.574	- 2,4	- 1,8	- 1,0
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.689.939	1.689.040	1.686.377	1.686.435	11.086	0,7	2,2	3,5
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7,8	7,8	7,8	7,8	8,1	-	8,1	8,1
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	208.118	232.529	157.855	181.514	-1.890	- 0,9	4,3	3,8
Zugang seit Jahresbeginn	598.502	390.384	157.855	2.397.146	13.389	2,3	4,1	3,8
Bestand [4]	778.158	764.247	736.231	761.237	86.234	12,5	13,3	13,8
Stellenindex der BA (BA-X)	251	252	251	253	x	x	x	x
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik [3]	852.494	844.722	841.656	874.744	-84.626	- 9,0	- 8,3	- 6,6
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	198.958	192.502	179.190	194.009	-48.924	- 19,7	- 20,7	- 19,3
Berufswahl und Berufsausbildung	200.778	201.530	211.186	209.994	-2.500	- 1,2	0,1	1,9
Berufliche Weiterbildung	169.890	166.398	165.807	170.577	-8.078	- 4,5	- 4,4	- 3,0
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	113.563	115.450	115.630	121.746	-16.912	- 13,0	- 10,5	- 9,5
besonderte Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	66.611	66.866	68.305	69.046	-411	- 0,6	- 1,2	- 1,5
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	89.831	88.841	88.534	94.395	-5.830	- 6,1	- 3,6	- 0,9
Freie Förderung / Sonstige Förderung	12.863	13.135	13.004	14.977	-1.971	- 13,3	- 9,7	- 7,7
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Mrz 18	Feb 18	Jan 18	Dez 17	Nov 17	Okt 17	Sep 17	Aug 17
Erwerbstätige (Inland) [1]	…	45.000	62.000	69.000	61.000	41.000	45.000	52.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	…	…	89.000	88.000	69.000	68.000	51.000	58.000
Arbeitslose	-19.000	-23.000	-25.000	-30.000	-20.000	-13.000	-24.000	-8.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-22.000	-31.000	-27.000	-26.000	-20.000	-15.000	-22.000	-26.000
Gemeldete Arbeitsstellen	1.000	1.000	0	14.000	8.000	7.000	10.000	9.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,3	5,4	5,4	5,5	5,5	5,6	5,6	5,7
ILO Erwerbslosenquote [1]	…	3,5	3,5	3,6	3,6	3,6	3,7	3,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] Quelle: Statistisches Bundesamt

[2] Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. "Aufstocker" (Parallelbezieher von Alg und Alg II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

[3] Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden. Im Deutschlandwert ist auch die Anzahl der Leistungsempfänger enthalten, die die Alg-Leistung im Ausland beziehen.

[4] Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im vierten Quartal 2017 45,1 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

1.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Westdeutschland
März 2018, Datenstand: März 2018

Merkmale	2018			2017	Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	März	Februar	Januar	Dezember	März		Februar	Januar
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) [1]	.	.	.	.	.	.	.	.
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	...	...	26.447.000	26.529.900	...	...	...	2,4
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	1.833.819	1.899.387	1.918.351	1.782.734	-140.266	- 7,1	- 6,9	- 6,3
dar. 36,2% Rechtskreis SGB III [2]	663.598	714.759	725.903	618.967	-56.685	- 7,9	- 8,0	- 6,3
63,8% Rechtskreis SGB II [2]	1.170.221	1.184.628	1.192.448	1.163.767	-83.581	- 6,7	- 6,2	- 6,3
55,8% Männer	1.022.596	1.065.421	1.071.674	975.847	-81.040	- 7,3	- 7,5	- 6,9
44,2% Frauen	811.221	833.964	846.675	806.885	-59.224	- 6,8	- 6,1	- 5,6
9,2% 15 bis unter 25 Jahre	168.168	176.571	170.361	157.082	-19.965	- 10,6	- 10,0	- 9,5
1,7% dar. 15 bis unter 20 Jahre	31.521	32.681	32.404	31.852	-3.782	- 10,7	- 10,5	- 10,5
20,7% 55 Jahre und älter	380.444	390.646	394.596	369.920	-12.337	- 3,1	- 3,1	- 2,7
30,1% Ausländer	551.115	566.457	572.210	531.839	-26.309	- 4,6	- 4,1	- 3,3
69,7% Deutsche	1.278.684	1.328.793	1.342.011	1.247.005	-113.948	- 8,2	- 8,0	- 7,6
6,8% schwerbehinderte Menschen	124.817	126.803	127.875	123.019	-4.374	- 3,4	- 3,2	- 3,2
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,1	5,3	5,3	4,9	5,5	-	5,7	5,7
dar. Männer	5,3	5,6	5,6	5,1	5,8	-	6,1	6,1
Frauen	4,8	4,9	5,0	4,7	5,2	-	5,3	5,3
15 bis unter 25 Jahre	4,3	4,5	4,3	4,0	4,8	-	5,0	4,8
15 bis unter 20 Jahre	2,7	2,8	2,8	2,8	3,1	-	3,2	3,2
55 bis unter 65 Jahre	5,6	5,8	5,8	5,5	6,1	-	6,2	6,3
Ausländer	13,4	13,8	13,9	12,9	15,2	-	15,6	15,6
Deutsche	4,0	4,2	4,2	3,9	4,4	-	4,5	4,5
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,6	5,8	5,9	5,5	6,1	-	6,3	6,3
Unterbeschäftigung [3]								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.114.303	2.173.916	2.180.092	2.056.636	-160.838	- 7,1	- 7,0	- 6,4
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.555.197	2.609.056	2.609.397	2.505.612	-143.488	- 5,3	- 5,0	- 4,0
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	2.572.961	2.626.697	2.627.024	2.523.155	-144.885	- 5,3	- 5,0	- 4,0
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,0	7,2	7,2	6,9	7,5	-	7,6	7,6
Leistungsempfänger [3]								
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	594.667	642.457	642.066	553.307	-37.817	- 5,6	- 5,6	- 4,9
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.131.565	3.134.032	3.127.229	3.115.317	-25.007	- 0,8	0,0	0,9
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.291.528	1.290.720	1.287.479	1.287.105	27.404	2,2	3,9	5,3
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7,1	7,1	7,1	7,1	7,3	-	7,3	7,2
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	168.754	187.859	126.479	148.359	99	0,1	3,9	3,8
Zugang seit Jahresbeginn	483.092	314.338	126.479	1.945.648	11.753	2,5	3,9	3,8
Bestand [4]	627.618	616.033	593.580	615.660	72.736	13,1	13,9	14,3
Stellenindex der BA (BA-X)	.	.	.	.	.	.	.	.
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik [3]	640.505	633.407	629.089	652.700	-54.822	- 7,9	- 7,7	- 6,2
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	160.662	155.650	144.666	156.898	-37.366	- 18,9	- 20,3	- 19,4
Berufswahl und Berufsausbildung	159.958	160.372	167.456	166.398	-2.335	- 1,4	- 0,1	1,6
Berufliche Weiterbildung	126.467	123.294	123.160	126.802	-3.474	- 2,7	- 3,0	- 1,7
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	74.192	74.911	74.606	78.302	-10.256	- 12,1	- 10,4	- 9,7
besonderte Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	51.557	51.761	52.836	53.527	-467	- 0,9	- 1,3	- 1,7
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	56.257	55.778	54.863	57.731	76	0,1	0,8	2,9
Freie Förderung / Sonstige Förderung	11.412	11.641	11.502	13.042	-1.000	- 8,1	- 3,5	- 1,5
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Mrz 18	Feb 18	Jan 18	Dez 17	Nov 17	Okt 17	Sep 17	Aug 17
Erwerbstätige (Inland) [1]	.	.	.	.	.	.	.	.
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	...	...	71.000	71.000	59.000	57.000	41.000	48.000
Arbeitslose	-17.000	-17.000	-17.000	-22.000	-13.000	-9.000	-19.000	-5.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-16.000	-22.000	-17.000	-17.000	-13.000	-7.000	-15.000	-17.000
Gemeldete Arbeitsstellen	1.000	1.000	0	13.000	6.000	6.000	8.000	8.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	4,9	5,0	5,0	5,1	5,1	5,2	5,2	5,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] Quelle: Statistisches Bundesamt

[2] Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. "Aufstocker" (Parallelbezieher von Alg und Alg II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

[3] Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden. Im Deutschlandwert ist auch die Anzahl der Leistungsempfänger enthalten, die die Alg-Leistung im Ausland beziehen.

[4] Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im vierten Quartal 2017 43,7 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Ostdeutschland
März 2018, Datenstand: März 2018

Merkmale	2018			2017	Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	März	Februar	Januar	Dezember	März		Februar	Januar
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) [1]	.	.	.	.	.	.	.	.
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	…	…	6.022.500	6.056.000	…	…	…	2,3
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	624.291	646.549	651.960	602.227	-63.735	- 9,3	- 10,5	- 10,6
dar. 31,4% Rechtskreis SGB III [2]	195.789	211.776	215.003	176.850	-19.075	- 8,9	- 10,9	- 8,8
68,6% Rechtskreis SGB II [2]	428.502	434.773	436.957	425.377	-44.660	- 9,4	- 10,3	- 11,5
57,3% Männer	357.905	371.653	373.042	338.398	-33.298	- 8,5	- 10,5	- 10,5
42,7% Frauen	266.386	274.896	278.918	263.829	-30.437	- 10,3	- 10,6	- 10,8
7,6% 15 bis unter 25 Jahre	47.350	48.383	46.999	44.297	-3.292	- 6,5	- 7,4	- 7,7
1,8% dar. 15 bis unter 20 Jahre	11.367	11.512	11.258	11.118	-367	- 3,1	- 4,5	- 5,4
23,9% dar. 55 Jahre und älter	149.333	154.085	154.950	142.843	-10.774	- 6,7	- 8,2	- 8,2
15,4% Ausländer	96.163	97.865	98.501	92.422	-1.599	- 1,6	- 1,5	- 2,4
84,2% Deutsche	525.487	546.138	550.849	507.378	-62.116	- 10,6	- 12,0	- 12,0
5,6% schwerbehinderte Menschen	34.660	35.210	35.621	34.433	-2.332	- 6,3	- 7,2	- 7,2
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	7,4	7,7	7,7	7,1	8,2	-	8,6	8,7
dar. Männer	8,1	8,4	8,4	7,6	8,9	-	9,4	9,4
Frauen	6,7	6,9	7,0	6,6	7,4	-	7,7	7,8
15 bis unter 25 Jahre	8,2	8,4	8,1	7,7	8,6	-	8,9	8,7
15 bis unter 20 Jahre	6,7	6,8	6,6	6,5	7,7	-	7,9	7,8
55 bis unter 65 Jahre	8,3	8,5	8,6	7,9	9,1	-	9,6	9,7
Ausländer	19,5	19,9	20,0	18,7	22,6	-	23,0	23,4
Deutsche	6,6	6,9	6,9	6,4	7,4	-	7,8	7,8
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	8,2	8,5	8,6	8,0	9,1	-	9,6	9,7
Unterbeschäftigung [3]								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	705.933	726.851	730.007	683.198	-75.049	- 9,6	- 10,6	- 10,5
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	862.406	882.902	882.535	843.750	-86.358	- 9,1	- 9,4	- 9,0
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	868.175	888.667	888.301	849.489	-86.948	- 9,1	- 9,4	- 8,9
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	10,1	10,3	10,3	9,8	11,1	-	11,4	11,3
Leistungsempfänger [3]								
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	171.577	188.777	189.793	155.608	-18.757	- 9,0	- 8,0	- 6,9
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.128.905	1.131.362	1.131.927	1.131.482	-80.567	- 6,6	- 6,3	- 5,8
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	398.410	398.320	398.898	399.330	-16.318	- 3,9	- 2,9	- 1,8
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	10,9	10,9	10,9	10,9	11,7	-	11,7	11,7
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	39.129	44.450	31.175	32.966	-1.903	- 4,6	6,5	3,5
Zugang seit Jahresbeginn	114.754	75.625	31.175	447.855	1.861	1,6	5,2	3,5
Bestand [4]	148.664	146.334	140.721	143.469	13.599	10,1	11,1	11,9
Stellenindex der BA (BA-X)	.	.	.	.	.	.	.	.
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik [3]	211.836	211.157	212.417	221.891	-29.806	- 12,3	- 10,2	- 7,5
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	38.277	36.838	34.518	37.106	-11.568	- 23,2	- 22,2	- 19,1
Berufswahl und Berufsausbildung	40.769	41.103	43.672	43.538	-151	- 0,4	0,7	3,1
Berufliche Weiterbildung	43.367	43.048	42.591	43.717	-4.611	- 9,6	- 8,4	- 6,7
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	39.346	40.508	40.997	43.415	-6.656	- 14,5	- 10,8	- 9,0
besonderte Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	15.052	15.103	15.466	15.516	57	0,4	- 0,6	- 0,9
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	33.574	33.063	33.671	36.664	-5.906	- 15,0	- 10,2	- 6,4
Freie Förderung / Sonstige Förderung	1.451	1.494	1.502	1.935	-971	- 40,1	- 39,6	- 37,8
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Mrz 18	Feb 18	Jan 18	Dez 17	Nov 17	Okt 17	Sep 17	Aug 17
Erwerbstätige (Inland) [1]	.	.	.	.	.	.	.	.
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	…	…	19.000	18.000	11.000	13.000	11.000	9.000
Arbeitslose	-2.000	-5.000	-8.000	-8.000	-8.000	-5.000	-6.000	-3.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-6.000	-8.000	-10.000	-8.000	-7.000	-7.000	-7.000	-9.000
Gemeldete Arbeitsstellen	0	0	0	2.000	1.000	2.000	2.000	1.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	7,0	7,0	7,1	7,2	7,3	7,4	7,5	7,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] Quelle: Statistisches Bundesamt

[2] Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. "Aufstocker" (Parallelbezieher von Alg und Alg II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

[3] Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden. Im Deutschlandwert ist auch die Anzahl der Leistungsempfänger enthalten, die die Alg-Leistung im Ausland beziehen.

[4] Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im vierten Quartal 2017 49,9 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

2. Erwerbstätigkeit

Deutschland
Februar 2018, Datenstand: Februar 2018

Jahr / Monat [1]		Erwerbstätige im Inland (Arbeitsort)							
		Ursprungswerte					Saisonbereinigte Werte		
		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr(esmonat)		Veränderung zum Vormonat		Insgesamt	Veränderung zum Vormonat	
		in Tausend		in %	in Tausend	in %	in Tausend		in %
		1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr	2015	43.069	398	0,8	x	x	.	.	.
Jahr	2016	43.638	569	0,9	x	x	.	.	.
Jahr	2017	44.291	653	1,3	x	x	.	.	.
2016	Januar	43.005	561	1,3	-369	-0,9	43.366	26	0,1
	Februar	43.059	589	1,4	54	0,1	43.428	62	0,1
	März	43.224	586	1,4	165	0,4	43.489	61	0,1
	April	43.388	556	1,3	164	0,4	43.515	26	0,1
	Mai	43.577	564	1,3	189	0,4	43.563	48	0,1
	Juni	43.707	557	1,3	130	0,3	43.604	41	0,1
	Juli	43.689	499	1,2	-18	0,0	43.612	8	0,0
	August	43.807	562	1,3	118	0,3	43.698	86	0,2
	September	43.999	577	1,3	192	0,4	43.756	58	0,1
	Oktober	44.086	578	1,3	87	0,2	43.805	49	0,1
	November	44.131	586	1,3	45	0,1	43.876	71	0,2
	Dezember	43.982	608	1,4	-149	-0,3	43.945	69	0,2
2017	Januar	43.656	651	1,5	-326	-0,7	44.019	74	0,2
	Februar	43.704	645	1,5	48	0,1	44.072	53	0,1
	März	43.861	637	1,5	157	0,4	44.123	51	0,1
	April	44.035	647	1,5	174	0,4	44.162	39	0,1
	Mai	44.216	639	1,5	181	0,4	44.203	41	0,1
	Juni	44.369	662	1,5	153	0,3	44.263	60	0,1
	Juli	44.388	699	1,6	19	0,0	44.315	52	0,1
	August	44.477	670	1,5	89	0,2	44.367	52	0,1
	September	44.657	658	1,5	180	0,4	44.412	45	0,1
	Oktober	44.730	644	1,5	73	0,2	44.453	41	0,1
	November	44.770	639	1,4	40	0,1	44.514	61	0,1
	Dezember	44.623	641	1,5	-147	-0,3	44.583	69	0,2
2018	Januar	44.281	625	1,4	-342	-0,8	44.645	62	0,1
	Februar	44.322	618	1,4	41	0,1	44.690	45	0,1
	März								
	April								
	Mai								
	Juni								
	Juli								
	August								
	September								
	Oktober								
	November								
	Dezember								

Quelle: Statistisches Bundesamt

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] vorläufiges Ergebnis

3.1 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

Deutschland nach Ländern
Januar 2018, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: März 2018)

Regionen	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte								
	auf 6-Monatswert hochgerechneter …[1]			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
	2-Monats-wert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
	2018	2017		2017					
	Januar	Dezember	November	September	August	abs.	%	abs.	%
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Deutschland	32.469.500	32.586.100	32.792.800	32.731.752	32.396.117	762.100	2,4	-116.600	- 0,4
Westdeutschland	26.447.000	26.529.900	26.690.900	26.632.250	26.351.336	629.600	2,4	-82.900	- 0,3
Ostdeutschland	6.022.500	6.056.000	6.101.600	6.097.774	6.042.596	134.300	2,3	-33.500	- 0,6
01 Schleswig-Holstein	965.000	970.700	978.600	983.100	974.462	19.800	2,1	-5.700	- 0,6
02 Hamburg	964.500	967.900	970.800	966.285	960.410	21.300	2,3	-3.400	- 0,4
03 Niedersachsen	2.925.900	2.937.400	2.958.600	2.959.579	2.943.997	65.000	2,3	-11.500	- 0,4
04 Bremen	328.300	329.200	331.300	331.154	328.421	6.400	2,0	-900	- 0,3
05 Nordrhein-Westfalen	6.793.400	6.813.500	6.849.200	6.823.248	6.769.568	156.500	2,4	-20.100	- 0,3
06 Hessen	2.558.900	2.566.200	2.579.700	2.571.035	2.552.696	63.800	2,6	-7.300	- 0,3
07 Rheinland-Pfalz	1.399.400	1.404.500	1.415.100	1.416.302	1.407.148	30.300	2,2	-5.100	- 0,4
08 Baden-Württemberg	4.623.100	4.636.500	4.657.000	4.640.340	4.566.551	113.100	2,5	-13.400	- 0,3
09 Bayern	5.500.800	5.515.500	5.559.200	5.550.703	5.459.497	147.600	2,8	-14.700	- 0,3
10 Saarland	386.900	388.600	391.200	390.504	388.586	5.100	1,3	-1.700	- 0,4
11 Berlin	1.455.000	1.457.000	1.463.100	1.451.690	1.434.669	59.700	4,3	-2.000	- 0,1
12 Brandenburg	830.900	837.200	844.600	845.165	836.667	14.600	1,8	-6.300	- 0,8
13 Mecklenburg-Vorpommern	558.100	564.000	569.900	576.231	570.057	10.400	1,9	-5.900	- 1,0
14 Sachsen	1.589.300	1.599.700	1.609.500	1.607.195	1.593.460	32.700	2,1	-10.400	- 0,7
15 Sachsen-Anhalt	791.000	796.100	804.100	804.760	799.501	9.700	1,2	-5.100	- 0,6
16 Thüringen	798.200	802.000	809.800	812.733	808.242	7.300	0,9	-3.800	- 0,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] vorläufige Ergebnisse

3.2 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten

Deutschland

Januar 2018, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: März 2018)

Wirtschaftsabschnitte WZ 2008		Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte								
		auf 6-Monatswert hochgerechneter ...[1]			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
		2-Monats-wert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
		2018	2017		2017					
		Januar	Dezember	November	September	August	abs.	%	abs.	%
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	220.900	220.700	238.900	252.300	247.771	4.800	2,2	200	0,1
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	540.600	542.400	544.400	544.885	541.749	4.800	0,9	-1.800	- 0,3
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.869.100	6.868.200	6.886.400	6.880.260	6.822.959	104.300	1,5	900	0,0
dav. Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.229.600	1.231.900	1.239.200	1.240.341	1.231.270	8.400	0,7	-2.300	- 0,2
Metall- und Elektroindustrie sowie	24-30, 32, 33	4.449.000	4.445.500	4.449.500	4.442.847	4.403.442	73.000	1,7	3.500	0,1
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugnissen- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	1.190.500	1.190.900	1.197.800	1.197.072	1.188.247	22.900	2,0	-400	- 0,0
Baugewerbe	F	1.774.700	1.786.900	1.842.100	1.846.894	1.824.641	58.500	3,4	-12.200	- 0,7
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.445.700	4.473.400	4.481.200	4.473.784	4.431.217	74.100	1,7	-27.700	- 0,6
Verkehr und Lagerei	H	1.761.600	1.760.400	1.766.300	1.750.358	1.732.935	74.100	4,4	1.200	0,1
Gastgewerbe	I	1.014.500	1.035.600	1.042.800	1.075.048	1.072.528	23.500	2,4	-21.100	- 2,0
Information und Kommunikation	J	1.052.900	1.047.700	1.053.400	1.044.312	1.035.558	46.600	4,6	5.200	0,5
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	972.700	978.500	980.800	983.417	977.889	-11.800	- 1,2	-5.800	- 0,6
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.454.400	2.454.000	2.458.900	2.439.471	2.420.115	98.500	4,2	400	0,0
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.500.100	1.505.700	1.526.600	1.522.090	1.511.159	68.800	4,8	-5.600	- 0,4
Arbeitnehmerüberlassung [2]	782, 783	838.800	865.900	914.900	901.363	896.316	13.800	1,7	-27.100	- 3,1
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	1.801.700	1.806.700	1.807.500	1.807.244	1.788.193	29.400	1,7	-5.000	- 0,3
Erziehung und Unterricht	P	1.273.900	1.279.500	1.280.100	1.266.851	1.237.923	32.700	2,6	-5.600	- 0,4
Gesundheitswesen	86	2.446.500	2.448.700	2.449.800	2.437.185	2.409.349	51.000	2,1	-2.200	- 0,1
Heime und Sozialwesen	88	2.343.200	2.344.300	2.344.200	2.327.018	2.279.335	73.900	3,3	-1.100	- 0,0
Sonst. Dienstleistungen, private Haushalte	R, S, T	1.157.800	1.167.000	1.173.900	1.177.467	1.164.269	16.900	1,5	-9.200	- 0,8
Nicht Zugeordnete		400	400	500	1.805	2.211	-1.700	-	0	-
Insgesamt		32.469.500	32.586.100	32.792.800	32.731.752	32.396.117	762.100	2,4	-116.600	- 0,4
darunter (nach Sektoren)										
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	220.900	220.700	238.900	252.300	247.771	4.800	2,2	200	0,1
Produzierendes Gewerbe	B bis F	9.184.400	9.197.500	9.272.900	9.272.039	9.189.349	167.600	1,9	-13.100	- 0,1
Dienstleistungsbereiche	G bis U	23.063.800	23.167.400	23.280.400	23.205.608	22.956.786	591.300	2,6	-103.600	- 0,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] vorläufige Ergebnisse

4.1 Bestand an Kurzarbeitern

Deutschland, West- und Ostdeutschland
September 2017, Datenstand: März 2018

Endgültige Angaben zur realisierten Kurzarbeit liegen erst mit einer Wartezeit von 5 Monaten vor.

Jahr / Monat		Bestand an Kurzarbeitern [1]								
		Deutschland [2]			Westdeutschland			Ostdeutschland		
		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
			absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Jahr	2014 [3]	133.604	-57.241	-30,0	103.444	-41.573	-28,7	30.159	-15.668	-34,2
Jahr	2015 [3]	129.625	-3.979	-3,0	103.371	-74	-0,1	26.254	-3.905	-12,9
Jahr	2016 [3]	127.811	-1.813	-1,4	100.480	-2.891	-2,8	27.331	1.077	4,1
2015	Januar	326.560	-26.965	-7,6	256.231	-12.824	-4,8	70.329	-14.141	-16,7
	Februar	351.530	-3.063	-0,9	274.494	24.256	9,7	77.036	-27.319	-26,2
	März	251.213	48.894	24,2	191.621	39.185	25,7	59.592	9.709	19,5
	April	66.744	-10.446	-13,5	55.344	-7.441	-11,9	11.400	-3.005	-20,9
	Mai	57.367	-14.723	-20,4	48.190	-11.089	-18,7	9.177	-3.634	-28,4
	Juni	58.710	-7.501	-11,3	48.866	-6.397	-11,6	9.844	-1.104	-10,1
	Juli	48.825	-4.906	-9,1	41.424	-3.347	-7,5	7.401	-1.559	-17,4
	August	39.833	-4.533	-10,2	33.972	-2.044	-5,7	5.861	-2.489	-29,8
	September	51.484	836	1,7	42.815	620	1,5	8.669	216	2,6
	Oktober	60.536	-583	-1,0	50.359	-1.756	-3,4	10.177	1.173	13,0
	November	65.634	2.243	3,5	55.506	1.542	2,9	10.128	701	7,4
	Dezember	177.060	-27.002	-13,2	141.626	-21.589	-13,2	35.434	-5.413	-13,3
2016	Januar	342.648	16.088	4,9	263.685	7.454	2,9	78.963	8.634	12,3
	Februar	342.967	-8.563	-2,4	268.129	-6.365	-2,3	74.838	-2.198	-2,9
	März	251.670	457	0,2	192.703	1.082	0,6	58.967	-625	-1,0
	April	66.726	-18	0,0	54.884	-460	-0,8	11.842	442	3,9
	Mai	56.664	-703	-1,2	45.920	-2.270	-4,7	10.744	1.567	17,1
	Juni	53.933	-4.777	-8,1	44.283	-4.583	-9,4	9.650	-194	-2,0
	Juli	42.549	-6.276	-12,9	36.460	-4.964	-12,0	6.089	-1.312	-17,7
	August	49.723	9.890	24,8	40.090	6.118	18,0	9.633	3.772	64,4
	September	46.407	-5.077	-9,9	37.268	-5.547	-13,0	9.139	470	5,4
	Oktober	50.354	-10.182	-16,8	41.008	-9.351	-18,6	9.346	-831	-8,2
	November	51.865	-13.769	-21,0	42.296	-13.210	-23,8	9.569	-559	-5,5
	Dezember	178.230	1.170	0,7	139.035	-2.591	-1,8	39.195	3.761	10,6
2017	Januar	370.405	27.757	8,1	290.882	27.197	10,3	79.523	560	0,7
	Februar	335.227	-7.740	-2,3	253.084	-15.045	-5,6	82.143	7.305	9,8
	März	216.101	-35.569	-14,1	171.258	-21.445	-11,1	44.843	-14.124	-24,0
	April	39.227	-27.499	-41,2	31.731	-23.153	-42,2	7.496	-4.346	-36,7
	Mai	36.262	-20.402	-36,0	29.490	-16.430	-35,8	6.772	-3.972	-37,0
	Juni	33.304	-20.629	-38,2	27.313	-16.970	-38,3	5.991	-3.659	-37,9
	Juli	29.550	-12.999	-30,6	24.073	-12.387	-34,0	5.477	-612	-10,1
	August	28.057	-21.666	-43,6	21.241	-18.849	-47,0	6.816	-2.817	-29,2
	September	27.662	-18.745	-40,4	21.257	-16.011	-43,0	6.405	-2.734	-29,9
	Oktober									
	November									
	Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] Die Statistik über Kurzarbeit wurde im Mai 2017 rückwirkend für alle Berichtsmonate ab November 2011 revidiert. Die Kurzarbeit insgesamt war, wegen den fehlenden Angaben zur witterungsbedingten Saison-Kurzarbeit, bisher als Summe aus konjunktureller Kurzarbeit, Transfer-Kurzarbeit und wirtschaftlich bedingter Saison-Kurzarbeit definiert. Nach der Revision setzt sie sich aus der konjunkturellen Kurzarbeit, der Transfer-Kurzarbeit und der Saison-Kurzarbeit insgesamt zusammen. Einen Revisionseffekt gibt es nur in den Schlechtwettermonaten von Dezember bis März. Die Berücksichtigung der witterungsbedingten Saison-Kurzarbeit führt allerdings in diesen Zeiträumen zu einem Anstieg von durchschnittlich etwa 90 Prozent gegenüber bisher berichteten Werten zur Kurzarbeit insgesamt.

[2] Die Werte für Deutschland beinhalten auch die Fälle, die in politischer Gliederung nicht differenziert werden können.

[3] Jahresdurchschnittswerte

Hinweis: Die Daten ab Januar 2009 wurden im Rahmen der neuen Kurzarbeiterstatistik ermittelt, die auf Auswertungen aus den von den Betrieben eingereichter Abrechnungslisten über realisierte Kurzarbeit in den zurück liegenden Monaten beruht.
Die Datenbasis wurde im Juli 2017 neu aufgebaut, was zu geringen regionalen und wirtschaftsfachlichen Abweichungen gegenüber früher veröffentlichten Werten führen kann.

4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland
Februar 2018, Datenstand: März 2018

Jahr / Monat		Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit (§ 96 SGB III)								
		Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
			absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Jahr	2016 [1]	17.690	- 1.128	- 6,0	14.126	- 595	- 4,0	3.564	- 534	- 13,0
Jahr	2017 [1]	10.595	- 7.095	- 40,1	8.675	- 5.451	- 38,6	1.920	- 1.645	- 46,1
2015	Januar	15.506	- 10.233	- 39,8	11.243	- 9.069	- 44,6	4.263	- 1.164	- 21,4
	Februar	19.997	- 2.242	- 10,1	14.835	- 1.757	- 10,6	5.162	- 485	- 8,6
	März	19.547	- 2.633	- 11,9	15.831	- 1.218	- 7,1	3.716	- 1.415	- 27,6
	April	26.645	- 7.865	- 22,8	20.391	- 6.605	- 24,5	6.254	- 1.260	- 16,8
	Mai	15.962	- 4.966	- 23,7	12.205	- 3.999	- 24,7	3.757	- 967	- 20,5
	Juni	15.068	- 1.279	- 7,8	11.579	- 1.129	- 8,9	3.489	- 150	- 4,1
	Juli	12.620	- 1.948	- 13,4	9.832	- 1.548	- 13,6	2.788	- 400	- 12,5
	August	10.867	- 627	- 5,5	8.798	161	1,9	2.069	- 788	- 27,6
	September	23.645	2.256	10,5	18.870	580	3,2	4.775	1.676	54,1
	Oktober	24.417	- 1.642	- 6,3	19.833	- 2.475	- 11,1	4.584	833	22,2
	November	19.501	- 2.566	- 11,6	16.200	- 2.139	- 11,7	3.301	- 427	- 11,5
	Dezember	22.041	222	1,0	17.025	- 133	- 0,8	5.016	355	7,6
2016	Januar	17.553	2.047	13,2	13.198	1.955	17,4	4.355	92	2,2
	Februar	21.961	1.964	9,8	17.681	2.846	19,2	4.280	- 882	- 17,1
	März	18.967	- 580	- 3,0	13.396	- 2.435	- 15,4	5.571	1.855	49,9
	April	23.737	- 2.908	- 10,9	18.189	- 2.202	- 10,8	5.548	- 706	- 11,3
	Mai	15.935	- 27	- 0,2	12.787	582	4,8	3.148	- 609	- 16,2
	Juni	13.347	- 1.721	- 11,4	11.148	- 431	- 3,7	2.199	- 1.290	- 37,0
	Juli	11.400	- 1.220	- 9,7	9.658	- 174	- 1,8	1.742	- 1.046	- 37,5
	August	20.448	9.581	88,2	17.055	8.257	93,9	3.393	1.324	64,0
	September	19.272	- 4.373	- 18,5	15.868	- 3.002	- 15,9	3.404	- 1.371	- 28,7
	Oktober	16.565	- 7.852	- 32,2	13.431	- 6.402	- 32,3	3.134	- 1.450	- 31,6
	November	18.293	- 1.208	- 6,2	15.234	- 966	- 6,0	3.059	- 242	- 7,3
	Dezember	14.800	- 7.241	- 32,9	11.861	- 5.164	- 30,3	2.939	- 2.077	- 41,4
2017	Januar	20.510	2.957	16,8	17.216	4.018	30,4	3.294	- 1.061	- 24,4
	Februar	13.818	- 8.143	- 37,1	11.736	- 5.945	- 33,6	2.082	- 2.198	- 51,4
	März	11.725	- 7.242	- 38,2	9.705	- 3.691	- 27,6	2.020	- 3.551	- 63,7
	April	12.662	- 11.075	- 46,7	8.902	- 9.287	- 51,1	3.760	- 1.788	- 32,2
	Mai	11.313	- 4.622	- 29,0	9.937	- 2.850	- 22,3	1.376	- 1.772	- 56,3
	Juni	7.904	- 5.443	- 40,8	6.457	- 4.691	- 42,1	1.447	- 752	- 34,2
	Juli	6.374	- 5.026	- 44,1	4.741	- 4.917	- 50,9	1.633	- 109	- 6,3
	August	6.253	- 14.195	- 69,4	5.104	- 11.951	- 70,1	1.149	- 2.244	- 66,1
	September	5.929	- 13.343	- 69,2	4.478	- 11.390	- 71,8	1.451	- 1.953	- 57,4
	Oktober	7.129	- 9.436	- 57,0	5.798	- 7.633	- 56,8	1.331	- 1.803	- 57,5
	November	6.419	- 11.874	- 64,9	4.997	- 10.237	- 67,2	1.422	- 1.637	- 53,5
	Dezember	17.098	2.298	15,5	15.025	3.164	26,7	2.073	- 866	- 29,5
2018	Januar	7.124	- 13.386	- 65,3	5.482	- 11.734	- 68,2	1.642	- 1.652	- 50,2
	Februar	7.513	- 6.305	- 45,6	4.070	- 7.666	- 65,3	3.443	1.361	65,4
	März									
	April									
	Mai									
	Juni									
	Juli									
	August									
	September									
	Oktober									
	November									
	Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] Jahresdurchschnittswerte

5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland
März 2018, Datenstand: März 2018

Jahr / Monat		Bestand gemeldete Arbeitsstellen [2]				Saisonbereinigte Werte [3]			
		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
			absolut	in %			absolut	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr	2015 [1]	568.743	78.433	16,0	540.430	x	x	x	x
Jahr	2016 [1]	655.490	86.747	15,3	627.144	x	x	x	x
Jahr	2017 [1]	730.551	75.061	11,5	704.089	x	x	x	x
2016	Januar	580.844	95.672	19,7	554.132	623	9	1,5	594
	Februar	613.885	94.995	18,3	586.202	629	6	1,0	601
	März	634.516	92.467	17,1	605.977	636	6	1,0	607
	April	640.131	88.536	16,1	611.354	639	3	0,5	610
	Mai	654.788	98.004	17,6	625.758	653	14	2,2	624
	Juni	664.872	92.672	16,2	635.286	656	4	0,5	628
	Juli	673.889	85.212	14,5	644.294	659	3	0,4	630
	August	685.238	88.696	14,9	656.168	665	6	1,0	637
	September	686.797	87.224	14,5	658.168	670	4	0,7	642
	Oktober	691.372	79.136	12,9	662.961	675	5	0,7	646
	November	681.113	70.828	11,6	653.787	678	3	0,4	650
	Dezember	658.435	67.522	11,4	631.637	680	2	0,4	652
2017	Januar	646.991	66.147	11,4	621.146	690	10	1,4	662
	Februar	674.661	60.776	9,9	648.487	692	2	0,3	664
	März	691.924	57.408	9,0	665.382	696	4	0,6	669
	April	705.949	65.818	10,3	679.041	707	11	1,6	680
	Mai	714.398	59.610	9,1	687.573	713	6	0,9	687
	Juni	730.802	65.930	9,9	703.306	723	10	1,4	697
	Juli	750.346	76.457	11,3	722.714	734	11	1,6	708
	August	765.280	80.042	11,7	738.010	743	9	1,3	717
	September	773.105	86.308	12,6	746.188	753	10	1,3	727
	Oktober	779.712	88.340	12,8	753.470	760	7	0,9	734
	November	772.205	91.092	13,4	746.951	768	8	1,0	742
	Dezember	761.237	102.802	15,6	736.800	783	14	1,9	757
2018	Januar	736.231	89.240	13,8	712.706	782	0	0,0	757
	Februar	764.247	89.586	13,3	739.782	784	1	0,1	758
	März	778.158	86.234	12,5	753.530	784	1	0,1	759
	April								
	Mai								
	Juni								
	Juli								
	August								
	September								
	Oktober								
	November								
	Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] Jahresdurchschnittswerte
[2] einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland
[3] in Tausend

5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Westdeutschland
März 2018, Datenstand: März 2018

Jahr / Monat		Bestand gemeldete Arbeitsstellen [2]				Saisonbereinigte Werte [3]			
		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
			absolut	in %			absolut	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr	2015 [1]	457.090	63.482	16,1	433.455	x	x	x	x
Jahr	2016 [1]	526.276	69.186	15,1	502.433	x	x	x	x
Jahr	2017 [1]	589.533	63.258	12,0	567.263	x	x	x	x
2016	Januar	464.014	74.940	19,3	441.704	499	7	1,5	475
	Februar	490.118	74.301	17,9	466.906	504	5	1,1	480
	März	506.350	72.100	16,6	482.386	510	5	1,0	486
	April	511.159	67.688	15,3	486.884	511	2	0,4	488
	Mai	525.057	76.935	17,2	500.462	524	12	2,4	500
	Juni	533.630	72.570	15,7	508.577	526	3	0,5	502
	Juli	543.080	68.073	14,3	518.022	529	3	0,5	505
	August	551.444	70.447	14,6	526.939	534	4	0,8	510
	September	553.516	70.557	14,6	529.501	538	4	0,8	514
	Oktober	558.301	67.499	13,8	534.396	543	5	0,9	519
	November	549.756	60.039	12,3	526.847	546	3	0,5	522
	Dezember	528.884	55.081	11,6	506.575	546	1	0,1	523
2017	Januar	519.159	55.145	11,9	497.653	555	9	1,6	532
	Februar	540.830	50.712	10,3	518.975	557	2	0,3	534
	März	554.882	48.532	9,6	532.665	560	4	0,7	538
	April	567.397	56.238	11,0	544.753	570	9	1,6	548
	Mai	575.544	50.487	9,6	552.941	575	5	0,9	553
	Juni	590.130	56.500	10,6	567.191	583	8	1,5	561
	Juli	607.282	64.202	11,8	584.180	592	9	1,5	570
	August	620.302	68.858	12,5	597.331	601	8	1,4	578
	September	626.418	72.902	13,2	603.600	608	8	1,3	586
	Oktober	631.953	73.652	13,2	609.676	614	6	1,0	592
	November	624.844	75.088	13,7	603.283	620	6	1,0	598
	Dezember	615.660	86.776	16,4	594.902	633	13	2,1	611
2018	Januar	593.580	74.421	14,3	573.873	633	0	0,0	612
	Februar	616.033	75.203	13,9	595.551	634	1	0,2	613
	März	627.618	72.736	13,1	607.096	635	1	0,1	615
	April								
	Mai								
	Juni								
	Juli								
	August								
	September								
	Oktober								
	November								
	Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] Jahresdurchschnittswerte
[2] einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland
[3] in Tausend

5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Ostdeutschland
März 2018, Datenstand: März 2018

Jahr / Monat		Bestand gemeldete Arbeitsstellen [2]				Saisonbereinigte Werte [3]			
		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
			absolut	in %			absolut	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr	2015 [1]	109.636	15.196	16,1	105.007	x	x	x	x
Jahr	2016 [1]	127.279	17.643	16,1	122.840	x	x	x	x
Jahr	2017 [1]	138.812	11.532	9,1	134.673	x	x	x	x
2016	Januar	114.949	20.704	22,0	110.585	122	2	1,9	117
	Februar	121.909	20.823	20,6	117.476	123	1	0,9	118
	März	126.239	20.541	19,4	121.717	124	1	0,8	119
	April	127.028	20.969	19,8	122.579	125	1	1,0	121
	Mai	127.909	21.253	19,9	123.523	127	2	1,6	123
	Juni	129.306	20.222	18,5	124.841	128	1	0,5	124
	Juli	128.914	17.278	15,5	124.446	128	0	-0,2	123
	August	131.966	18.489	16,3	127.472	130	2	1,6	125
	September	131.326	16.745	14,6	126.807	130	0	0,1	125
	Oktober	131.046	11.674	9,8	126.625	130	0	0,3	126
	November	129.294	10.758	9,1	124.967	130	0	-0,4	125
	Dezember	127.465	12.263	10,6	123.047	131	2	1,4	127
2017	Januar	125.795	10.846	9,4	121.525	132	1	0,7	128
	Februar	131.770	9.861	8,1	127.523	133	0	0,3	128
	März	135.065	8.826	7,0	130.788	133	1	0,5	129
	April	136.467	9.439	7,4	132.253	135	2	1,3	131
	Mai	136.620	8.711	6,8	132.454	136	1	0,8	132
	Juni	138.400	9.094	7,0	133.917	137	1	0,9	133
	Juli	140.697	11.783	9,1	136.217	140	2	1,5	135
	August	142.586	10.620	8,0	138.335	140	1	0,6	136
	September	144.319	12.993	9,9	140.264	142	2	1,5	139
	Oktober	145.434	14.388	11,0	141.508	144	2	1,1	140
	November	145.117	15.823	12,2	141.459	145	1	0,9	142
	Dezember	143.469	16.004	12,6	139.828	147	2	1,3	143
2018	Januar	140.721	14.926	11,9	136.940	147	0	0,2	144
	Februar	146.334	14.564	11,1	142.386	147	0	-0,1	143
	März	148.664	13.599	10,1	144.591	147	0	-0,2	143
	April								
	Mai								
	Juni								
	Juli								
	August								
	September								
	Oktober								
	November								
	Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] Jahresdurchschnittswerte
[2] einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland
[3] in Tausend

6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Deutschland
März 2018, Datenstand: März 2018

Jahr / Monat		Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte [4]			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP [2]
		Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP [2]	abhängiger ziviler EP [3]	Insgesamt	Veränderung zum		
			Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
			absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Jahr	2015 [1]	2.794.664	-103.724	-3,6	.	.	6,4	7,1	x	x	x	x
Jahr	2016 [1]	2.690.975	-103.689	-3,7	.	.	6,1	6,8	x	x	x	x
Jahr	2017 [1]	2.532.837	-158.137	-5,9	.	.	5,7	6,3	x	x	x	x
2016	Januar	2.920.421	-111.183	-3,7	239.006	8,9	6,7	7,4	2.737	-9	-0,3	6,2
	Februar	2.911.165	-105.838	-3,5	-9.256	-0,3	6,6	7,4	2.729	-8	-0,3	6,2
	März	2.844.891	-86.614	-3,0	-66.274	-2,3	6,5	7,2	2.735	6	0,2	6,2
	April	2.743.864	-98.980	-3,5	-101.027	-3,6	6,3	7,0	2.720	-14	-0,5	6,2
	Mai	2.664.014	-97.682	-3,5	-79.850	-2,9	6,0	6,7	2.708	-13	-0,5	6,1
	Juni	2.614.217	-96.970	-3,6	-49.797	-1,9	5,9	6,6	2.693	-14	-0,5	6,1
	Juli	2.661.042	-111.600	-4,0	46.825	1,8	6,0	6,7	2.683	-11	-0,4	6,1
	August	2.684.289	-111.308	-4,0	23.247	0,9	6,1	6,7	2.670	-13	-0,5	6,0
	September	2.607.607	-100.436	-3,7	-76.682	-2,9	5,9	6,6	2.669	0	0,0	6,0
	Oktober	2.539.939	-109.338	-4,1	-67.668	-2,6	5,8	6,4	2.651	-18	-0,7	6,0
	November	2.531.975	-101.182	-3,8	-7.964	-0,3	5,7	6,4	2.643	-8	-0,3	6,0
	Dezember	2.568.273	-113.142	-4,2	36.298	1,4	5,8	6,5	2.628	-15	-0,6	5,9
2017	Januar	2.777.387	-143.034	-4,9	209.114	8,1	6,3	7,0	2.606	-22	-0,8	5,9
	Februar	2.762.095	-149.070	-5,1	-15.292	-0,6	6,3	6,9	2.593	-14	-0,5	5,9
	März	2.662.111	-182.780	-6,4	-99.984	-3,6	6,0	6,7	2.566	-26	-1,0	5,8
	April	2.568.612	-175.252	-6,4	-93.499	-3,5	5,8	6,5	2.551	-16	-0,6	5,8
	Mai	2.497.718	-166.296	-6,2	-70.894	-2,8	5,6	6,2	2.542	-9	-0,3	5,7
	Juni	2.472.642	-141.575	-5,4	-25.076	-1,0	5,5	6,1	2.547	5	0,2	5,7
	Juli	2.517.645	-143.397	-5,4	45.003	1,8	5,6	6,3	2.535	-11	-0,4	5,7
	August	2.544.845	-139.444	-5,2	27.200	1,1	5,7	6,3	2.527	-8	-0,3	5,7
	September	2.448.910	-158.697	-6,1	-95.935	-3,8	5,5	6,1	2.503	-24	-1,0	5,6
	Oktober	2.388.711	-151.228	-6,0	-60.199	-2,5	5,4	5,9	2.490	-13	-0,5	5,6
	November	2.368.411	-163.564	-6,5	-20.300	-0,8	5,3	5,9	2.469	-20	-0,8	5,5
	Dezember	2.384.961	-183.312	-7,1	16.550	0,7	5,3	5,9	2.439	-30	-1,2	5,5
2018	Januar	2.570.311	-207.076	-7,5	185.350	7,8	5,8	6,4	2.415	-25	-1,0	5,4
	Februar	2.545.936	-216.159	-7,8	-24.375	-0,9	5,7	6,3	2.392	-23	-0,9	5,4
	März	2.458.110	-204.001	-7,7	-87.826	-3,4	5,5	6,1	2.373	-19	-0,8	5,3
	April											
	Mai											
	Juni											
	Juli											
	August											
	September											
	Oktober											
	November											
	Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] Jahresdurchschnittswerte
[2] Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).
[3] Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (voll sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).
[4] in Tausend

6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Westdeutschland
März 2018, Datenstand: März 2018

Jahr / Monat		Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte [4]			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP [2]
		Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP [2]	abhängiger ziviler EP [3]	Insgesamt	Veränderung zum		
			Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
			absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Jahr	2015 [1]	2.020.503	-54.051	-2,6	.	.	5,7	6,4	x	x	x	x
Jahr	2016 [1]	1.978.672	-41.831	-2,1	.	.	5,6	6,2	x	x	x	x
Jahr	2017 [1]	1.894.294	-84.378	-4,3	.	.	5,3	5,8	x	x	x	x
2016	Januar	2.111.455	-49.003	-2,3	168.659	8,7	6,0	6,6	1.996	-3	-0,1	5,6
	Februar	2.107.446	-45.527	-2,1	-4.009	-0,2	6,0	6,6	1.993	-3	-0,2	5,6
	März	2.065.274	-31.990	-1,5	-42.172	-2,0	5,8	6,5	2.000	7	0,3	5,6
	April	2.004.138	-39.749	-1,9	-61.136	-3,0	5,7	6,3	1.993	-7	-0,4	5,6
	Mai	1.954.865	-40.259	-2,0	-49.273	-2,5	5,5	6,1	1.985	-7	-0,4	5,6
	Juni	1.927.757	-41.001	-2,1	-27.108	-1,4	5,4	6,0	1.978	-7	-0,3	5,5
	Juli	1.970.547	-47.968	-2,4	42.790	2,2	5,5	6,1	1.973	-5	-0,3	5,5
	August	1.997.640	-44.414	-2,2	27.093	1,4	5,6	6,2	1.969	-4	-0,2	5,5
	September	1.942.075	-36.504	-1,8	-55.565	-2,8	5,4	6,0	1.973	4	0,2	5,5
	Oktober	1.888.409	-41.469	-2,1	-53.666	-2,8	5,3	5,9	1.963	-9	-0,5	5,5
	November	1.877.448	-38.298	-2,0	-10.961	-0,6	5,3	5,8	1.958	-5	-0,3	5,5
	Dezember	1.897.010	-45.786	-2,4	19.562	1,0	5,3	5,9	1.950	-8	-0,4	5,5
2017	Januar	2.047.733	-63.722	-3,0	150.723	7,9	5,7	6,3	1.937	-13	-0,7	5,4
	Februar	2.039.396	-68.050	-3,2	-8.337	-0,4	5,7	6,3	1.930	-7	-0,4	5,4
	März	1.974.085	-91.189	-4,4	-65.311	-3,2	5,5	6,1	1.916	-14	-0,7	5,4
	April	1.916.627	-87.511	-4,4	-57.458	-2,9	5,4	5,9	1.908	-8	-0,4	5,3
	Mai	1.871.094	-83.771	-4,3	-45.533	-2,4	5,2	5,7	1.903	-5	-0,3	5,3
	Juni	1.857.130	-70.627	-3,7	-13.964	-0,7	5,1	5,7	1.906	3	0,2	5,3
	Juli	1.897.033	-73.514	-3,7	39.903	2,1	5,2	5,8	1.899	-7	-0,4	5,3
	August	1.922.760	-74.880	-3,7	25.727	1,4	5,3	5,9	1.894	-5	-0,3	5,2
	September	1.847.288	-94.787	-4,9	-75.472	-3,9	5,1	5,6	1.875	-19	-1,0	5,2
	Oktober	1.796.805	-91.604	-4,9	-50.483	-2,7	5,0	5,5	1.866	-9	-0,5	5,2
	November	1.778.845	-98.603	-5,3	-17.960	-1,0	4,9	5,4	1.854	-13	-0,7	5,1
	Dezember	1.782.734	-114.276	-6,0	3.889	0,2	4,9	5,5	1.832	-22	-1,2	5,1
2018	Januar	1.918.351	-129.382	-6,3	135.617	7,6	5,3	5,9	1.815	-17	-0,9	5,0
	Februar	1.899.387	-140.009	-6,9	-18.964	-1,0	5,3	5,8	1.798	-17	-0,9	5,0
	März	1.833.819	-140.266	-7,1	-65.568	-3,5	5,1	5,6	1.782	-17	-0,9	4,9
	April											
	Mai											
	Juni											
	Juli											
	August											
	September											
	Oktober											
	November											
	Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] Jahresdurchschnittswerte
[2] Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).
[3] Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (voll sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).
[4] in Tausend

6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Ostdeutschland
März 2018, Datenstand: März 2018

Jahr / Monat		Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte [4]			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP [2]
		Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP [2]	abhängiger ziviler EP [3]	Insgesamt	Veränderung zum		
			Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
			absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Jahr	2015 [1]	774.162	-49.673	-6,0	.	.	9,2	10,3	x	x	x	x
Jahr	2016 [1]	712.303	-61.859	-8,0	.	.	8,5	9,4	x	x	x	x
Jahr	2017 [1]	638.543	-73.760	-10,4	.	.	7,6	8,4	x	x	x	x
2016	Januar	808.966	-62.180	-7,1	70.347	9,5	9,6	10,7	740	-7	-0,9	8,8
	Februar	803.719	-60.311	-7,0	-5.247	-0,6	9,6	10,7	735	-5	-0,7	8,7
	März	779.617	-54.624	-6,5	-24.102	-3,0	9,3	10,4	735	0	-0,1	8,7
	April	739.726	-59.231	-7,4	-39.891	-5,1	8,8	9,8	728	-7	-1,0	8,6
	Mai	709.149	-57.423	-7,5	-30.577	-4,1	8,4	9,4	722	-5	-0,7	8,6
	Juni	686.460	-55.969	-7,5	-22.689	-3,2	8,2	9,1	715	-7	-1,0	8,5
	Juli	690.495	-63.632	-8,4	4.035	0,6	8,2	9,2	709	-6	-0,8	8,4
	August	686.649	-66.894	-8,9	-3.846	-0,6	8,2	9,1	701	-9	-1,2	8,3
	September	665.532	-63.932	-8,8	-21.117	-3,1	7,9	8,8	696	-4	-0,6	8,3
	Oktober	651.530	-67.869	-9,4	-14.002	-2,1	7,7	8,6	688	-9	-1,3	8,2
	November	654.527	-62.884	-8,8	2.997	0,5	7,8	8,7	685	-3	-0,4	8,1
	Dezember	671.263	-67.356	-9,1	16.736	2,6	8,0	8,9	678	-7	-1,0	8,0
2017	Januar	729.654	-79.312	-9,8	58.391	8,7	8,7	9,7	669	-8	-1,2	7,9
	Februar	722.699	-81.020	-10,1	-6.955	-1,0	8,6	9,6	663	-7	-1,0	7,9
	März	688.026	-91.591	-11,7	-34.673	-4,8	8,2	9,1	651	-12	-1,8	7,7
	April	651.985	-87.741	-11,9	-36.041	-5,2	7,7	8,6	643	-8	-1,2	7,6
	Mai	626.624	-82.525	-11,6	-25.361	-3,9	7,4	8,3	639	-4	-0,6	7,6
	Juni	615.512	-70.948	-10,3	-11.112	-1,8	7,3	8,1	641	1	0,2	7,6
	Juli	620.612	-69.883	-10,1	5.100	0,8	7,4	8,2	637	-4	-0,7	7,6
	August	622.085	-64.564	-9,4	1.473	0,2	7,4	8,2	634	-3	-0,4	7,5
	September	601.622	-63.910	-9,6	-20.463	-3,3	7,1	7,9	628	-6	-0,9	7,5
	Oktober	591.906	-59.624	-9,2	-9.716	-1,6	7,0	7,8	623	-5	-0,8	7,4
	November	589.566	-64.961	-9,9	-2.340	-0,4	7,0	7,8	616	-8	-1,2	7,3
	Dezember	602.227	-69.036	-10,3	12.661	2,1	7,1	8,0	607	-8	-1,4	7,2
2018	Januar	651.960	-77.694	-10,6	49.733	8,3	7,7	8,6	599	-8	-1,3	7,1
	Februar	646.549	-76.150	-10,5	-5.411	-0,8	7,7	8,5	594	-5	-0,9	7,0
	März	624.291	-63.735	-9,3	-22.258	-3,4	7,4	8,2	591	-2	-0,4	7,0
	April											
	Mai											
	Juni											
	Juli											
	August											
	September											
	Oktober											
	November											
	Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] Jahresdurchschnittswerte
[2] Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).
[3] Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (voll sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).
[4] in Tausend

6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland
März 2018, Datenstand: März 2018

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Zugang in Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2018	2017	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	603.754	-23.413	- 3,7	1.933.001	2.050.368	-117.367	- 5,7
dav. 32,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	207.488	-3.272	- 1,6	777.484	809.124	-31.640	- 3,9
31,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	158.271	-8.048	- 4,8	465.370	481.954	-16.584	- 3,4
31,1% Nichterwerbstätigkeit	214.354	-2.776	- 1,3	619.308	653.655	-34.347	- 5,3
4,2% Sonstiges / keine Angabe	23.641	-9.317	- 28,3	70.839	105.635	-34.796	- 32,9
SGB III							
Zugang insgesamt	284.951	-13.045	- 4,4	985.184	1.048.620	-63.436	- 6,0
dav. 52,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	157.636	-2.242	- 1,4	609.997	633.322	-23.325	- 3,7
28,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	62.088	-8.998	- 12,7	186.392	209.419	-23.027	- 11,0
18,6% Nichterwerbstätigkeit	62.570	-602	- 1,0	180.327	188.398	-8.071	- 4,3
1,0% Sonstiges / keine Angabe	2.657	-1.203	- 31,2	8.468	17.481	-9.013	- 51,6
SGB II							
Zugang insgesamt	318.803	-10.368	- 3,1	947.817	1.001.748	-53.931	- 5,4
dav. 14,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	49.852	-1.030	- 2,0	167.487	175.802	-8.315	- 4,7
35,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	96.183	950	1,0	278.978	272.535	6.443	2,4
42,6% Nichterwerbstätigkeit	151.784	-2.174	- 1,4	438.981	465.257	-26.276	- 5,6
7,2% Sonstiges / keine Angabe	20.984	-8.114	- 27,9	62.371	88.154	-25.783	- 29,2
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	451.558	-13.523	- 2,9	1.447.916	1.522.951	-75.035	- 4,9
dav. 33,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	158.162	-940	- 0,6	586.327	601.438	-15.111	- 2,5
31,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	118.609	-4.528	- 3,7	351.878	362.488	-10.610	- 2,9
30,1% Nichterwerbstätigkeit	155.330	-915	- 0,6	451.640	473.713	-22.073	- 4,7
4,6% Sonstiges / keine Angabe	19.457	-7.140	- 26,8	58.071	85.312	-27.241	- 31,9
SGB III							
Zugang insgesamt	221.983	-9.257	- 4,0	765.314	808.186	-42.872	- 5,3
dav. 52,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	122.843	-1.216	- 1,0	469.017	480.882	-11.865	- 2,5
28,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	47.481	-6.776	- 12,5	145.527	163.164	-17.637	- 10,8
18,6% Nichterwerbstätigkeit	49.503	-278	- 0,6	143.804	149.935	-6.131	- 4,1
1,0% Sonstiges / keine Angabe	2.156	-987	- 31,4	6.966	14.205	-7.239	- 51,0
SGB II							
Zugang insgesamt	229.575	-4.266	- 1,8	682.602	714.765	-32.163	- 4,5
dav. 14,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	35.319	276	0,8	117.310	120.556	-3.246	- 2,7
35,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	71.128	2.248	3,3	206.351	199.324	7.027	3,5
41,7% Nichterwerbstätigkeit	105.827	-637	- 0,6	307.836	323.778	-15.942	- 4,9
8,2% Sonstiges / keine Angabe	17.301	-6.153	- 26,2	51.105	71.107	-20.002	- 28,1
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	152.196	-9.890	- 6,1	485.085	527.417	-42.332	- 8,0
dav. 31,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	49.326	-2.332	- 4,5	191.157	207.686	-16.529	- 8,0
31,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	39.662	-3.520	- 8,2	113.492	119.466	-5.974	- 5,0
34,2% Nichterwerbstätigkeit	59.024	-1.861	- 3,1	167.668	179.942	-12.274	- 6,8
3,0% Sonstiges / keine Angabe	4.184	-2.177	- 34,2	12.768	20.323	-7.555	- 37,2
SGB III							
Zugang insgesamt	62.968	-3.788	- 5,7	219.870	240.434	-20.564	- 8,6
dav. 53,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	34.793	-1.026	- 2,9	140.980	152.440	-11.460	- 7,5
27,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	14.607	-2.222	- 13,2	40.865	46.255	-5.390	- 11,7
18,6% Nichterwerbstätigkeit	13.067	-324	- 2,4	36.523	38.463	-1.940	- 5,0
0,8% Sonstiges / keine Angabe	501	-216	- 30,1	1.502	3.276	-1.774	- 54,2
SGB II							
Zugang insgesamt	89.228	-6.102	- 6,4	265.215	286.983	-21.768	- 7,6
dav. 16,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	14.533	-1.306	- 8,2	50.177	55.246	-5.069	- 9,2
34,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	25.055	-1.298	- 4,9	72.627	73.211	-584	- 0,8
44,8% Nichterwerbstätigkeit	45.957	-1.537	- 3,2	131.145	141.479	-10.334	- 7,3
4,4% Sonstiges / keine Angabe	3.683	-1.961	- 34,7	11.266	17.047	-5.781	- 33,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland
März 2018, Datenstand: März 2018

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2018	2017	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	691.571	-35.569	- 4,9	1.859.847	1.956.530	-96.683	- 4,9
dav. 26,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	225.603	-18.591	- 7,6	571.451	589.315	-17.864	- 3,0
25,1% dar. Beschäftigung	213.977	-17.384	- 7,5	538.364	553.891	-15.527	- 2,8
25,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	166.340	-16.600	- 9,1	440.721	486.311	-45.590	- 9,4
40,9% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	259.448	2.805	1,1	729.496	743.900	-14.404	- 1,9
7,0% Sonstige Gründe / keine Angabe	40.180	-3.183	- 7,3	118.179	137.004	-18.825	- 13,7
SGB III							
Abgang insgesamt	340.427	-24.105	- 6,6	891.266	933.047	-41.781	- 4,5
dav. 40,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	165.621	-14.631	- 8,1	409.814	420.397	-10.583	- 2,5
37,1% dar. Beschäftigung	156.782	-13.659	- 8,0	383.783	392.745	-8.962	- 2,3
20,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	64.496	-9.081	- 12,3	170.246	191.506	-21.260	- 11,1
36,3% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	103.435	1.052	1,0	291.184	296.033	-4.849	- 1,6
2,6% Sonstige Gründe / keine Angabe	6.875	-1.445	- 17,4	20.022	25.111	-5.089	- 20,3
SGB II							
Abgang insgesamt	351.144	-11.464	- 3,2	968.581	1.023.483	-54.902	- 5,4
dav. 16,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	59.982	-3.960	- 6,2	161.637	168.918	-7.281	- 4,3
16,0% dar. Beschäftigung	57.195	-3.725	- 6,1	154.581	161.146	-6.565	- 4,1
28,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	101.844	-7.519	- 6,9	270.475	294.805	-24.330	- 8,3
44,3% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	156.013	1.753	1,1	438.312	447.867	-9.555	- 2,1
10,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	33.305	-1.738	- 5,0	98.157	111.893	-13.736	- 12,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit

West- und Ostdeutschland
März 2018, Datenstand: März 2018

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2018	2017	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	517.060	-13.224	- 2,5	1.396.690	1.445.633	-48.943	- 3,4
dav. 27,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	169.040	-6.820	- 3,9	432.862	435.228	-2.366	- 0,5
25,4% dar. Beschäftigung	160.897	-6.141	- 3,7	409.004	410.133	-1.129	- 0,3
25,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	125.499	-9.093	- 6,8	332.871	360.880	-28.009	- 7,8
40,4% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	190.903	4.439	2,4	538.774	543.276	-4.502	- 0,8
7,2% Sonstige Gründe / keine Angabe	31.618	-1.750	- 5,2	92.183	106.249	-14.066	- 13,2
SGB III							
Abgang insgesamt	264.336	-13.712	- 4,9	697.199	723.642	-26.443	- 3,7
dav. 39,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	127.074	-6.985	- 5,2	317.636	321.077	-3.441	- 1,1
36,9% dar. Beschäftigung	120.435	-6.439	- 5,1	298.127	300.636	-2.509	- 0,8
20,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	49.765	-6.364	- 11,3	131.218	146.279	-15.061	- 10,3
37,1% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	82.073	820	1,0	232.439	236.082	-3.643	- 1,5
2,6% Sonstige Gründe / keine Angabe	5.424	-1.183	- 17,9	15.906	20.204	-4.298	- 21,3
SGB II							
Abgang insgesamt	252.724	488	0,2	699.491	721.991	-22.500	- 3,1
dav. 16,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	41.966	165	0,4	115.226	114.151	1.075	0,9
15,9% dar. Beschäftigung	40.462	298	0,7	110.877	109.497	1.380	1,3
29,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	75.734	-2.729	- 3,5	201.653	214.601	-12.948	- 6,0
43,1% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	108.830	3.619	3,4	306.335	307.194	-859	- 0,3
10,9% Sonstige Gründe / keine Angabe	26.194	-567	- 2,1	76.277	86.045	-9.768	- 11,4
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	174.511	-22.345	- 11,4	463.157	510.897	-47.740	- 9,3
dav. 26,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	56.563	-11.771	- 17,2	138.589	154.087	-15.498	- 10,1
24,1% dar. Beschäftigung	53.080	-11.243	- 17,5	129.360	143.758	-14.398	- 10,0
25,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	40.841	-7.507	- 15,5	107.850	125.431	-17.581	- 14,0
42,4% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	68.545	-1.634	- 2,3	190.722	200.624	-9.902	- 4,9
6,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	8.562	-1.433	- 14,3	25.996	30.755	-4.759	- 15,5
SGB III							
Abgang insgesamt	76.091	-10.393	- 12,0	194.067	209.405	-15.338	- 7,3
dav. 41,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	38.547	-7.646	- 16,6	92.178	99.320	-7.142	- 7,2
37,7% dar. Beschäftigung	36.347	-7.220	- 16,6	85.656	92.109	-6.453	- 7,0
22,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	14.731	-2.717	- 15,6	39.028	45.227	-6.199	- 13,7
33,5% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	21.362	232	1,1	58.745	59.951	-1.206	- 2,0
2,6% Sonstige Gründe / keine Angabe	1.451	-262	- 15,3	4.116	4.907	-791	- 16,1
SGB II							
Abgang insgesamt	98.420	-11.952	- 10,8	269.090	301.492	-32.402	- 10,7
dav. 17,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	18.016	-4.125	- 18,6	46.411	54.767	-8.356	- 15,3
16,2% dar. Beschäftigung	16.733	-4.023	- 19,4	43.704	51.649	-7.945	- 15,4
26,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	26.110	-4.790	- 15,5	68.822	80.204	-11.382	- 14,2
47,6% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	47.183	-1.866	- 3,8	131.977	140.673	-8.696	- 6,2
8,4% Sonstige Gründe / keine Angabe	7.111	-1.171	- 14,1	21.880	25.848	-3.968	- 15,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6.7 Unterbeschäftigung

Deutschland
März 2018, Datenstand: März 2018

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	März		Dezember	
	März 2018	Februar 2018	Januar 2018	Dezember 2017	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	**2.458.110**	**2.545.936**	**2.570.311**	**2.384.961**	**-204.001**	**- 7,7**	**-183.312**	**- 7,1**
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	362.145	354.845	339.794	354.878	-31.876	- 8,1	-30.224	- 7,8
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	196.696	189.998	176.504	190.756	-37.359	- 16,0	-33.818	- 15,1
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	165.449	164.847	163.290	164.122	5.483	3,4	3.594	2,2
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	**2.820.255**	**2.900.781**	**2.910.105**	**2.739.839**	**-235.877**	**- 7,7**	**-213.536**	**- 7,2**
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	597.367	591.191	581.833	609.528	6.041	1,0	45.909	8,1
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	158.812	155.792	155.903	160.853	-11.644	- 6,8	-8.082	- 4,8
Arbeitsgelegenheiten	67.218	66.209	66.012	71.920	-10.860	- 13,9	-7.988	- 10,0
Fremdförderung	265.051	263.640	261.616	272.854	25.234	10,5	59.440	27,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen	6.925	6.918	6.924	6.915	-630	- 8,3	-952	- 12,1
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	15.688	15.714	15.598	15.560	5.660	56,4	7.372	90,0
Beschäftigungszuschuss	2.188	2.239	2.292	2.371	-471	- 17,7	-377	- 13,7
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	81.485	80.679	73.488	79.055	-1.248	- 1,5	-3.504	- 4,2
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	**3.417.622**	**3.491.972**	**3.491.938**	**3.349.367**	**-229.836**	**- 6,3**	**-167.627**	**- 4,8**
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten [1]	23.537	23.412	23.398	23.285	-1.986	- 7,8	-1.613	- 6,5
dar. Gründungszuschuss	22.118	22.005	21.952	21.820	-1.570	- 6,6	-1.147	- 5,0
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	1.419	1.407	1.446	1.465	-416	- 22,7	-466	- 24,1
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)	...	...	122.667	58.094	x	x	5.048	9,5
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)	**...**	**...**	**3.638.003**	**3.430.746**	**x**	**x**	**-164.192**	**- 4,6**
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	**3.441.159**	**3.515.384**	**3.515.336**	**3.372.652**	**-231.822**	**- 6,3**	**-169.240**	**- 4,8**

[1] Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	März 2018	Februar 2018	Januar 2018	Dezember 2017	November 2017	Oktober 2017	September 2017	August 2017
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	7,6	7,8	7,8	7,4	7,4	7,4	7,5	7,7
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	70,7	69,5	70,2	70,7	71,6	72,9
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	71,4	72,4	73,1	70,7	70,5	71,0	71,9	73,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Unterbeschäftigung (mit Kurzarbeit) wurde mit Veröffentlichung des Berichtsmonats Mai 2017 rückwirkend bis November 2011 revidiert. Ursache hierfür ist eine Revision der Statistik zur Kurzarbeit, die rückwirkend zusätzlich die witterungsbedingte Saison-Kurzarbeit berücksichtigt. Dies führt zu einem Anstieg der Werte gegenüber früheren Veröffentlichungen.
Vgl. hierzu Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit, Nürnberg, Mai 2017.

6.8 Unterbeschäftigung

Westdeutschland
März 2018, Datenstand: März 2018

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	März		Dezember	
	März 2018	Februar 2018	Januar 2018	Dezember 2017	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	**1.833.819**	**1.899.387**	**1.918.351**	**1.782.734**	**-140.266**	**- 7,1**	**-114.276**	**- 6,0**
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	280.484	274.529	261.741	273.902	-20.572	- 6,8	-22.078	- 7,5
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	158.800	153.597	142.443	154.217	-27.369	- 14,7	-27.313	- 15,0
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	121.684	120.932	119.298	119.685	6.797	5,9	5.235	4,6
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	**2.114.303**	**2.173.916**	**2.180.092**	**2.056.636**	**-160.838**	**- 7,1**	**-136.354**	**- 6,2**
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	440.894	435.140	429.305	448.976	17.350	4,1	45.560	11,3
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	116.932	114.192	114.532	118.318	-6.348	- 5,1	-4.587	- 3,7
Arbeitsgelegenheiten	43.137	42.725	41.946	44.897	-4.544	- 9,5	-3.768	- 7,7
Fremdförderung	206.173	204.807	203.732	212.494	24.493	13,5	51.452	31,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen	3.849	3.766	3.713	3.667	186	5,1	-162	- 4,2
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	9.271	9.287	9.204	9.167	4.434	91,7	5.164	129,0
Beschäftigungszuschuss	1.790	1.830	1.874	1.937	-359	- 16,7	-264	- 12,0
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	59.742	58.533	54.304	58.496	-512	- 0,8	-2.275	- 3,7
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	**2.555.197**	**2.609.056**	**2.609.397**	**2.505.612**	**-143.488**	**- 5,3**	**-90.794**	**- 3,5**
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten [1)]	17.764	17.641	17.627	17.543	-1.397	- 7,3	-1.182	- 6,3
dar. Gründungszuschuss	16.963	16.850	16.807	16.725	-1.175	- 6,5	-980	- 5,5
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	801	791	820	818	-222	- 21,7	-202	- 19,8
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)	...	...	87.304	45.549	x	x	4.354	10,6
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)	**...**	**...**	**2.714.328**	**2.568.704**	**x**	**x**	**-87.622**	**- 3,3**
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	**2.572.961**	**2.626.697**	**2.627.024**	**2.523.155**	**-144.885**	**- 5,3**	**-91.976**	**- 3,5**

[1)] Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	März 2018	Februar 2018	Januar 2018	Dezember 2017	November 2017	Oktober 2017	September 2017	August 2017
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	7,0	7,2	7,2	6,9	6,9	6,9	6,9	7,1
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	70,7	69,4	70,4	71,0	72,1	73,4
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	71,3	72,3	73,0	70,7	70,7	71,3	72,4	73,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Unterbeschäftigung (mit Kurzarbeit) wurde mit Veröffentlichung des Berichtsmonats Mai 2017 rückwirkend bis November 2011 revidiert. Ursache hierfür ist eine Revision der Statistik zur Kurzarbeit, die rückwirkend zusätzlich die witterungsbedingte Saison-Kurzarbeit berücksichtigt. Dies führt zu einem Anstieg der Werte gegenüber früheren Veröffentlichungen.
Vgl. hierzu Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit, Nürnberg, Mai 2017.

6.9 Unterbeschäftigung

Ostdeutschland
März 2018, Datenstand: März 2018

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	März		Dezember	
	März 2018	Februar 2018	Januar 2018	Dezember 2017	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	**624.291**	**646.549**	**651.960**	**602.227**	**-63.735**	**- 9,3**	**-69.036**	**- 10,3**
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	81.642	80.302	78.047	80.971	-11.314	- 12,2	-8.148	- 9,1
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	37.877	36.387	34.055	36.534	-10.000	- 20,9	-6.507	- 15,1
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	43.765	43.915	43.992	44.437	-1.314	- 2,9	-1.641	- 3,6
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	**705.933**	**726.851**	**730.007**	**683.198**	**-75.049**	**- 9,6**	**-77.184**	**- 10,2**
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	156.473	156.051	152.528	160.552	-11.309	- 6,7	349	0,2
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	41.880	41.600	41.371	42.535	-5.296	- 11,2	-3.495	- 7,6
Arbeitsgelegenheiten	24.081	23.484	24.066	27.023	-6.316	- 20,8	-4.220	- 13,5
Fremdförderung	58.878	58.833	57.884	60.360	741	1,3	7.988	15,3
Förderung von Arbeitsverhältnissen	3.076	3.152	3.211	3.248	-816	- 21,0	-790	- 19,6
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	6.417	6.427	6.394	6.393	1.226	23,6	2.208	52,8
Beschäftigungszuschuss	398	409	418	434	-112	- 22,0	-113	- 20,7
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	21.743	22.146	19.184	20.559	-736	- 3,3	-1.229	- 5,6
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	**862.406**	**882.902**	**882.535**	**843.750**	**-86.358**	**- 9,1**	**-76.835**	**- 8,3**
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten [1]	5.769	5.765	5.766	5.739	-590	- 9,3	-431	- 7,0
dar. Gründungszuschuss	5.151	5.149	5.140	5.092	-396	- 7,1	-167	- 3,2
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	618	616	626	647	-194	- 23,9	-264	- 29,0
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)	...	...	35.185	12.766	x	x	917	7,7
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)	**...**	**...**	**923.486**	**862.255**	**x**	**x**	**-76.349**	**- 8,1**
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	**868.175**	**888.667**	**888.301**	**849.489**	**-86.948**	**- 9,1**	**-77.266**	**- 8,3**

[1] Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	März 2018	Februar 2018	Januar 2018	Dezember 2017	November 2017	Oktober 2017	September 2017	August 2017
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	10,1	10,3	10,3	9,8	9,8	9,8	9,9	10,1
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	70,6	69,8	69,6	69,9	70,3	71,4
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	71,9	72,8	73,4	70,9	69,9	70,1	70,5	71,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Unterbeschäftigung (mit Kurzarbeit) wurde mit Veröffentlichung des Berichtsmonats Mai 2017 rückwirkend bis November 2011 revidiert. Ursache hierfür ist eine Revision der Statistik zur Kurzarbeit, die rückwirkend zusätzlich die witterungsbedingte Saison-Kurzarbeit berücksichtigt. Dies führt zu einem Anstieg der Werte gegenüber früheren Veröffentlichungen.
Vgl. hierzu Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit, Nürnberg, Mai 2017.

7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern, Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach dem SGB III

Deutschland
Januar 2018, Datenstand: März 2018

Endgültige Daten mit einer Wartezeit von 2 Monaten

Merkmale	2017/2018			Veränderung aktueller Monat zum Vormonat		Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	Januar 2018	Dezember 2017	November 2017	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Empfänger Arbeitslosengeld (SGB III)							
Bestand insgesamt	833.895	710.881	675.198	123.014	17,3	-56.271	- 6,3
dav. 42,5 % Frauen	354.820	322.738	315.288	32.082	9,9	-14.281	- 3,9
57,4 % Männer	479.053	388.128	359.890	90.925	23,4	-42.001	- 8,1
7,2 % unter 25 Jahre	60.266	50.790	49.738	9.476	18,7	-11.058	- 15,5
62,2 % 25 bis unter 55 Jahre	518.880	432.644	406.198	86.236	19,9	-44.589	- 7,9
30,5 % 55 Jahre und älter	254.749	227.447	219.262	27.302	12,0	-624	- 0,2
16,6 % Ausländer	138.479	116.082	108.226	22.397	19,3	-708	- 0,5
Zugänge insgesamt [1)]	274.966	173.547	174.450	101.419	58,4	-13.512	- 4,7
dav. 36,9 % Frauen	101.365	71.385	79.836	29.980	42,0	-1.506	- 1,5
63,1 % Männer	173.572	102.148	94.592	71.424	69,9	-12.002	- 6,5
9,0 % unter 25 Jahre	24.667	16.699	17.086	7.968	47,7	-3.316	- 11,9
69,9 % 25 bis unter 55 Jahre	192.164	122.297	123.734	69.867	57,1	-11.255	- 5,5
21,1 % 55 Jahre und älter	58.132	34.549	33.627	23.583	68,3	1.058	1,9
17,3 % Ausländer	47.438	31.344	31.497	16.094	51,3	1.747	3,8
Abgänge insgesamt [1)]	151.952	137.864	166.975	14.088	10,2	-3.522	- 2,3
dav. 45,6 % Frauen	69.293	63.942	77.666	5.351	8,4	-1.645	- 2,3
54,4 % Männer	82.657	73.919	89.306	8.738	11,8	-1.875	- 2,2
9,3 % unter 25 Jahre	14.079	14.747	19.835	-668	- 4,5	-1.321	- 8,6
69,4 % 25 bis unter 55 Jahre	105.468	95.606	115.842	9.862	10,3	-3.227	- 3,0
21,3 % 55 Jahre und älter	32.405	27.511	31.297	4.894	17,8	1.026	3,3
16,4 % Ausländer	24.887	23.353	27.501	1.534	6,6	781	3,2
Angaben zur Leistung (Bestand)							
Durchschnittliche Anspruchshöhe, mtl. in €	953,99	945,58	946,49	8,41	.	24,91	.
zurück gelegte Leistungsdauer, in Tagen	115,4	133,0	137,0	-17,6	.	1,1	.
Restanspruchsdauer, in Tagen	265,7	252,4	252,4	13,3	.	6,0	.
Angaben zur Leistung (bei Abgang) [1)]							
Durchschn. Anspruchshöhe bei Abgang, mtl. in €	957,60	920,93	912,83	36,68	.	27,91	.
Durchschn. Leistungsdauer bei Beend., in Tagen	139,8	127,5	123,9	12,3	.	-2,1	.
Restanspruchsdauer bei Abgang, in Tagen	186,0	186,6	191,4	-0,6	.	5,5	.
Abgangsgründe [1)]							
Arbeitsaufnahme	77.919	70.691	88.659	7.228	10,2	-1.504	- 1,9
Anspruch erschöpft	33.424	25.179	28.709	8.245	32,7	-2.032	- 5,7
Sonstige	40.609	41.994	49.607	-1.385	- 3,3	14	0,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1)] Das Messkonzept der Zu- und Abgänge der Arbeitslosengeldempfänger wurde angepasst und Werte rückwirkend wurden minimal korrigiert.

7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Deutschland
November 2017, Datenstand: März 2018

Endgültige Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten.

Merkmale	2017			Veränderung November 2017 zum Vormonat		Veränderung November 2017 zum Vorjahresmonat	
	November	Oktober	September	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften (BG)							
Bestand	3.193.321	3.211.235	3.231.689	-17.914	- 0,6	-54.699	- 1,7
dar. 55,4 % mit 1 Person	1.770.476	1.779.178	1.791.823	-8.702	- 0,5	-33.694	- 1,9
19,1 % mit 2 Personen	608.574	613.956	618.814	-5.382	- 0,9	-34.506	- 5,4
11,4 % mit 3 Personen	363.849	366.767	369.075	-2.918	- 0,8	-9.758	- 2,6
7,6 % mit 4 Personen	242.207	243.618	244.411	-1.411	- 0,6	3.051	1,3
6,5 % mit 5 und mehr Personen	208.215	207.716	207.567	499	0,2	20.208	10,7
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,9	1,9	1,9	0,0	0,1	0,0	1,7
dar. 55,4 % Single-BG	1.768.535	1.777.459	1.790.156	-8.924	- 0,5	-33.604	- 1,9
15,8 % Alleinerziehende	575.889	580.827	584.688	-4.938	- 0,9	-20.082	- 3,4
8,9 % Partner-BG ohne Kind	284.062	286.442	288.560	-2.380	- 0,8	-17.161	- 5,7
15,8 % Partner-BG mit Kind	505.873	507.273	508.090	-1.400	- 0,3	18.314	3,8
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro [1]							
Zahlungsansprüche insgesamt	951,24	953,56	948,90	-2,32	- 0,2	42,01	4,6
Gesamtregelleistung	789,02	792,05	786,80	-3,04	- 0,4	29,93	3,9
dav. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	353,70	354,22	354,99	-0,53	- 0,1	7,53	2,2
Regelbedarf Sozialgeld	24,69	24,86	24,84	-0,17	- 0,7	3,34	15,6
Mehrbedarfe	22,50	22,64	22,65	-0,14	- 0,6	0,24	1,1
Kosten der Unterkunft	388,14	390,34	384,32	-2,20	- 0,6	18,81	5,1
Sozialversicherungsleistungen	152,25	152,29	152,35	-0,04	- 0,0	12,85	9,2
Weitere Zahlungsansprüche	9,97	9,21	9,75	0,76	8,2	-0,76	- 7,1
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	6.217.922	6.248.458	6.278.823	-30.536	- 0,5	1.191	0,0
dar. 96,5 % Leistungsberechtigte	6.002.883	6.034.456	6.065.017	-31.573	- 0,5	15.343	0,3
dar. 95,9 % Regelleistungsberechtigte	5.961.478	5.995.390	6.026.389	-33.912	- 0,6	16.180	0,3
dav. 68,6 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.267.998	4.294.068	4.322.875	-26.070	- 0,6	-41.322	- 1,0
27,2 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.693.480	1.701.322	1.703.514	-7.842	- 0,5	57.502	3,5
dar. 0,7 % Sonstige Leistungsberechtigte	41.405	39.066	38.628	2.339	6,0	-837	- 2,0
dar. 3,5 % Nicht Leistungsberechtigte	215.039	214.002	213.806	1.037	0,5	-14.152	- 6,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	4.267.998	4.294.068	4.322.875	-26.070	- 0,6	-41.322	- 1,0
dav. 50,1 % Frauen	2.137.368	2.151.166	2.163.708	-13.798	- 0,6	-26.526	- 1,2
49,9 % Männer	2.130.588	2.142.856	2.159.122	-12.268	- 0,6	-14.809	- 0,7
18,7 % unter 25 Jahre	796.315	803.379	814.671	-7.064	- 0,9	22.305	2,9
64,6 % 25 bis unter 55 Jahre	2.759.008	2.776.985	2.794.223	-17.977	- 0,6	-62.733	- 2,2
16,7 % 55 Jahre und älter	712.675	713.704	713.981	-1.029	- 0,1	-894	- 0,1
34,9 % Ausländer	1.488.878	1.490.490	1.490.957	-1.612	- 0,1	153.482	11,5
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	128.145	131.503	133.848	-3.358	- 2,6	-27.474	- 17,7
dar. vorheriger SGB II-Regeleistungsbezug (< 3 Monate)	45.484	47.514	51.820	-2.030	- 4,3	-1.453	- 3,1
dar. vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	10.487	10.596	11.040	-109	- 1,0	-761	- 6,8
gleichzeitig Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	6.369	5.746	6.320	623	10,8	-509	- 7,4
Abgang insgesamt	160.695	167.221	184.958	-6.526	- 3,9	5.313	3,4
dar. erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Mon.	41.192	35.353	43.960	5.839	16,5	-1.458	- 3,4
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.693.480	1.701.322	1.703.514	-7.842	- 0,5	57.502	3,5
dav. 96,8 % unter 15 Jahre	1.638.559	1.645.907	1.647.874	-7.348	- 0,4	58.780	3,7
3,2 % 15 Jahre und älter	54.921	55.415	55.640	-494	- 0,9	-1.278	- 2,3
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung [2] im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,2	9,2	9,3	- 0,0	.	- 0,3	.
Erwerbsf. Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,8	7,9	7,9	- 0,0	.	- 0,1	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,0	8,0	8,1	- 0,1	.	- 0,1	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,7	7,8	7,8	- 0,0	.	- 0,1	.
unter 25 Jahre	9,1	9,2	9,3	- 0,1	.	0,3	.
25 bis unter 55 Jahre	8,2	8,2	8,3	- 0,1	.	- 0,2	.
55 Jahre und älter	5,9	5,9	6,0	- 0,0	.	- 0,0	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	20,3	20,3	20,4	- 0,0	.	2,1	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	14,8	14,9	14,9	- 0,1	.	0,5	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat
[2] Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2016; Quelle: Statistisches Bundesamt.

7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Westdeutschland
November 2017, Datenstand: März 2018

Endgültige Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten.

Merkmale	2017			Veränderung November 2017 zum Vormonat		Veränderung November 2017 zum Vorjahresmonat	
	November	Oktober	September	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften (BG)							
Bestand	2.307.231	2.318.434	2.330.978	-11.203	- 0,5	2.303	0,1
dar. 54,1 % mit 1 Person	1.247.367	1.252.800	1.261.265	-5.433	- 0,4	-1.735	- 0,1
19 % mit 2 Personen	437.733	441.271	443.908	-3.538	- 0,8	-15.947	- 3,5
11,8 % mit 3 Personen	272.553	274.417	275.723	-1.864	- 0,7	-3.169	- 1,1
8,1 % mit 4 Personen	185.843	186.758	187.053	-915	- 0,5	5.290	2,9
7,1 % mit 5 und mehr Personen	163.735	163.188	163.029	547	0,3	17.864	12,2
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	0,0	0,1	0,0	1,8
dar. 54 % Single-BG	1.246.042	1.251.599	1.260.098	-5.557	- 0,4	-1.664	- 0,1
17 % Alleinerziehende-B	421.748	425.133	427.502	-3.385	- 0,8	-9.111	- 2,1
8,8 % Partner-BG ohne Kind	202.686	204.157	205.211	-1.471	- 0,7	-6.956	- 3,3
17 % Partner-BG mit Kind	391.450	391.995	392.039	-545	- 0,1	21.294	5,8
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro [1]							
Zahlungsansprüche insgesamt	972,65	973,33	972,22	-0,68	- 0,1	39,36	4,2
Gesamtregelleistung	807,95	809,30	807,66	-1,35	- 0,2	26,82	3,4
dav. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	359,31	360,05	360,95	-0,74	- 0,2	8,09	2,3
Regelbedarf Sozialgeld	26,88	27,06	27,03	-0,18	- 0,7	3,68	15,9
Mehrbedarfe	23,30	23,46	23,46	-0,15	- 0,7	0,21	0,9
Kosten der Unterkunft	398,45	398,73	396,22	-0,28	- 0,1	14,84	3,9
Sozialversicherungsleistungen	154,31	154,30	154,34	0,01	0,0	13,12	9,3
Weitere Zahlungsansprüche	10,39	9,73	10,23	0,66	6,8	-0,58	- 5,3
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	4.603.874	4.622.226	4.639.747	-18.352	- 0,4	84.415	1,9
dar. 96,6 % Leistungsberechtigte	4.445.224	4.464.130	4.481.416	-18.906	- 0,4	93.043	2,1
dar. 96 % Regelleistungsberechtigte	4.419.195	4.439.628	4.457.336	-20.433	- 0,5	93.047	2,2
dav. 67,9 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.128.024	3.143.941	3.161.784	-15.917	- 0,5	28.239	0,9
27,2 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.291.171	1.295.687	1.295.552	-4.516	- 0,3	64.808	5,3
dar. 0,6 % Sonstige Leistungsberechtigte	26.029	24.502	24.080	1.527	6,2	-4	- 0,0
dar. 3,4 % Nicht Leistungsberechtigte	158.650	158.096	158.331	554	0,4	-8.628	- 5,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	3.128.024	3.143.941	3.161.784	-15.917	- 0,5	28.239	0,9
dav. 50,5 % Frauen	1.579.055	1.587.358	1.594.976	-8.303	- 0,5	8.834	0,6
49,5 % Männer	1.548.938	1.556.552	1.566.778	-7.614	- 0,5	19.396	1,3
19,7 % unter 25 Jahre	616.029	620.717	628.696	-4.688	- 0,8	24.588	4,2
64,6 % 25 bis unter 55 Jahre	2.020.299	2.030.994	2.040.787	-10.695	- 0,5	-2.942	- 0,1
15,7 % 55 Jahre und älter	491.696	492.230	492.301	-534	- 0,1	6.593	1,4
39,4 % Ausländer	1.233.890	1.235.135	1.235.233	-1.245	- 0,1	133.840	12,2
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	96.846	99.244	103.401	-2.398	- 2,4	-19.844	- 17,0
dar. vorheriger SGB II-Regeleistungsbezug (< 3 Monate)	32.840	34.646	39.400	-1.806	- 5,2	16	0,0
dar. vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	7.963	8.030	8.339	-67	- 0,8	-429	- 5,1
gleichzeitig Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	4.620	4.199	4.602	421	10,0	-339	- 6,8
Abgang insgesamt	117.710	122.342	136.637	-4.632	- 3,8	6.289	5,6
dar. erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Mon.	29.290	25.177	32.093	4.113	16,3	-257	- 0,9
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.291.171	1.295.687	1.295.552	-4.516	- 0,3	64.808	5,3
dav. 96,6 % unter 15 Jahre	1.246.769	1.250.875	1.250.671	-4.106	- 0,3	65.356	5,5
3,4 % 15 Jahre und älter	44.402	44.812	44.881	-410	- 0,9	-548	- 1,2
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung [2] im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,4	8,4	8,4	- 0,0	.	- 0,2	.
Erwerbsf. Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,1	7,1	7,2	- 0,0	.	0,1	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,3	7,3	7,3	- 0,0	.	0,0	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,9	7,0	7,0	- 0,0	.	0,1	.
unter 25 Jahre	8,3	8,3	8,4	- 0,1	.	0,3	.
25 bis unter 55 Jahre	7,4	7,5	7,5	- 0,0	.	- 0,0	.
55 Jahre und älter	5,2	5,2	5,2	- 0,0	.	0,0	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	19,2	19,2	19,2	- 0,0	.	2,1	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	13,9	13,9	13,9	- 0,0	.	0,7	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat
[2] Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2016; Quelle: Statistisches Bundesamt.

7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ostdeutschland
November 2017, Datenstand: März 2018

Endgültige Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten.

Merkmale	2017			Veränderung November 2017 zum Vormonat		Veränderung November 2017 zum Vorjahresmonat	
	November	Oktober	September	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften (BG)							
Bestand	886.090	892.801	900.711	-6.711	- 0,8	-57.002	- 6,0
dar. 59 % mit 1 Person	523.109	526.378	530.558	-3.269	- 0,6	-31.959	- 5,8
19,3 % mit 2 Personen	170.841	172.685	174.906	-1.844	- 1,1	-18.559	- 9,8
10,3 % mit 3 Personen	91.296	92.350	93.352	-1.054	- 1,1	-6.589	- 6,7
6,4 % mit 4 Personen	56.364	56.860	57.358	-496	- 0,9	-2.239	- 3,8
5 % mit 5 und mehr Personen	44.480	44.528	44.538	-48	- 0,1	2.344	5,6
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,8	1,8	1,8	0,0	0,0	0,0	1,2
dar. 59 % Single-BG	522.493	525.860	530.058	-3.367	- 0,6	-31.940	- 5,8
12,9 % Alleinerziehende	154.141	155.694	157.186	-1.553	- 1,0	-10.971	- 6,6
9,2 % Partner-BG ohne Kind	81.376	82.285	83.349	-909	- 1,1	-10.205	- 11,1
12,9 % Partner-BG mit Kind	114.423	115.278	116.051	-855	- 0,7	-2.980	- 2,5
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro [1]							
Zahlungsansprüche insgesamt	895,49	902,21	888,52	-6,72	- 0,7	45,08	5,3
Gesamtregelleistung	739,73	747,27	732,80	-7,54	- 1,0	34,50	4,9
dav. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	339,08	339,08	339,55	-0,01	- 0,0	5,28	1,6
Regelbedarf Sozialgeld	18,98	19,14	19,17	-0,16	- 0,8	2,16	12,8
Mehrbedarfe	20,41	20,51	20,55	-0,10	- 0,5	0,20	1,0
Kosten der Unterkunft	361,27	368,54	353,53	-7,27	- 2,0	26,87	8,0
Sozialversicherungsleistungen	146,90	147,08	147,20	-0,19	- 0,1	11,86	8,8
Weitere Zahlungsansprüche	8,86	7,85	8,52	1,01	12,8	-1,28	- 12,6
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	1.614.048	1.626.232	1.639.076	-12.184	- 0,7	-83.224	- 4,9
dar. 96,5 % Leistungsberechtigte	1.557.659	1.570.326	1.583.601	-12.667	- 0,8	-77.700	- 4,8
dar. 95,6 % Regelleistungsberechtigte	1.542.283	1.555.762	1.569.053	-13.479	- 0,9	-76.867	- 4,7
dav. 70,6 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.139.974	1.150.127	1.161.091	-10.153	- 0,9	-69.561	- 5,8
24,9 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	402.309	405.635	407.962	-3.326	- 0,8	-7.306	- 1,8
dar. 1 % Sonstige Leistungsberechtigte	15.376	14.564	14.548	812	5,6	-833	- 5,1
dar. 3,5 % Nicht Leistungsberechtigte	56.389	55.906	55.475	483	0,9	-5.524	- 8,9
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.139.974	1.150.127	1.161.091	-10.153	- 0,9	-69.561	- 5,8
dav. 49 % Frauen	558.313	563.808	568.732	-5.495	- 1,0	-35.360	- 6,0
51 % Männer	581.650	586.304	592.344	-4.654	- 0,8	-34.205	- 5,6
15,8 % unter 25 Jahre	180.286	182.662	185.975	-2.376	- 1,3	-2.283	- 1,3
64,8 % 25 bis unter 55 Jahre	738.709	745.991	753.436	-7.282	- 1,0	-59.791	- 7,5
19,4 % 55 Jahre und älter	220.979	221.474	221.680	-495	- 0,2	-7.487	- 3,3
22,4 % Ausländer	254.988	255.355	255.724	-367	- 0,1	19.642	8,3
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	31.299	32.259	30.448	-960	- 3,0	-7.630	- 19,6
dar. vorheriger SGB II-Regeleistungsbezug (< 3 Monate)	12.644	12.868	12.420	-224	- 1,7	-1.469	- 10,4
dar. vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	2.524	2.566	2.701	-42	- 1,6	-332	- 11,6
gleichzeitig Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	1.749	1.547	1.718	202	13,0	-170	- 8,9
Abgang insgesamt	42.985	44.879	48.321	-1.894	- 4,2	-976	- 2,2
dar. erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Mon.	11.902	10.176	11.868	1.726	17,0	-1.201	- 9,2
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	402.309	405.635	407.962	-3.326	- 0,8	-7.306	- 1,8
dav. 97,4 % unter 15 Jahre	391.790	395.032	397.203	-3.242	- 0,8	-6.576	- 1,7
2,6 % 15 Jahre und älter	10.519	10.603	10.759	-84	- 0,8	-730	- 6,5
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung [2] im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	12,5	12,6	12,7	- 0,1	.	- 1,1	.
Erwerbsf. Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	11,0	11,1	11,2	- 0,1	.	- 0,7	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	11,0	11,1	11,2	- 0,1	.	- 0,7	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	10,9	11,0	11,1	- 0,1	.	- 0,7	.
unter 25 Jahre	13,9	14,1	14,4	- 0,2	.	- 0,2	.
25 bis unter 55 Jahre	11,3	11,4	11,5	- 0,1	.	- 0,9	.
55 Jahre und älter	8,6	8,6	8,7	- 0,0	.	- 0,4	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	28,2	28,3	28,3	- 0,0	.	2,2	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	18,9	19,1	19,2	- 0,2	.	- 0,3	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat
[2] Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2016; Quelle: Statistisches Bundesamt.

8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand März 2018)
März 2018, Datenstand: März 2018

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik [1]	Bestand					
	vorläufig u. hochgerechnet			Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	März 2018	Februar 2018	Dezember 2017	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	**198.958**	**192.502**	**194.009**	**- 19,7**	**- 20,7**	**- 18,7**
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	197.911	191.402	192.889	- 19,9	- 20,9	- 18,9
dar. bei einem Arbeitgeber	10.330	10.020	10.311	- 28,0	- 19,0	- 6,0
Probebeschäftigung behinderter Menschen	417	490	593	- 39,1	- 22,6	- 21,9
Förderung schwer erreichbarer Jugendlicher	630	610	527	x	x	x
Berufswahl und Berufsausbildung [7], darunter	**200.778**	**201.530**	**209.994**	**- 1,2**	**0,1**	**1,9**
Berufseinstiegsbegleitung	62.038	64.257	72.081	- 0,8	0,7	7,0
Assistierte Ausbildung	10.966	9.687	9.858	23,6	45,5	48,1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	40.737	41.526	41.568	- 4,7	- 5,9	- 5,6
Einstiegsqualifizierung	19.065	16.690	13.151	7,5	8,4	8,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	38.796	39.497	41.097	- 2,7	1,2	0,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	22.469	22.965	24.881	- 8,9	- 9,2	- 10,1
Zuschüsse z. Ausbildungsverg. behind. u. schwerbehind. Menschen	6.589	6.785	7.237	- 1,5	- 1,0	- 0,4
Berufliche Weiterbildung, darunter	**169.890**	**166.398**	**170.577**	**- 4,5**	**- 4,4**	**- 3,1**
Förderung der beruflichen Weiterbildung	151.957	148.982	153.564	- 7,0	- 6,7	- 4,8
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	6.823	6.701	7.082	- 4,0	- 4,3	- 3,5
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	17.933	17.416	17.013	23,8	20,2	15,6
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	**113.563**	**115.450**	**121.746**	**- 13,0**	**- 10,5**	**- 8,3**
Förderung abhängiger Beschäftigung	**88.464**	**90.343**	**96.576**	**- 13,9**	**- 11,2**	**- 8,5**
Eingliederungszuschuss	51.596	52.809	56.264	- 13,9	- 10,5	- 8,1
Eingliederungszuschuss für bes. betroffene Schwerbehinderte	10.009	9.999	9.916	3,9	3,8	0,5
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	14.246	14.331	16.119	- 22,4	- 23,7	- 23,3
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsl. Leistungsberecht. [4]	10.425	10.965	11.906	- 14,2	- 6,2	11,5
Beschäftigungszuschuss (Restabwickl.)	2.188	2.239	2.371	- 17,7	- 16,2	- 13,7
Förderung der Selbständigkeit	**25.099**	**25.107**	**25.170**	**- 9,7**	**- 8,1**	**- 7,7**
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1.419	1.407	1.465	- 22,7	- 23,9	- 24,1
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.562	1.695	1.885	- 30,8	- 22,2	- 20,9
Gründungszuschuss	22.118	22.005	21.820	- 6,6	- 5,5	- 5,0
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen [6], darunter	**66.611**	**66.866**	**69.046**	**- 0,6**	**- 1,2**	**- 2,3**
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	6.855	6.810	7.289	- 1,7	- 2,8	- 4,1
Eignungsabklärung/Berufsfindung	1.083	872	791	17,1	4,1	13,3
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	30.262	30.834	32.069	- 2,5	- 2,5	- 3,6
Einzelfallförderung	1.276	1.305	1.345	0,6	2,4	7,0
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	23.618	23.551	24.061	0,7	0,2	- 1,8
unterstützte Beschäftigung	3.517	3.494	3.491	4,7	3,1	3,7
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	**89.831**	**88.841**	**94.395**	**- 6,1**	**- 3,6**	**- 1,6**
Arbeitsgelegenheiten	67.218	66.209	71.920	- 13,9	- 12,4	- 10,0
Förderung von Arbeitsverhältnissen	6.925	6.918	6.915	- 8,3	- 9,4	- 12,1
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	15.688	15.714	15.560	56,4	75,9	90,0
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	**12.863**	**13.135**	**14.977**	**- 13,3**	**- 9,7**	**- 4,8**
Freie Förderung SGB II	12.629	12.927	14.744	- 13,9	- 10,0	- 5,3
Summe der Instrumente	**852.494**	**844.722**	**874.744**	**- 9,0**	**- 8,3**	**- 6,6**
Nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen [3]	42.565	43.099	54.665	- 13,9	- 9,5	- 6,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

[1] Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

[3] Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2017 (Datenstand Dezember 2017) nur ca. 72 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

[4] Aufgrund von Fehlerfassungen ist die Zahl der Ein- und Austritte bundesweit um ca. 10% übererfasst.

[6] Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

[7] Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand März 2018)
März 2018, Datenstand: März 2018

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik [1]	Zugang			
	März 2018 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 1) zum Vorjahres-monat in %	seit Jahresbeginn	
			2018 vorläufig und hoch-gerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres-zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	**199.839**	**- 17,6**	**560.388**	**- 16,0**
Vermittlungsbudget [5]	79.668	- 22,5	231.523	- 18,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	119.953	- 13,9	327.960	- 14,1
dar. bei einem Arbeitgeber	33.733	- 17,8	90.736	- 10,6
Vermittlung in soz.-verspfl. Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	310	- 79,0	2.813	- 43,2
Probebeschäftigung behinderter Menschen	113	- 63,3	490	- 39,1
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	15	- 16,7	49	- 3,9
Förderung schwer erreichbarer Jugendlicher	90	130,8	366	181,5
Berufswahl und Berufsausbildung [7], darunter	**10.123**	**- 26,6**	**29.103**	**- 15,1**
Berufseinstiegsbegleitung	244	- 76,5	1.608	- 48,9
Assistierte Ausbildung	1.654	- 36,9	2.427	- 26,4
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	2.911	14,2	8.909	- 2,8
Einstiegsqualifizierung	2.609	- 19,5	7.258	- 7,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	2.325	- 40,5	7.619	- 17,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	358	- 6,3	1.177	- 15,5
Zuschüsse z. Ausbildungsverg. behind. u. schwerbehind. Menschen	19	- 54,8	71	- 56,4
Berufliche Weiterbildung, darunter	**28.123**	**- 11,0**	**73.669**	**- 12,5**
Förderung der beruflichen Weiterbildung	27.697	- 11,1	72.278	- 12,8
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	512	- 13,5	1.626	- 6,9
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	426	- 7,0	1.391	9,0
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	**18.538**	**- 18,2**	**53.086**	**- 14,9**
Förderung abhängiger Beschäftigung	**15.736**	**- 18,1**	**43.991**	**- 15,4**
Eingliederungszuschuss	11.641	- 13,3	32.291	- 9,4
Eingliederungszuschuss für bes. betroffene Schwerbehinderte	520	- 27,8	1.950	- 6,9
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	3.575	- 13,6	9.400	- 18,0
Bundesprogramm Einglied. langzeitarbeitsl. Leistungsberecht. [4]	-	- 100,0	350	- 87,6
Förderung der Selbständigkeit	**2.802**	**- 18,5**	**9.095**	**- 12,1**
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	109	- 45,2	447	- 29,9
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	434	- 50,1	1.546	- 35,7
Gründungszuschuss	2.259	- 4,7	7.102	- 2,8
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen [6], dar.	**4.181**	**9,8**	**12.510**	**7,3**
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	429	- 14,7	2.212	- 0,4
Eignungsabklärung/Berufsfindung	840	17,5	2.138	6,8
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	225	- 11,8	745	0,1
Einzelfallförderung	1.284	14,0	3.853	13,3
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	1.194	16,0	2.940	10,1
unterstützte Beschäftigung	209	16,8	622	0,6
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	**17.897**	**- 21,5**	**55.550**	**- 15,8**
Arbeitsgelegenheiten	17.245	- 17,9	53.141	- 14,3
Förderung von Arbeitsverhältnissen	476	4,2	1.408	5,1
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	176	- 86,8	1.001	- 61,5
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	**2.099**	**- 43,0**	**7.892**	**- 32,4**
Freie Förderung SGB II	2.066	- 43,7	7.749	- 33,3
dar. Einmalleistungen	520	- 36,7	1.884	- 18,9
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen [2]	**280.800**	**- 17,6**	**792.198**	**- 15,5**
Einmalleistungen [2]	81.931	- 23,1	240.438	- 18,7
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen [2]	**198.869**	**- 15,2**	**551.760**	**- 14,0**
Nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen [3]	4.367	- 38,3	17.517	- 25,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.
Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

[1] Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

[2] Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderunge Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Einglied. von Selbständigen, überw. Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur freien Förd. SGB II.

[3] Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2017 (Datenstand Dezember 2017) nur ca. 72 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

[4] Aufgrund von Fehlerfassungen ist die Zahl der Ein- und Austritte bundesweit um ca. 10% übererfasst.

[5] Aufgrund einer technischen Tabellenrevision im Berichtsmonat März 2018 kommt es zu Abweichungen in den Berichtmonaten Juli 2017 - November 2017 gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum.

[6] Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

[7] Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand März 2018)
März 2018, Datenstand: März 2018

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik [1]	Bestand					
	vorläufig u. hochgerechnet			Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	März 2018	Februar 2018	Dezember 2017	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	**42.426**	**39.598**	**37.528**	**- 28,2**	**- 31,4**	**- 31,5**
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	42.132	39.245	37.123	- 28,1	- 31,6	- 31,6
dar. bei einem Arbeitgeber	5.074	4.423	4.542	- 29,5	- 31,2	- 14,6
Probebeschäftigung behinderter Menschen	294	353	405	- 38,1	- 17,3	- 10,4
Förderung schwer erreichbarer Jugendlicher	-	-	-	x	x	x
Berufswahl und Berufsausbildung [7], darunter	**176.493**	**178.353**	**187.296**	**- 2,4**	**- 1,1**	**1,0**
Berufseinstiegsbegleitung	62.038	64.257	72.081	- 0,8	0,7	7,0
Assistierte Ausbildung	8.103	7.322	7.465	24,2	42,3	46,1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	40.737	41.526	41.568	- 4,7	- 5,9	- 5,6
Einstiegsqualifizierung	11.907	10.388	8.172	1,0	0,5	- 1,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	35.032	35.774	37.476	- 5,7	- 1,8	- 2,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	12.878	13.112	14.165	- 9,5	- 9,8	- 10,3
Zuschüsse z. Ausbildungsverg. behind. u. schwerbehind. Menschen	5.687	5.859	6.255	- 1,3	- 0,8	- 0,2
Berufliche Weiterbildung, darunter	**116.722**	**113.829**	**115.061**	**3,0**	**3,7**	**5,8**
Förderung der beruflichen Weiterbildung	99.185	96.771	98.403	0,1	1,3	4,4
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.873	4.743	4.983	0,0	- 0,4	0,3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	17.537	17.058	16.658	23,0	19,6	15,0
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	**57.824**	**58.113**	**59.011**	**- 7,6**	**- 4,6**	**- 2,7**
Förderung abhängiger Beschäftigung	**35.706**	**36.108**	**37.191**	**- 8,2**	**- 4,0**	**- 1,4**
Eingliederungszuschuss	29.030	29.481	30.703	- 12,0	- 7,2	- 3,1
Eingliederungszuschuss für bes. betroffene Schwerbehinderte	6.676	6.627	6.488	12,7	12,9	8,0
Förderung der Selbständigkeit	**22.118**	**22.005**	**21.820**	**- 6,6**	**- 5,5**	**- 5,0**
Gründungszuschuss	22.118	22.005	21.820	- 6,6	- 5,5	- 5,0
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen [6], darunter	**63.742**	**63.993**	**65.979**	**- 0,5**	**- 1,0**	**- 2,2**
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	3.986	3.937	4.222	- 0,2	- 2,1	- 2,8
Eignungsabklärung/Berufsfindung	1.083	872	791	17,1	4,1	13,3
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	30.262	30.834	32.069	- 2,5	- 2,5	- 3,6
Einzelfallförderung	1.276	1.305	1.345	0,6	2,4	7,0
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	23.618	23.551	24.061	0,7	0,2	- 1,8
unterstützte Beschäftigung	3.517	3.494	3.491	4,7	3,1	3,7
Freie Förderung / Sonstige Förderung	**234**	**208**	**233**	**45,3**	**23,1**	**40,4**
Summe der Instrumente	**457.441**	**454.094**	**465.108**	**- 4,7**	**- 4,1**	**- 2,5**

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

[1] Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

[6] Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

[7] Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand März 2018)
März 2018, Datenstand: März 2018

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik [1]	Zugang			
	März 2018 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 1) zum Vorjahres-monat in %	seit Jahresbeginn	
			2018 vorläufig und hoch-gerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres-zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	**78.920**	**- 15,3**	**215.124**	**- 12,9**
Vermittlungsbudget [5]	28.138	- 20,8	80.746	- 13,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	50.689	- 11,7	133.980	- 12,5
dar. bei einem Arbeitgeber	22.680	- 15,4	59.877	- 10,4
Vermittlung in soz.-verspfl. Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	97	- 80,4	1.044	- 43,8
Probebeschäftigung behinderter Menschen	79	- 64,3	352	- 38,0
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	14	27,3	46	21,1
Förderung schwer erreichbarer Jugendlicher	-	x	-	x
Berufswahl und Berufsausbildung [7], darunter	**8.205**	**- 26,2**	**24.281**	**- 15,8**
Berufseinstiegsbegleitung	244	- 76,5	1.608	- 48,9
Assistierte Ausbildung	1.041	- 37,6	1.586	- 27,2
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	2.911	14,2	8.909	- 2,8
Einstiegsqualifizierung	1.625	- 17,4	4.455	- 8,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	2.076	- 41,9	6.714	- 19,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	294	2,8	922	- 9,2
Zuschüsse z. Ausbildungsverg. behind. u. schwerbehind. Menschen	11	- 62,1	54	- 58,1
Berufliche Weiterbildung, darunter	**18.104**	**- 7,7**	**48.557**	**- 6,6**
Förderung der beruflichen Weiterbildung	17.697	- 7,7	47.209	- 7,0
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	352	- 7,4	1.097	- 1,8
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	407	- 7,7	1.348	8,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	**9.939**	**- 7,9**	**27.890**	**- 5,9**
Förderung abhängiger Beschäftigung	**7.680**	**- 8,9**	**20.788**	**- 7,0**
Eingliederungszuschuss	7.279	- 8,2	19.357	- 7,7
Eingliederungszuschuss für bes. betroffene Schwerbehinderte	401	- 19,8	1.431	4,4
Förderung der Selbständigkeit	**2.259**	**- 4,7**	**7.102**	**- 2,8**
Gründungszuschuss	2.259	- 4,7	7.102	- 2,8
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen [6], darunter	**4.013**	**12,7**	**11.517**	**9,0**
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	261	2,0	1.219	8,2
Eignungsabklärung/Berufsfindung	840	17,5	2.138	6,8
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	225	- 11,8	745	0,1
Einzelfallförderung	1.284	14,0	3.853	13,3
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	1.194	16,0	2.940	10,1
unterstützte Beschäftigung	209	16,8	622	0,6
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	**33**	**230,0**	**143**	**169,8**
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen [2]	**119.214**	**- 13,8**	**327.512**	**- 11,0**
Einmalleistungen [2]	29.499	- 20,5	85.499	- 12,9
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen [2]	**89.715**	**- 11,3**	**242.013**	**- 10,3**

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

[1] Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

[2] Die Einmalleistungen umfassen: Förd. aus dem Verm.-budget, Vermittl. in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Vermittl.-gutschein, überwiegend Einzelfallförderung Reha.

[5] Aufgrund einer technischen Tabellenrevision im Berichtsmonat März 2018 kommt es zu Abweichungen in den Berichtmonaten Juli 2017 - November 2017 gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum.

[6] Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

[7] Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand März 2018)
März 2018, Datenstand: März 2018

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik [1]	Bestand					
	vorläufig u. hochgerechnet			Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	März 2018	Februar 2018	Dezember 2017	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	**156.532**	**152.904**	**156.481**	**- 17,1**	**- 17,3**	**- 14,9**
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	155.779	152.157	155.766	- 17,4	- 17,6	- 15,2
dar. bei einem Arbeitgeber	5.256	5.597	5.769	- 26,5	- 5,7	2,2
Probebeschäftigung behinderter Menschen	123	137	188	- 41,4	- 33,5	- 38,8
Förderung schwer erreichbarer Jugendlicher	630	610	527	x	x	x
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	**24.285**	**23.177**	**22.698**	**8,3**	**10,9**	**9,2**
Assistierte Ausbildung	2.863	2.365	2.393	21,8	56,4	54,7
Einstiegsqualifizierung	7.158	6.302	4.979	20,2	24,5	27,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	3.764	3.723	3.621	37,6	44,0	49,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	9.591	9.853	10.716	- 8,0	- 8,5	- 9,8
Zuschüsse z. Ausbildungsverg. behind. u. schwerbehind. Menschen	902	926	982	- 2,5	- 2,1	- 1,9
Berufliche Weiterbildung, darunter	**53.168**	**52.569**	**55.515**	**- 17,8**	**- 18,3**	**- 17,5**
Förderung der beruflichen Weiterbildung	52.772	52.211	55.160	- 18,1	- 18,6	- 17,8
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.956	1.959	2.098	- 12,5	- 12,4	- 11,7
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	396	358	355	76,8	63,5	47,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	**55.739**	**57.337**	**62.735**	**- 17,9**	**- 15,9**	**- 13,1**
Förderung abhängiger Beschäftigung	**52.758**	**54.235**	**59.385**	**- 17,3**	**- 15,4**	**- 12,5**
Eingliederungszuschuss	22.566	23.328	25.561	- 16,2	- 14,3	- 13,5
Eingliederungszuschuss für bes. betroffene Schwerbehinderte	3.333	3.372	3.428	- 10,2	- 10,3	- 11,1
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	14.246	14.331	16.119	- 22,4	- 23,7	- 23,3
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsl. Leistungsberecht. [4]	10.425	10.965	11.906	- 14,2	- 6,2	11,5
Beschäftigungszuschuss (Restabwickl.)	2.188	2.239	2.371	- 17,7	- 16,2	- 13,7
Förderung der Selbständigkeit	**2.981**	**3.102**	**3.350**	**- 27,2**	**- 23,0**	**- 22,4**
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1.419	1.407	1.465	- 22,7	- 23,9	- 24,1
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.562	1.695	1.885	- 30,8	- 22,2	- 20,9
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen [6], darunter	**2.869**	**2.873**	**3.067**	**- 3,8**	**- 3,8**	**- 5,9**
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	2.869	2.873	3.067	- 3,8	- 3,8	- 5,9
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	**89.831**	**88.841**	**94.395**	**- 6,1**	**- 3,6**	**- 1,6**
Arbeitsgelegenheiten	67.218	66.209	71.920	- 13,9	- 12,4	- 10,0
Förderung von Arbeitsverhältnissen	6.925	6.918	6.915	- 8,3	- 9,4	- 12,1
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	15.688	15.714	15.560	56,4	75,9	90,0
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	**12.629**	**12.927**	**14.744**	**- 13,9**	**- 10,0**	**- 5,3**
Freie Förderung SGB II	12.629	12.927	14.744	- 13,9	- 10,0	- 5,3
Summe der Instrumente	**395.053**	**390.628**	**409.635**	**- 13,6**	**- 12,8**	**- 10,7**
Nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen [3]	42.565	43.099	54.665	- 13,9	- 9,5	- 6,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

[1] Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

[3] Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2017 (Datenstand Dezember 2017) nur ca. 72 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

[4] Aufgrund von Fehlerfassungen ist die Zahl der Ein- und Austritte bundesweit um ca. 10% übererfasst.

[6] Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand März 2018)
März 2018, Datenstand: März 2018

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik [1]	Zugang			
	März 2018 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 1) zum Vorjahres-monat in %	seit Jahresbeginn	
			2018 vorläufig und hoch-gerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres-zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	**120.919**	**- 19,1**	**345.264**	**- 17,8**
Vermittlungsbudget	51.530	- 23,4	150.777	- 21,1
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	69.264	- 15,5	193.980	- 15,1
dar. bei einem Arbeitgeber	11.053	- 22,4	30.859	- 11,0
Vermittlung in soz.-verspfl. Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	213	- 78,3	1.769	- 42,9
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	- 60,9	138	- 41,5
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	*	- 85,7	3	- 76,9
Förderung schwer erreichbarer Jugendlicher	90	130,8	366	181,5
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	**1.918**	**- 28,3**	**4.822**	**- 11,0**
Assistierte Ausbildung	613	- 35,8	841	- 24,8
Einstiegsqualifizierung	984	- 22,6	2.803	- 6,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	249	- 25,9	905	3,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	64	- 33,3	255	- 32,5
Zuschüsse z. Ausbildungsverg. behind. u. schwerbehind. Menschen	8	- 38,5	*	- 50,0
Berufliche Weiterbildung, darunter	**10.019**	**- 16,4**	**25.112**	**- 21,9**
Förderung der beruflichen Weiterbildung	10.000	- 16,4	25.069	- 21,9
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	161	- 24,1	530	- 15,7
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	19	11,8	43	48,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	**8.599**	**- 27,5**	**25.196**	**- 23,0**
Förderung abhängiger Beschäftigung	**8.056**	**- 25,4**	**23.203**	**- 21,8**
Eingliederungszuschuss	4.362	- 20,7	12.934	- 11,8
Eingliederungszuschuss für bes. betroffene Schwerbehinderte	119	- 45,9	519	- 28,3
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	3.575	- 13,6	9.400	- 18,0
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsl. Leistungsberecht. [4]	-	- 100,0	350	- 87,6
Beschäftigungszuschuss (Restabwickl.)	-	x	-	x
Förderung der Selbständigkeit	**543**	**- 49,2**	**1.993**	**- 34,5**
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	109	- 45,2	447	- 29,9
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	434	- 50,1	1.546	- 35,7
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen [6], darunter	**168**	**- 32,0**	**993**	**- 9,2**
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	168	- 32,0	993	- 9,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	**17.897**	**- 21,5**	**55.550**	**- 15,8**
Arbeitsgelegenheiten	17.245	- 17,9	53.141	- 14,3
Förderung von Arbeitsverhältnissen	476	4,2	1.408	5,1
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	176	- 86,8	1.001	- 61,5
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	**2.066**	**- 43,7**	**7.749**	**- 33,3**
Freie Förderung SGB II	2.066	- 43,7	7.749	- 33,3
dar. Einmalleistungen	520	- 36,7	1.884	- 18,9
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen [2]	**161.586**	**- 20,3**	**464.686**	**- 18,3**
Einmalleistungen [2]	52.432	- 24,4	154.939	- 21,5
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen [2]	**109.154**	**- 18,1**	**309.747**	**- 16,6**
Nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen [3]	4.367	- 38,3	17.517	- 25,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.
Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.
[1] Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"
[2] Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behind., Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Einmall. zur Freien Förderung SGB II.
[3] Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2017 (Datenstand Dezember 2017) nur ca. 72 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.
[4] Aufgrund von Fehlerfassungen ist die Zahl der Ein- und Austritte bundesweit um ca. 10% übererfasst.
[6] Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen [1)]

Deutschland, West- und Ostdeutschland
März 2018, Datenstand März 2018

Merkmale	2017/18	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 4)		2016/17	2015/16
	absolut	absolut	in %	absolut	absolut
	1	2	3	4	5
Deutschland					
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen					
seit Beginn des Berichtsjahres *	400.867	-10.001	-2,4	410.868	410.416
versorgte Bewerber	164.202	-296	-0,2	164.498	166.832
dav. einmündende Bewerber	73.148	-1.357	-1,8	74.505	76.416
andere ehemalige Bewerber	55.117	-1.338	-2,4	56.455	55.946
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	35.937	2.399	7,2	33.538	34.470
Bestand an unversorgten Bewerbern	236.665	-9.705	-3,9	246.370	243.584
Gemeldete Berufsausbildungsstellen					
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zkT) *	456.207	14.703	3,3	441.504	441.629
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	453.790	15.058	3,4	438.732	438.518
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	2.417	-355	-12,8	2.772	3.111
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	294.121	18.182	6,6	275.939	277.206
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,14	.	.	1,07	1,08
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,24	.	.	1,12	1,14
Westdeutschland					
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen					
seit Beginn des Berichtsjahres *	335.861	-11.093	-3,2	346.954	343.450
versorgte Bewerber	142.540	-1.025	-0,7	143.565	143.958
dav. einmündende Bewerber	64.295	-1.207	-1,8	65.502	65.991
andere ehemalige Bewerber	47.219	-1.599	-3,3	48.818	47.952
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	31.026	1.781	6,1	29.245	30.015
Bestand an unversorgten Bewerbern	193.321	-10.068	-5,0	203.389	199.492
Gemeldete Berufsausbildungsstellen					
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zkT) *	383.597	12.723	3,4	370.874	371.145
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	381.920	12.865	3,5	369.055	369.011
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	1.677	-142	-7,8	1.819	2.134
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	242.591	15.659	6,9	226.932	228.051
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,14	.	.	1,07	1,08
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,25	.	.	1,12	1,14
Ostdeutschland					
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen					
seit Beginn des Berichtsjahres *	64.824	1.132	1,8	63.692	64.631
versorgte Bewerber	21.587	759	3,6	20.828	21.237
dav. einmündende Bewerber	8.833	-153	-1,7	8.986	9.226
andere ehemalige Bewerber	7.860	289	3,8	7.571	7.670
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	4.894	623	14,6	4.271	4.341
Bestand an unversorgten Bewerbern	43.237	373	0,9	42.864	43.394
Gemeldete Berufsausbildungsstellen					
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zkT) *	72.452	1.944	2,8	70.508	70.332
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	71.712	2.157	3,1	69.555	69.355
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	740	-213	-22,4	953	977
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	51.410	2.502	5,1	48.908	49.087
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,12	.	.	1,11	1,09
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,19	.	.	1,14	1,13

© Bundesagentur für Arbeit

[1)] Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und bei den Arbeitsagenturen und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.

* 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres